

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 20 L 5 - 1992/10A

BERICHT

betreffend die Überprüfung
der laufenden Gebarung der
Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Allgemeines	3
	1. Entwicklung	3
	2. Grundbesitzverhältnisse	9
III.	Gesellschaftsrechtliche Firmenstruktur	11
IV.	Organisation	26
	1. Organigramm	26
	2. Ablage und Dokumentation	50
V.	Wirtschaftliche Verhältnisse	53
	1. Betriebsvermögensvergleich	53
	2. Darstellung der Betriebsergebnisse	55
	3. Umsatzentwicklung	67
	4. Cash-flow-Entwicklung	72
	5. Vermögens- und Kapitalstruktur	77
	6. Investitionstätigkeit	82
	7. Darlehensgebarung gegenüber dem Land Steiermark	93
VI.	Ausgewählte Aufwandsbereiche	111
	1. Personalaufwand	111
	2. Geschäftsführung	118
	3. Gebarung	127
VII.	Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Region ..	135
	1. Derzeitige Situation	135
	2. Zukunftsaussichten	141
VIII.	Schlußbemerkungen	149

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine
**"Überprüfung der laufenden Gebarung der Thermalquelle
Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG"**
durchgeführt.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter Hofrat Dipl.-Ing. Werner Schwarzl haben die Einzelprüfungen im besonderen Dipl.-Ing. Dietrich Hofer und OAR Harald Kronegger durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs. 1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben. Gem. § 3 Abs. 1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. Das Land Steiermark ist an der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. mit 85 % und an der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG ebenfalls mit 85 % beteiligt. Es wird daher festgestellt, **daß die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes gegeben ist.**

Gegenstand bzw. Zweck der stichprobenartigen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1986 bis 1991 und die Beantwortung

der Frage, inwieweit ein weiteres Engagement des Landes sinnvoll ist. Die Überprüfung erfolgte anhand der Jahresabschlüsse, durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher, Belege, Geschäftsstücke und in die sonstigen Behelfe. Hiezu ist noch zu bemerken, daß der Landesrechnungshof im Zuge der Prüfung gravierende Mängel bei der Abwicklung von Investitionsvorhaben festgestellt hat. Darüber wurde eine gesonderte Prüfung durchgeführt und auch ein eigener Bericht erstellt.

Als Auskunftspersonen standen vor allem der Geschäftsführer bzw. die Mitarbeiter der Gesellschaft, die zuständigen Bearbeiter in der Rechtsabteilung 10 sowie die Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. zur Verfügung.

II. ALLGEMEINES

1. Entwicklung

Die Rohölaufsuchungsgesellschaft (RAG) stieß im Sommer 1972 bei einer Erdölbohrung im Gemeindegebiet Loipersdorf in 1000 m Tiefe auf 62 °C heißes Wasser von hoher Mineralisierung, dessen potentielle Heilwirkung rasch erkannt wurde. Das Land Steiermark entschloß sich zusammen mit 11 Gemeinden der Region zum Bau eines Heilbades. Im Frühjahr 1977 wurde die zweite Bohrstelle "Lautenberg", die ca. in 510 m Luftlinie von der ersten Bohrstelle "Binderberg" sich befindet, erschlossen.

Das mineralisierte Thermalwasser vom Typ Natrium Chlorid-Hydrogenkarbonat kommt daher aus zwei Brunnen, der Binderbergquelle und der Lautenbergquelle. Im September 1977 wurde mit den Umbauarbeiten für das Schaffelbad begonnen, das im Juli 1978 eröffnet wurde. Am 21. September 1979 wurde mit dem Baubeginn des Thermalbades begonnen, das Ende Dezember 1982 endgültig fertiggestellt wurde.

In der Nacht vom 24. auf 25. September 1983 brannte die Therme Loipersdorf zum größten Teil ab. Mit den Aufbauarbeiten wurde im August 1984 unter der Bauoberaufsicht bzw. begleitenden Kontrolle durch die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion, Fachabteilung IVb und der zeitnahen Kontrolle durch den Landesrechnungshof begonnen. Das gesamte Kurzentrum konnte mit der vorhan-

denen Versicherungssumme von rd. S 207,000.000,-- raschest wieder aufgebaut werden, sodaß das Thermalbad am 29. September 1985 wieder voll in Betrieb gehen konnte.

Seit diesem Zeitpunkt wurden von der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG noch verschiedene weitere Investitionen getätigt. So wurde z.B. am 9. Mai 1987 ein Wellenbad errichtet, das mit Süßwasser gespeist wird. Am 12. Mai 1990 wurde das "Acapulcobecken" und die "Acapulcobar" in Betrieb genommen. Weiters gab es auch Erweiterungen und Änderungen im Saunabereich, es wurde ein Spiel- und Sportpark eröffnet und das Cafe-Restaurant durch einen Ballongarten erweitert. Am 13. September 1992 konnte bereits der 6,000.000ste Besucher in der Therme Loipersdorf gezählt werden.

Nachstehende Wasserflächen stehen dem Thermengast heute zur Verfügung:

Art der Wasserfläche	Temp. des Wassers in °C	Größe
Thermalwasserbecken innen	Thermalwasser 36 °	330 m ²
Thermalwasserbecken außen	Thermalwasser 36 °	380 m ²
Heißwasserbecken innen	Thermalwasser 38 °	22 m ²
Erlebnisbad innen	Thermalwasser 31 °	150 m ²
Erlebnisbad außen	Thermalwasser 31 °	750 m ²
Schaffelbad innen	Thermalwasser 38 °	13 m ²
Schaffelbad außen	Thermalwasser 36 °	45 m ²
Gesamt Thermalwasserbecken		1.690 m²
Wellenbad außen	Süßwasser 25 °	396 m ²
Acapulco-Becken außen	Süßwasser 25 °	637 m ²
Gesamt Süßwasserbecken		1.033 m²

Das Wellenbad und das Acapulco-Becken sind nur in den Sommermonaten in Betrieb.

In der nachfolgenden Fotografie sind sämtliche Anlagen der Therme Loipersdorf zu ersehen.

DEINE THERME



DAS BAUT AUF



Die Therme Loipersdorf als Zentrum für ein neues Gesundheitsbewußtsein ist bestrebt, nicht nur den erkrankten Menschen ein Maximum an Heilungsmöglichkeiten zu verschaffen, sondern zusätzlich schon den gesunden und aktiven Menschen im Sinne einer aktiven und positiven Lebensweise anzusprechen.

Auf diese Unternehmensphilosophie weist auch die Einrichtungsvielfalt wie Sportprogramme, Seminare, Saunadorf, Solarium, Erlebnisbad, Wellenbad, Wasserrutsche, Acapulcobad, Kneippstrecke, Kindergarten u.a. hin. Die Therme Loipersdorf will mit diesem vielseitigen Angebot junge und ältere Gäste ansprechen.

2. Grundbesitzverhältnisse

Im nachfolgenden Katasterplan sind die Grundbesitzverhältnisse im Bereich der Therme dargestellt. Daraus ist zu ersehen, daß

- * die gelb umrandeten Grundstücke im Eigentum des Landes Steiermark,
- * die blau umrandeten Grundstücke im Eigentum der Therme Loipersdorf und
- * die violett umrandeten Grundstücke in Privatbesitz (Hotels, Betriebsgebäude der STEWEAG)

stehen.

In der Beilage 1 sind die Besitzverhältnisse im einzelnen dargestellt. Aus den dem Landesrechnungshof zur Verfügung stehenden Akten ist ersichtlich, daß immer wieder Änderungen in den Besitzverhältnissen eingetreten sind. Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß die unterschiedlichen Besitzverhältnisse zwischen dem Land Steiermark und der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG im unmittelbaren Thermenbereich eine zukunftsorientierte Planung und Vorgangsweise nicht erleichtern. Das Unternehmen sollte daher versuchen, zumindest das unmittelbare Thermenareal zu erwerben.

G.Z.: 647

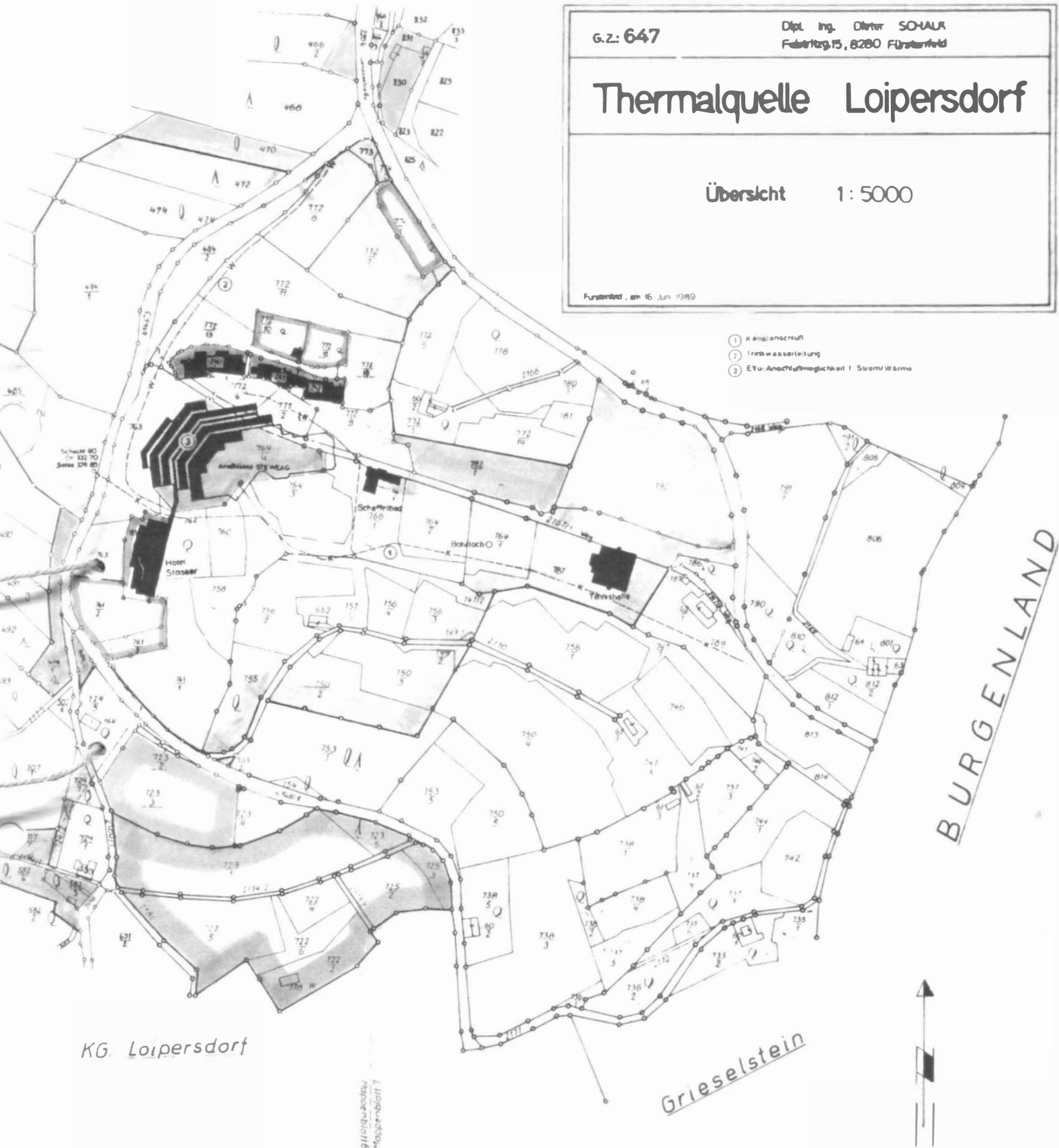
Dipl. Ing. Othmar SCHALL
Feldstr. 15, 8280 Fürstentfeld

Thermalquelle Loipersdorf

Übersicht 1:5000

Fürstentfeld, am 16. Jun. 1989

- ① Kaminanschluss
- ② Trinkwasserleitung
- ③ EV-Anschlussmöglichkeit / Strom/Wärme



KG. Loipersdorf

offizieller
Mappenblatt 1

Grieselstein

LAND STRIK

THERME LOIPERSDORF

III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMENSTRUKTUR

Mit dem Gesellschaftsvertrag vom 30. Juni 1975 haben das Land Steiermark, 11 Gemeinden und ein Bankinstitut die "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H." gegründet. An dieser Gesellschaft war das Land Steiermark mit 82 % beteiligt.

Gemäß dem Umwandlungsbeschluß vom 10. September 1984 zum Bilanzstichtag vom 31. Dezember 1983 wurde das gesamte Vermögen der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H." der mit Gesellschaftsvertrag vom 10. September 1984 errichteten "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H.-Nachfolge KG" als Nachfolgeunternehmen übertragen.

Mit dem Gesellschaftsvertrag vom 10. September 1984 (Beilage 2) haben das Land Steiermark, die Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld, die Stadtgemeinde Fürstenfeld, die Stadtgemeinde Jennersdorf, die Gemeinde Söchau, die Marktgemeinde Ilz, die Gemeinde Übersbach, die Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld, die Gemeinde Stein, die Gemeinde Blumau in Steiermark, die Gemeinde Großwilfersdorf, die Gemeinde Unterlamm und die Raiffeisenkasse Fürstenfeld reg.Gen.m.b.H., die "Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H." errichtet. Diese Gesellschaft trat in die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H.-Nachfolge KG als Arbeitsgesellschafterin ein.

Am 10. September 1984 haben die Gesellschafter

- die Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. als Komplementärin und
- das Land Steiermark, die vorhin genannten 11 Gemeinden und die Raiffeisenkasse Fürstenfeld reg.Gen.m.b.H. als Kommanditisten

einen Gesellschaftsvertrag (Beilage 3) über die Errichtung der Firma Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. & Co. KG geschlossen.

Komplementär dieser Kommanditgesellschaft ist die "Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H."

- die allein persönlich haftet und
- der die Geschäftsführung obliegt.

Als gesellschaftliche Mischtype vereint die Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. & Co. KG Merkmale einer Personengesellschaft (Kommanditgesellschaft) und einer Kapitalgesellschaft (Ges.m.b.H.). Es werden dabei die Vorteile der Ges.m.b.H. und die der Kommanditgesellschaft vereinigt, gleichzeitig aber die Nachteile beider Gesellschaftsformen ausgeschaltet. Diese Konstruktion kann im allgemeinen als eine sehr flexible Gesellschaftsform angesehen werden, die auch den täglichen Bedürfnissen einer gewerblichen Unternehmung weitgehend Rechnung trägt.

Da es sich aber um zwei nebeneinander bestehende Gesellschaften handelt, die über eigene Gesellschaftsverträge, eigene Organe usw. verfügen und für die unterschiedliche Bilanzierungsvorschriften bestehen (Ges.m.b.H.-Gesetz bzw. Handelsgesetzbuch) wird in der folgenden Darstellung jeweils zwischen den beiden Gesellschaften unterschieden.

1. Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 10. September 1984 waren folgende Beteiligungsverhältnisse am **Stammkapital von S 500.000,--** gegeben.

Land Steiermark	S 410.000,--	82 %
Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld	S 15.000,--	3 %
Stadtgemeinde Fürstenfeld	S 15.000,--	3 %
Stadtgemeinde Jennersdorf	S 10.000,--	2 %
Gemeinde Söchau	S 10.000,--	2 %
Marktgemeinde Ilz	S 5.000,--	1 %
Gemeinde Übersbach	S 5.000,--	1 %
Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld	S 5.000,--	1 %
Gemeinde Unterlamm	S 5.000,--	1 %
Gemeinde Stein	S 5.000,--	1 %
Gemeinde Blumau	S 5.000,--	1 %
Gemeinde Großwilfersdorf	S 5.000,--	1 %
Raiffeisenkasse Fürstenfeld reg.Gen.m.b.H.	<u>S 5.000,--</u>	<u>1 %</u>
Stammkapital Ges.m.b.H.	S 500.000,--	100 %

Im Jahr 1989 kam es aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses zu einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse am **Stammkapital von S 500.000,--**. Dabei hat das Land Steiermark seine Anteile um S 15.000,-- auf S 425.000,- - erhöht, wobei diese Änderung am 13. Februar 1989 von der Steiermärkischen Landesregierung einstimmig beschlossen wurde. Die Stadtgemeinde Jennersdorf hat die Hälfte ihres Anteiles am Stammkapital an die Erste Österreichische Sparkasse verkauft.

Derzeit sind daher nachfolgende Beteiligungsverhältnisse gegeben:

Land Steiermark	S 425.000,--	85 %
Gemeinde Loipersdorf	S 10.000,--	2 %
Stadtgemeinde Fürstenfeld	S 10.000,--	2 %
Stadtgemeinde Jennersdorf	S 5.000,--	1 %
Gemeinde Söchau	S 5.000,--	1 %
Marktgemeinde Ilz	S 5.000,--	1 %
Gemeinde Übersbach	S 5.000,--	1 %
Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld	S 5.000,--	1 %
Gemeinde Unterlamm	S 5.000,--	1 %
Gemeinde Stein	S 5.000,--	1 %
Gemeinde Blumau in Steiermark	S 5.000,--	1 %
Gemeinde Großwilfersdorf	S 5.000,--	1 %
Raiffeisenkasse Fürstenfeld	S 5.000,--	1 %
Die Erste Österreichische Sparkasse Bank	S 5.000,--	1 %
<hr/>		
Stammkapital Ges.m.b.H.	S 500.000,--	100 %

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Erschließung und Führung des Kur-, Heilbad- und Freizeitbetriebes sowie von Fremdenverkehrsbetrieben aller Art und eines Reisebüros, der Erwerb, die Verpachtung und Benützung von Liegenschaften zur Erreichung des Gesellschaftszweckes, der Erwerb oder Betrieb aller für diesen Gesellschaftszweck erforderlichen Gewerbeberechtigungen und Konzessionen sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen.

Organe der Ges.m.b.H.

Die Organe der Ges.m.b.H. sind:

- * Generalversammlung
- * Aufsichtsrat
- * Überwachungsausschuß
- * Geschäftsführung

Oberstes Organ der Ges.m.b.H. ist die **Generalversammlung**. Zu dieser werden alle Anteilseigner eingeladen und ist diese bei Vertretung mehr als 75 % des Stammkapitales beschlußfähig. Gültige Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit erzielt. Die ordentliche Generalversammlung muß alljährlich innerhalb der ersten acht Monate des folgenden Geschäftsjahres stattfinden und ist von der Geschäftsführung einzuberufen.

Die Generalversammlung beschließt insbesondere über

- a) die Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses
- b) die Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen
- c) die Rückzahlung von Nachschüssen
- d) die Entscheidung ob Prokura oder Handelsvollmacht zum gesamten Geschäftsbetriebe erteilt werden darf
- e) die Maßregeln zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung
- f) die Geltendmachung der Ersatzansprüche, die der Gesellschaft aus der Errichtung oder Geschäftsführung gegen die Geschäftsführer, deren Stellvertreter oder dem Aufsichtsrat zustehen sowie die Bestellung eines Vertreters zur Prozeßführung, wenn die Gesellschaft weder durch den Geschäftsführer noch durch den Aufsichtsrat vertreten werden kann.
- g) Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals
- h) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates.

Der am 9.10.1985 unter der Nummer 22 HRB 62 in das Fürstenfelder Handelsregister eingetragenen Gesellschaftsvertragsänderung (Beilage 4) zufolge kann die Gesellschaft **einen Aufsichtsrat**, bestehend aus den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden und maximal 6 weiteren Personen, bestellen. Das Land Steiermark hat das Recht, 4 Personen zu nominieren. Derzeit ist das Land Steiermark im Aufsichtsrat durch nachstehende Personen vertreten:

Wirkl.Hofrat Dr. Karl Heinz Feil (Vorsitzender)

Hofrat Dr. Gerhard Wurm
(Vorsitzenderstellvertreter)

Mag. Siegfried Feldbaumer

HR Dr. Manfred Lind

Dem Aufsichtsrat obliegt es, die Geschäftsführer bei ihrer Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung unter Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu überwachen. Insbesondere bedarf es der Zustimmung des Aufsichtsrates für folgende wichtige Angelegenheiten:

- a) Der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben.
- b) Der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften.
- c) Die Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen.

- d) Investitionen ab einer Höhe von S 50.000,--.
- e) Die Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten.
- f) Die Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören.
- g) Die Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen und Produktionsarten.
- h) Die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik.
- i) Die Festlegung von Grundsätzen über die Gewährung von Gewinn oder Umsatzbeteiligungen und Pensionszusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte.
- j) Die Erstellung einer Tarifordnung und Festsetzung der Tarife für Leistungen der Gesellschaft, einschließlich der Sondertarife und Tarifermäßigungen.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß die festgelegte Obergrenze von S 50.000,- für Investitionen, ab der der Geschäftsführer die Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. des Überwachungsausschusses bedarf, zu niedrig ist. Damit bedarf beinahe jede Investition der Zustimmung des Aufsichtsrates. Dies ist sicherlich

auch mit ein Grund, daß eine Reihe von Investitionen über S 50.000,- erst nachträglich oder pauschal vom Aufsichtsrat genehmigt wurden, oder dies zu Stückelungen von Rechnungen führte, um die Genehmigung zu umgehen. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher im Hinblick auf die Größe des Unternehmens diese Obergrenze entsprechend zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat hat auch einen Überwachungsausschuß zu bilden und er ist berechtigt, die Zustimmung für wichtige Angelegenheiten an den Überwachungsausschuß zu übertragen. Der Aufsichtsrat hat weiters den Rechnungsabschluß, den Jahresbericht und die Vorschläge über Gewinnverteilung zu prüfen und darüber der Generalversammlung vor Beschlußfassung zu berichten.

Überwachungsausschuß

Der Überwachungsausschuß besteht aus zwei bis vier Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte zu wählen sind. Das Land Steiermark hat hinsichtlich zweier Mitglieder dieses Überwachungsausschusses ein Vorschlagsrecht. Der Überwachungsausschuß steht den Gesellschaftern als auch der Geschäftsführung zur laufenden Beratung und Überwachung in den Angelegenheiten der Gesellschaft zur Verfügung. Insbesondere bedarf es der Zustimmung des Überwachungsausschusses für sämtliche Punkte a) bis j), für die auch der Aufsichtsrat zuständig ist. Für den Überwachungsausschuß gibt es eine Geschäftsordnung (Beilage 5), in der u.a. festgelegt ist, daß der Überwachungsausschuß grundsätzlich in dreiwöchigen Abständen zusammenzutreten hat. An den Sitzungen des Überwachungsausschusses müssen mindestens zwei der eingeladenen Mitglieder anwesend sein, damit dieser beschlußfähig ist. Die Beschlüsse des Überwachungsausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, wobei die vom Land Steiermark vorgeschlagenen Mitglieder bei Beschlußfassung einer Meinung sein müssen. Mitglieder des Überwachungsausschusses sind derzeit:

Wirkl.Hofrat Dr. Karl Heinz Feil
Hofrat Dr. Gerhard Wurm
Hofrat Dr. Manfred Lind
Mag. Siegfried Feldbaumer
Altbürgermeister Ferdinand Schlager

Altbürgermeister Ferdinand Schlager ist als zusätzliches Mitglied im Überwachungsausschuß tätig.

Die **Geschäftsführung** erfolgte bis 31. 12. 1992 durch Mag. Perisutti. Vom 1. Jänner 1993 bis 31. März 1993 war Mag. Weber als interimistischer Geschäftsführer tätig. Seit 1. April 1993 hat Herr Riener die Geschäftsführung.

Die Ges.m.b.H. ist mit der Geschäftsführung der KG betraut. Sie erfüllt diese Verpflichtung, indem sie die zu ihrer eigenen Vertretung berufenen, natürlichen Personen auch mit der Geschäftsführung der KG betraut.

An die Genehmigung der Gesellschafter gebunden und damit der alleinigen Entscheidung der Geschäftsführung entzogen sind Handlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes der Gesellschaft hinausgehen. Dazu zählen insbesondere:

- a) Erwerb, Veräußerung von Grundstücken
- b) Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen
- c) Erhöhung oder Herabsetzung des Gesellschaftskapitals bzw. der Hafteinlagen
- d) Satzungsänderungen

- e) Feststellung der Jahresbilanz, der Verteilung des Reingewinnes und die Deckung etwaiger Verluste
- f) Auflösung der Gesellschaft
- g) Entlastung der Geschäftsführung

Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. & Co. KG

Mit Gesellschaftsvertrag vom 10. September 1984 wurde die "Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. & Co. KG" gegründet. Dieser Gesellschaft gehören als Komplementärin die "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H." und als Kommanditisten das Land Steiermark, 11 Gemeinden und ein Bankinstitut an. Im Jahr 1989 kam es zu einer Änderung der Anteilsverhältnisse, wobei das Land Steiermark seine Anteile erhöhte und als zusätzliche Kommanditistin die Erste Österreichische Sparkasse hinzukam.

Die Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. ist die einzige vollhaftende Gesellschafterin und vertritt die Kommanditgesellschaft nach außen.

Die Kommanditeinlagen teilen sich derzeit wie folgt auf:

Land Steiermark	S	8,500.000,--	85 %
Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld	S	200.000,--	2 %
Stadtgemeinde Fürstenfeld	S	200.000,--	2 %
Stadtgemeinde Jennersdorf	S	100.000,--	1 %
Gemeinde Söchau	S	100.000,--	1 %
Marktgemeinde Ilz	S	100.000,--	1 %
Gemeinde Übersbach	S	100.000,--	1 %
Gemeinde Altenmarkt bei Fürstenfeld	S	100.000,--	1 %
Gemeinde Unterlamm	S	100.000,--	1 %
Gemeinde Stein	S	100.000,--	1 %
Gemeinde Blumau in Steiermark	S	100.000,--	1 %
Gemeinde Groß Wilfersdorf	S	100.000,--	1 %
RAIKA Fürstenfeld reg.Gen.m.b.H.	S	100.000,--	1 %
Erste Österreichische Sparkasse	S	<u>100.000,--</u>	<u>1 %</u>
Gesamte Einlagen	S	10,000.000,--	100 %

Das Land Steiermark ist mit S 8,500.000,-- oder 85 % an den Einlagen der Kommanditgesellschaft beteiligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. ist am Vermögen der Kommanditgesellschaft nicht beteiligt.

Organe der Kommanditgesellschaft

Die Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H. & Co. KG verfügt über folgende **Organe**:

- * Gesellschafterversammlung
- * Geschäftsführung

Die **Gesellschafterversammlung** faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Gesellschafterversammlung ist für die Entscheidung folgender Angelegenheiten zuständig:

- a) Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses.
- b) Entlastung der Geschäftsführer.
- c) Beschlußfassung über Änderung des Gesellschaftsvertrages, Aufnahme neuer Gesellschafter.
- d) Entscheidungen über Handlungen, die über den gewöhnlichen Betrieb der Gesellschaft hinausgehen, oder bei denen die Gesellschafterversammlung sich die Zustimmung ausdrücklich vorbehalten hat.
- e) Bestellung eines Abschlußprüfers.

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können in Sitzungen oder auch schriftlich, telefonisch oder telegrafisch erfolgen, wenn kein Gesellschafter widerspricht.

Der Rechnungsabschluß (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) für ein abgelaufenes Geschäftsjahr ist von der Geschäftsführung innerhalb der ersten fünf Monate des folgenden Geschäftsjahres nach kaufmännischen Grundsätzen zu erstellen. Der Rechnungsabschluß ist sodann durch einen beeideten Buch- und Wirtschaftsprüfer zu überprüfen. Sodann ist der Rechnungsabschluß unverzüglich den Gesellschaftern zusammen mit einem erläuternden Bericht zu übersenden. Innerhalb weiterer drei Monate ist der Jahresabschluß der Gesellschafterversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen, welche auch über das Geschäftsergebnis des abgelaufenen Jahres beschließt.

Die **Geschäftsführung der KG** erfolgt durch die persönlich haftende Geschellschafterin, die Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H., welche durch ihre satzungsmäßig bestellten Organe handelt und allein vertretungsbefugt ist. Der Geschäftsführer der Ges.m.b.H. ist daher auch der Geschäftsführer der KG. Die **Geschäftsführung** obliegt demnach seit 1. April 1993 Herrn Riener. Die Geschäftsführung umfaßt die Leitung der Kommanditgesellschaft, die Entscheidung und Verfügung in allen Angelegenheiten der KG, die nicht durch Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschluß den anderen Organen der Gesellschaft vorbehalten sind.

IV. ORGANISATION

1. Organigramm

Zweck eines Organigrammes ist es, die Struktur bzw. den Aufbau einer organisatorischen Einheit oder Gesellschaft in klarer und übersichtlicher Form darzustellen.

Das nach dem Wiederaufbau im Jahr 1985 vom damaligen Geschäftsführer erstellte Organigramm (Beilage 6) erfüllte diesen Zweck zunächst durchaus und behielt bis zum Ausscheiden des technischen Leiters Anfang 1992 Gültigkeit. Da der technische Leiter aufgrund seiner langjährigen und genauen Kenntnisse über die verschiedensten Zusammenhänge, die sich im Laufe der Zeit entwickelt hatten, in viele Bereiche der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" organisatorisch eingebunden war, wurde mit seinem Ausscheiden eine Überarbeitung der Firmenstruktur bzw. der Aufgabenverteilung notwendig.

In Zusammenarbeit zwischen der "Österreichischen Akademie der Führungskräfte" und den leitenden Mitarbeitern der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" wurde bis zum Sommer 1992 ein Organisationshandbuch erstellt, das die Verantwortungsstruktur und auch die dazugehörigen Stellenbeschreibungen enthält.

Die Stellenbeschreibungen weisen für alle beschriebenen Positionen im wesentlichen dieselbe Gliederung auf, wobei festzuhalten ist, daß diese nach Auffassung des

Landesrechnungshofes als durchaus zweckmäßig anzusehen ist.

Als nicht unwesentliches Faktum ist nach Meinung des Landesrechnungshofes festzuhalten, daß inklusive der momentan in Karenz befindlichen Marketingleiterin alle Führungskräfte mit Ausnahme des Geschäftsführers und eines Prokuristen für den technischen Verantwortungsbereich zumindest seit dem Brand im Jahre 1983 in der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" beschäftigt sind.

In der nachstehenden Darstellung ist das neu erarbeitete Organigramm in seiner Struktur dargestellt:

Geschäftsführung

- Thermalbad und Sauna
- Gastronomie
- Therapie
- Marketing
- Haus- und Wassertechnik
- Elektrotechnik
- Allgemeine Verwaltung
- Controlling, EDV
- Buchhaltung und Lohnverrechnung

Dieser neue Organigrammentwurf findet beim Landesrechnungshof vor allem deswegen Zustimmung für seine Umsetzung, weil im Gegensatz zu dem davor bestehenden Organigramm insoferne eine Verbesserung festzustellen ist, als nunmehr einerseits auf komplexe Verantwortungsbeziehungen verzichtet wird und andererseits eine Hierarchiestufe weggefallen ist. Dadurch wird u.a. auch eine größere Übersichtlichkeit erreicht.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, auch weiterhin die Aufgabenbereiche des ehemaligen technischen Leiters diesem neuen Organigramm entsprechend aufzuteilen und keine Nachbesetzung dieser Position vorzunehmen.

Im nachfolgenden werden die im Organigramm angeführten verschiedenen Bereiche der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" beschrieben, wobei zunächst die kundennahen und anschließend die betriebserhaltenden Bereiche dargestellt werden.

Thermalbad und Sauna

Dieser Bereich der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" nimmt innerhalb des Betriebes den größten Raum ein und war in den letzten Jahren von einer stetigen Erweiterungsentwicklung gekennzeichnet.

Der Leiter dieses Bereiches hat der Stellenbeschreibung entsprechend das Thermalbad und die Sauna vollverant-

wortlich zu leiten und hat auch die gewerberechtliche Geschäftsführung des Saunabetriebes inne. Im Rahmen der Qualitätssicherung der in diesem Geschäftsbereich angebotenen Dienstleistungen sind weiters die entsprechenden Personaleinteilungen zu treffen, sowie die Personalkapazitäten der jeweiligen Wetter- und Besucher-situation anzupassen.

Besonderes Augenmerk ist insbesondere bei Winterbetrieb auf die Besucheranzahl zu legen, weil das Platzangebot im Gegensatz zum Sommerbetrieb wesentlich geringer ist, wobei als zusätzlicher Auslastungsfaktor vor allem die Ferienzeiten anzuführen sind.

Als eine wichtige Kenngröße für die Auslastung der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" werden die Besucher je Tag statistisch erfaßt und in übersichtlichen Blättern zusammen mit anderen Informationen wie Wettersituation, Tagestemperatur, Wochentag, Ferienzeit u.ä. dargestellt (Beilage 7).

Der Landesrechnungshof hat sich diese Daten auf einem Datenträger geben lassen und die Tagesbesucher in den Wintermonaten von Oktober bis April der einzelnen Jahre analysiert, wobei auch in Abhängigkeit von der Feriensituation zwischen Haupt- und Nebensaisonzeiten unterschieden wurde.

Eine Analyse dieser Tagesbesucher zeigt deutlich, daß zwischen den Haupt- und Nebensaisonen gravierende Unterschiede im Besucherverhalten auftreten. Dieser Zusammen-

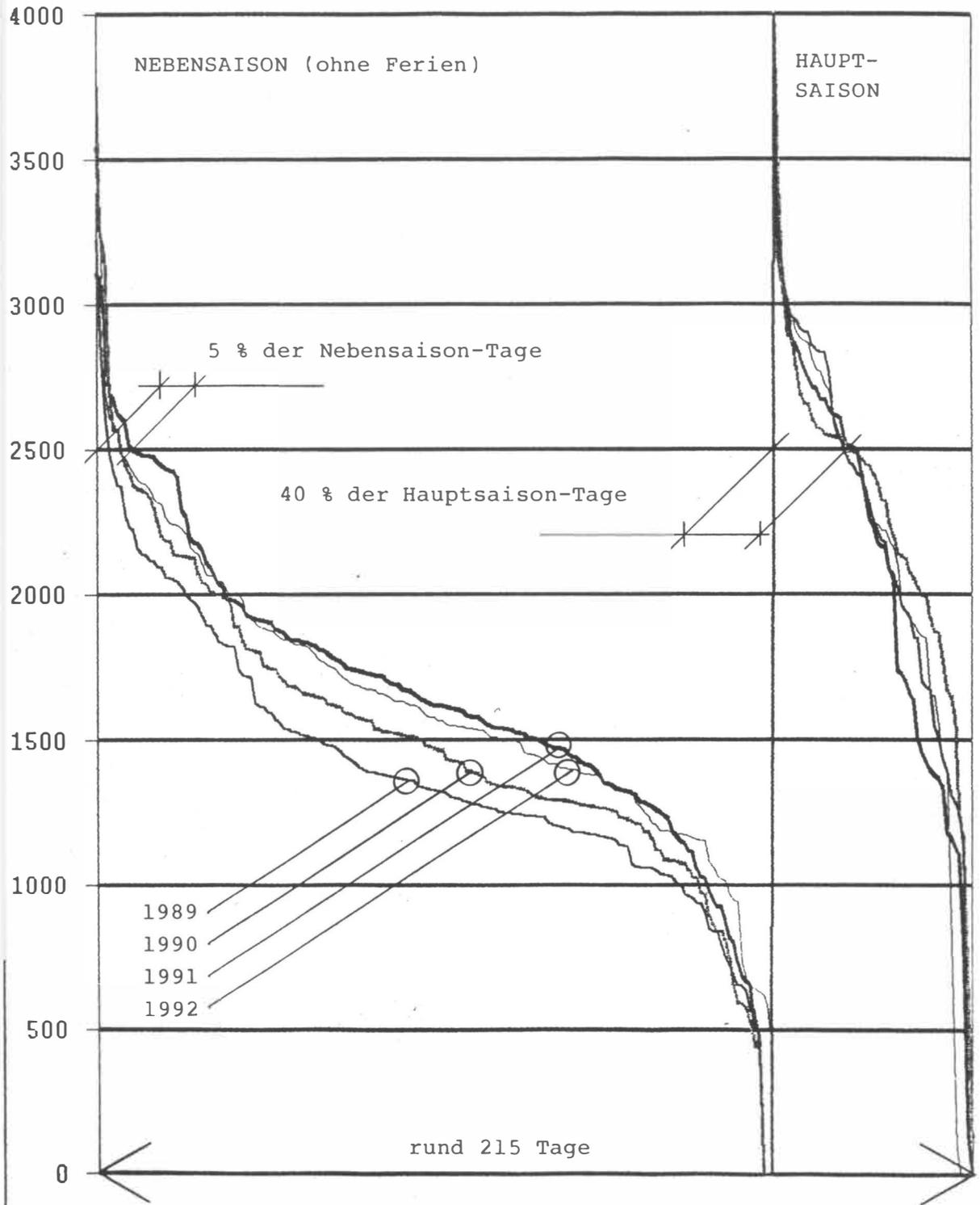
hang wird durch ein Gegenüberstellen der Durchschnittswerte der Tagesbesucher gut sichtbar:

Besucher-Durchschnitte in den Wintermonaten

Jahr	Nebensaison	Hauptsaison
1989	1.428	2.196
1990	1.549	2.226
1991	1.680	2.093
1992	1.638	2.259

Da aber aus diesen Durchschnittszahlen keine Informationen über die Verteilung der Einzelwerte, insbesondere der Höchst- und Tiefstwerte hervorgeht, erstellte der Landesrechnungshof ein Diagramm, in dem die Einzelwerte getrennt nach Haupt- und Nebensaison der Größe nach sortiert dargestellt sind:

TAGESBESUCHER in den WINTERMONATEN 1989 - 1992



geordnete Besucherlinien der Winter-Neben- und Hauptsaisonen

Diese Darstellung zeigt die rund 215 Winterbetriebstage von Oktober bis April, von denen rd. 23 % aufgrund von Feiertagen oder Ferien in verschiedenen Bundesländern als Hauptsaison betrachtet und 77 % als besucherschwächere Zeit bzw. als Nebensaison angesehen werden können.

Diese geordneten Tagesbesucherlinien zeigen beispielsweise, daß im Laufe der Zeit in den Nebensaisonzeiten stärkere Besucherzuwächse zu verzeichnen waren als in den Hauptsaisonzeiten, was nach Meinung des Landesrechnungshofes durchaus mit den von der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" in immer stärker werdendem Maße eingesetzten Marketingaktivitäten zusammenhängen dürfte.

Aus dem Diagramm ist auch ablesbar, daß die Tagesbesucherzahl von 2.500 Gästen in der Hauptsaison an rd. 40 % der Tage erreicht bzw. überschritten wurde, in der Nebensaison jedoch nur an rd. 5 % der Tage. Analog dazu wurde die Tagesbesucherzahl von 2.000 an rd. 20 % der Nebensaisonstage erreicht bzw. überschritten und in der Hauptsaison jedoch an rd. 70 % der Tage.

Als weitere wichtige Informationsquelle bezüglich der Auslastung der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" dient die elektronische Verbindung der am Eingang in den Badebereich aufgestellten Drehkreuze mit den Kassen, wodurch die tatsächlich in der Anlage befindlichen Personen genau erfaßt und direkt im Arbeitsraum des Thermenleiters auf einem Bildschirm angezeigt

werden können. Zu mehreren bestimmten Tageszeiten werden diese Momentanbesucherzahlen erfaßt und tagesfertig dem Controlling übermittelt. Eine derartige Zusammenfassung, die auch eine wochenweise Verdichtung dieser Zahlen enthält, ist in der Beilage 8 dargestellt. Auch diese Momentanbesucherzahlen hat sich der Landesrechnungshof auf einem Datenträger geben lassen und einer Analyse unterzogen, wobei in bereits beschriebener Weise beim Winterbetrieb in Haupt- und Nebensaisonen unterschieden wurde.

Dabei waren die nachstehend angeführten Durchschnittswerte an Momentanbesuchern zu errechnen:

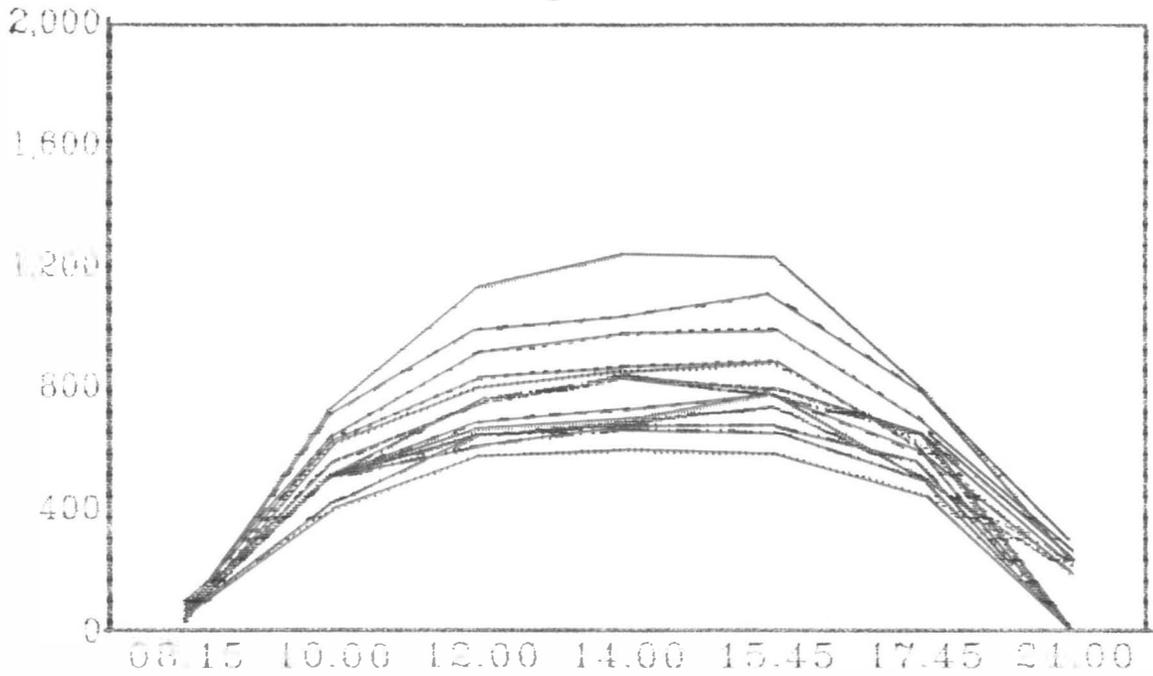
M O M E N T A N B E S U C H E R

UHRZEIT	Hauptsaison	Nebensaison
8.15	84	67
10.00	737	575
12.00	1.027	756
14.00	1.143	838
15.45	1.124	786
17.45	970	585
21.00	296	150

Winter - Nebensaison:

BESUCHER

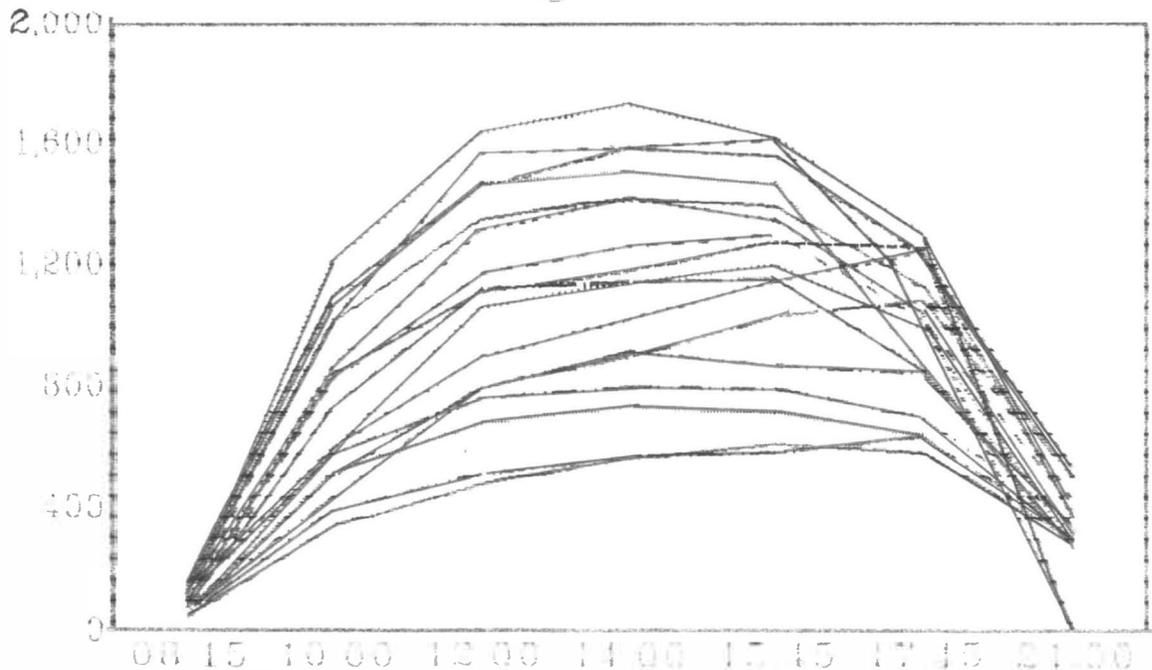
im Tagesverlauf



Winter - Hauptsaison:

BESUCHER

im Tagesverlauf



Die graphische Darstellung dieser Tagesbesucherlinien, die zur besseren Übersicht statistisch extrahiert wurden, zeigt ebenso wie die Durchschnittstabelle deutlich, daß in der Hauptsaison zu jeder Tageszeit mehr Besucher im Thermalbad sind als während der Nebensaisonzzeiten.

Die Graphik zeigt jedoch zusätzlich, daß es in der Hauptsaison eine wesentlich größere Bandbreite an Tagesbesuchern gibt, wobei auch einzelne Tage mit sehr starkem Besucherandrang zu verzeichnen waren.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge der Prüfung feststellte, traten derartige Spitzenbelastungen in der Vergangenheit bereits in wesentlich stärkerem Ausmaße auf, sodaß es damals notwendig war, einen weiteren Eintritt für Badegäste in die "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" aus Sicherheitsgründen zu untersagen.

Dies war vor allem während der schneearmen Jahre vor 1990 der Fall, wo jedes Jahr an rund einem Dutzend Winterbetriebstagen eine Eintrittssperre vorgenommen werden mußte.

Da diesbezüglich vom Verantwortlichen dieses Bereiches keine genaueren Auskünfte gegeben werden konnten, regt der Landesrechnungshof an, hierüber geeignete Aufzeichnungen zu führen und die bereits begonnene Werbestrategie dahingehend weiter zu verfolgen und zu verstärken, daß der Besucherstrom in die auslastungsschwächeren Zeiten gelenkt wird.

Zum einen sind dies nach Meinung des Landesrechnungshofes die Tage, an denen die Zahl der Tagesbesucher gering bleibt, zum anderen sollte auf die Tatsache besonderes Augenmerk gelegt werden, daß während des frühen Vormittags äußerst wenig Gäste die Therme frequentieren.

Bei diesen Gästen handelt es sich um Hotelgäste, die schon um 7.00 Uhr die Therme benützen können, während Tagesbesucher erst um 8.30 Uhr eingelassen werden.

Als weitere nicht unwesentliche Aufgabe hat der Leiter des Thermalbades und Saunabereiches die Verantwortung für die **Reinigung der Gesamtanlage** über, welche seit dem Wiederaufbau nach dem Brand im Jahre 1983 von einer Fremdfirma durchgeführt wird.

Gastronomie

Dieser ebenfalls stark im Blickpunkt der Gäste liegende Bereich wird von einem Verantwortlichen geleitet, der zusätzlich zum Geschäftsführer die uneingeschränkte Prokura laut Handelsgesetzbuch besitzt, um damit den Gastronomieeinkauf durchzuführen. Da dieser Bereich besonders stark das von der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" angestrebte Gesundheitsbild mittragen und widerspiegeln soll, ist nach Meinung des Landesrechnungshofes zurecht in der Stellenbeschreibung

des Gastronomiebereichsleiters der Schwerpunkt auf die Qualitätssicherung der angebotenen Dienstleistungen gelegt.

Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Personal- bzw. Wirtschaftlichkeitsfunktion, bei der es zu einem nicht unerheblichen Teil auf die Personalplanerstellung ankommt, da aufgrund des Besucherverhaltens die verschiedenen Gastronomiebereiche unterschiedliche Öffnungszeiten haben.

Aufgrund oft wetterabhängigen Besucherverhaltens ist es zusätzlich notwendig, personelle Dispositionen zu treffen, damit die zu erwirtschaftenden Mindestumsätze je Mitarbeiterstunde erreicht werden können.

Das Controlling der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" stellt zu diesem Zweck dem Gastronomiebereichsleiter in Form eines Tagesberichtes (Beilage 9) all jene relevanten Informationen zur Verfügung, die im Zusammenspiel mit der Tagesbesucherstatistik, die auch Wetterinformationen enthält, geeignet sind, den Personaleinsatz in entsprechender Weise zu steuern.

Ebenfalls in diesen Verantwortungsbereich fällt die Lagerhaltung der für die Gastronomie benötigten Lebensmittel, die wegen der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen für Lebensmittel und wegen des durch das Marketing nach außen transportierten Qualitätsanspruches hohes Niveau aufweist.

Therapie

Dieser Bereich umfaßt im wesentlichen die gesamte physikalische Therapie, welche jedoch nicht im Status einer Ambulanz, sondern als Kuranstalt registriert ist.

Mit verschiedenen Versicherungsträgern wurden Verträge zur Direktverrechnung abgeschlossen, und zwar mit der BVA, die österreichweit Gültigkeit haben, mit der Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft, mit der Sozialversicherung für Bauern und der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz.

An Behandlungsplätzen stehen mit Jahresanfang 1993 insgesamt die nachstehend aufgeschlüsselten 30 Patientenplätze zur Verfügung:

- 10 Massagekabinen
- 1 Raum für die Physiotherapeutin
- 8 Fangobetten
- 7 Wannen für Bädertherapie
- 3 Betten für Elektrotherapie
- 1 4-Zellen-Bad
- 30 Patientenplätze

Anzumerken ist, daß im Raum mit dem 4-Zellen-Bad auch zwei Inhalationsplätze zur Verfügung stehen, in denen das Thermalwasser inhaliert werden kann. Diese werden in Koordination mit dem Belag des 4-Zellen-Bades frequentiert.

Bei einem Rundgang durch die Räumlichkeiten der Therapie konnte der Landesrechnungshof auch feststellen, daß die einzelnen Behandlungsplätze mit je zwei Umkleidekabinen ausgestattet sind, sodaß ein schneller Wechsel der Patienten ermöglicht wird und aus- und ankleidebedingte Wartezeiten für Patienten und Personal vermieden werden.

Die teilweise auch minutengenaue Einteilung der Patienten und des Therapiepersonals erfolgt durch zwei Bedienstete in der sogenannten Therapierezeption, die in der Eingangshalle neben den Kassen gegenüber vom Restaurantbereich untergebracht ist. Die Einteilung erfolgt EDV-unterstützt auf thermenintern entwickelten Programmen, die auch eine zusätzliche Sperre in der mehrere Wochen vorausreichenden Disposition ermöglichen, damit in möglichst hohem Ausmaße gewährleistet ist, daß auch kurzfristig disponierende Gäste zu einem späteren Zeitpunkt nicht abgewiesen werden müssen. Ein derartiges für diesen Zweck durchaus sinnvoll gestaltetes zur Dispositionsunterstützung aufliegendes Blatt ist in der Beilage 10 angeschlossen.

Über die von den Therapeuten erbrachten Leistungen werden ebenfalls genaue Aufzeichnungen geführt, die vom Controlling der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" tagesbezogen verdichtet werden und am darauffolgenden Tag der Leiterin des Therapiebereiches zur Verfügung gestellt werden. Als wichtigste Kennzahl enthält diese DIN-A 4-seitige Informationsverdichtung (Beilage 11) die Auslastung des Therapiepersonals. Der Landesrechnungshof konnte sich davon überzeugen, daß **diese Auslastung im wesentlichen bei 95 % liegt.**

Aufgrund dieser guten Auslastung und der Tatsache, daß das Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung eher im Steigen begriffen ist, werden derzeit von der neuen Geschäftsführung verschiedene Varianten untersucht, den Therapiebereich zu Lasten teilweise ungenützter Büroflächen zu vergrößern.

Marketing

Im Marketing sind derzeit zwischen zwei und drei Mitarbeiterinnen tätig, wobei anzumerken ist, daß sich die im Organigramm angeführte hauptverantwortliche Mitarbeiterin seit November 1992 in Karenzurlaub befindet und die Karenzvertretung in vollem Umfang seit Mitte des Jahres 1992 eingesetzt wurde.

In erster Linie werden in diesem Bereich Werbeaktivitäten geplant und durchgeführt, wie z.B. der Entwurf und die Schaltung von Inseraten, die Teilnahme an Messen, Kooperationen mit Partnern sowie die Organisation und werbliche Verwertung von Gesundheits- und Fitneßseminaren.

Zum Entwerfen und Bearbeiten von Inseraten, Ankündigungen und Werbeblättern steht ein Spezialcomputer zur Verfügung, der aufgrund der Kompatibilität des Systems mit Systemen von Geschäftspartnern der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" ausgewählt wurde, sodaß nunmehr grafische Arbeiten, Dokumente u.ä. über Datenträger ausgetauscht werden können.

Da gerade ein fremdenverkehrsorientierter Dienstleistungsbetrieb wie die "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" im besonderen Maße von der Besuchermeinung abhängt, ist es für die Geschäftsführung unverzichtbar, diese durch Erhebungen kennenzulernen. Aufgrund von Besucherbefragungen ergab sich ein Verän-

derungsbedarf der Werbelinie, weil diese einerseits als schon bekannt angesehen wurde und sich andererseits eine immer größer werdende Diskrepanz zwischen den gesundheitsbewußten älteren Thermenbesuchern und der aktiven jungen Bevölkerung bei gleichzeitig steigerbarer Auslastung des Bades abzuzeichnen begann.

Der damals schon bestehende Abendtarif brachte keine entsprechende Auslastung, sodaß zusätzlich auch der Tages- bzw. Abendgast aus dem näheren Einzugsbereich angesprochen werden sollte. Die Erneuerung der Werbelinie sollte behutsam erfolgen, um nicht Gäste zu verlieren, aber gleichzeitig Kinder und deren Eltern bzw. Großeltern ansprechen, um letztlich auch eine Auslastungssteigerung der Anlagen zu erreichen. Als praktische Umsetzung dieser neuen Werbelinie ist beispielsweise die in Graz als Werbeträger eingesetzte Straßenbahn zu nennen.

Die Auswahl der neuen Werbelinie erfolgte mittels eines Agenturbriefings, d.h. mehrere Werbeagenturen wurden eingeladen, in Gesprächen ihre Vorschläge bezüglich der Neugestaltung der Werbelinie darzulegen. Dem Landesrechnungshof wurde von der damals hauptverantwortlichen Marketingmitarbeiterin geschildert, wie aufgrund der bereits vorher festgelegten Grundzüge, die die neue Werbelinie erfüllen sollte, anschließend an diese Briefing eine der anbietenden Agenturen ausgewählt wurde.

Dem Landesrechnungshof war es jedoch nicht möglich, dieses Auswahlverfahren einer Überprüfung zu unter-

ziehen, weil diesbezügliche Unterlagen zwar zugesagt aber letztlich nicht aufgefunden werden konnten.

Der Landesrechnungshof empfiehlt dringend, **die Ablage wichtiger Unterlagen so zu organisieren**, daß diese von einzelnen Mitarbeitern unabhängig **auffindbar bleiben** und somit ein **Nachvollzug von wichtigen Geschäftsvorgängen** ermöglicht wird. In diesem Zusammenhang wird auch auf die nach dem Handelsrecht festgelegte 7-jährige Aufbewahrungsfrist für Geschäftsunterlagen hingewiesen.

Haus- und Wassertechnik

Diesem Bereich kommt im Rahmen der Betriebssicherung der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" größte Bedeutung zu, was auch in der Stellenbeschreibung innerhalb der mit dieser Position verbundenen Aufgaben dargelegt wird:

- * Thermalwasserversorgung
- * Wasseraufbereitung
- * Heizungsversorgung
- * Sanitär- und Trinkwasserversorgung
- * Kühlwasserversorgung
- * Lüftungsversorgung
- * Feuerlöschanlage

Die hohen fachlichen Anforderungen dieser Position zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft hat der Stellen-

inhaber durch seine Meisterprüfung für das Gewerbe für Heizungs- und Installationstechnik erworben. Als weitere wichtige Tätigkeiten sind geothermische Datensammlungen der Thermalwasserbrunnen sowie Langzeitstudien in Zusammenarbeit mit dem Controlling anzuführen. Bei diesem Bereich ist anzumerken, daß durch die Bezeichnung "Haus- und Wassertechnik" zwar eine fachlich eindeutige Trennung zum Bereich "Elektrotechnik" gegeben ist, diese sich jedoch in der betrieblichen Praxis nicht immer als zweckmäßig herausgestellt hat.

Da nämlich praktisch alle reparatur- und wartungsanfälligen Aggregate in irgendeiner Form von der Elektrizität abhängen, ist eine intensive Koordination und Kommunikation zwischen diesen beiden Verantwortlichen notwendig, die in der Praxis allerdings nicht immer gewährleistet ist.

Der Landesrechnungshof begrüßt daher die im Aktenvermerk vom 15. April 1993 (Beilage 12) getroffene Regelung des neuen Geschäftsführers, daß der Verantwortliche für den Bereich "Haus- und Wassertechnik" auch einem Mitarbeiter des Bereiches "Elektrotechnik" gegenüber weisungsberechtigt ist.

Der Landesrechnungshof regt in diesem Zusammenhang an, im Sinne einer kontinuierlichen Entwicklung weiterhin die Flexibilität des Personals zu erhöhen und notwendigerweise am gemeinsamen Unternehmensziel zu orientieren, wobei möglichst viele Mitarbeiter eingebunden werden sollten, um auch von der Basis kommende sich im Laufe der Zeit herauskristallisierende hochqualifizierte Mitarbeiter optimal einsetzen zu können.

Der Landesrechnungshof sieht in dieser Hinsicht deswegen einen Handlungsbedarf, weil vor dem Abgang des ehemaligen technischen Leiters Organisationsentwicklungsprozesse in nur geringem Ausmaß existierten bzw. von ihm geprägt waren.

Nicht unerwähnt möchte der Landesrechnungshof die Erarbeitung eines umfangreichen Instandhaltungskataloges lassen, der in enger Zusammenarbeit mit dem Controlling der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" erstellt wurde. Dieser Instandhaltungskatalog beschreibt auf äußerst detaillierte Weise, welche Wartungsarbeiten bei einzelnen Maschinen in bestimmten Zeitintervallen durchzuführen sind. Aus dieser EDV-unterstützt gespeicherten Information wird ein genauer Arbeitsplan ausgedruckt, der als Vorgabe (Beilage 13) für das Wartungspersonal dient.

Der Landesrechnungshof steht dieser vorbeugenden Instandhaltungsstrategie positiv gegenüber, regt aber auch an, die Möglichkeit einer Fremdvergabe im Ausschreibungswege zu prüfen, da sich einerseits in der näheren Umgebung eine beachtliche Anzahl von Gewerbe- und Industriebetrieben mit großem technologischem Können befindet und andererseits die zu erbringende Leistung bereits genau definiert ist.

Elektrotechnik

In der Stellenbeschreibung sind die Aufgaben dieses Bereiches derart beschrieben, daß der Stelleninhaber

alle Maßnahmen initiiert, darüber entscheidet und kontrolliert, die die funktionelle Bereitschaft der elektrotechnischen Anlagen gewährleisten. Darunter fallen im wesentlichen die elektrischen Energieversorgungseinrichtungen, die Steuer- und Regelungseinrichtungen, sämtliche Motoren (die in Kooperation mit dem Geschäftsbereich "Haus- und Wassertechnik" zu bearbeiten sind), die Ozonschränke, die Heizstäbe u.ä.m.

Ebenfalls in diesen Verantwortungsbereich fallen die Außenanlage der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG".

Allgemeine Verwaltung

In diesen internen Dienstleistungsbereich fallen die verschiedensten Tätigkeiten, die sich im wesentlichen auf die Brandschutzordnung, Koordinationstätigkeiten bei bereichsübergreifenden Aktivitäten, Verwaltung der Grundstücke und Verpachtungen, Behördenkontakte, Beschriftungen und Beschilderungen beziehen sowie die Zuteilung zur Geschäftsführung zur besonderen Verwendung. Diese Tätigkeiten sind in der Beilage 14 detailliert aufgelistet.

Controlling und EDV

In diesem Verantwortungsbereich ist ein hochqualifizierter Mitarbeiter tätig, dem zur Unterstützung eine Bürokauffrau zugeteilt ist. Im wesentlichen werden im Rahmen

des Controllings aus den Buchhaltungsdaten durch Ausschneiden des neutralen Aufwandes und der Hereinnahme kalkulatorischer Kosten Kostenrechnungsdaten gewonnen, die der laufenden Beobachtung des Betriebsgeschehens dienen.

Diese laufende Beobachtung der Betriebssituation erfolgt in teilweise mehrjährigen Vorjahresvergleichen und in Form einer Plan-Kostenrechnung, wobei durch eine erfolgte Kostenspaltung in fixe und variable Kosten eine Errechnung der auslastungsabhängigen Sollkosten möglich ist, sodaß es sich hiebei um einen echten **Soll-Ist-Vergleich im Rahmen einer Grenzplankostenrechnung** handelt.

Es ist somit das Kostenrechnungswesen nach Meinung des Landesrechnungshofes als durchaus hochentwickelt anzusehen, das allen Anforderungen im Betrieb gerecht wird.

Die **EDV-Agenden** hat ebenfalls der leitende Mitarbeiter des Controllings über, wobei sich diese Tätigkeiten von der Programmierung bis hin zur teilweisen Hardware-Wartung erstrecken. Im wesentlichen besteht die EDV in der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" aus einem Zentralrechner, an den drei Rechnergruppen angeschlossen sind; nämlich der Gastronomiebereich, der Therapiebereich und das Thermenbad.

Positiv anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß die einzelnen Rechnergruppen auch ohne Zentralrechner

selbständig arbeiten können bzw. daß jedes Gastronomiegerät auch allein voll funktionstüchtig ist.

Weiters existieren noch Einzelplatz-PC's, die für Schreib-, Grafik- und Rechenarbeiten verwendet werden.

Der Landesrechnungshof mußte jedoch im Zuge der Prüfung feststellen, daß nicht in allen Computerbelangen optimal vorgegangen wurde. So wurde beispielsweise in der Buchhaltung ein Lohnabrechnungsprogramm angeschafft, ohne daß vor der Software-Marktforschung ein ausreichender Anforderungskatalog erstellt oder eine fachlich kompetente Projektleitung zur Abwicklung dieses Projektes eingesetzt worden wäre. Die seit dem Kauf dieses Lohnpaketes zusätzlich für Fehlerdokumentation u.ä. Software verursachte Arbeiten aufgewendeten Zeiten wurden dem Landesrechnungshof von den Betroffenen in mehreren Mannwochen angegeben. Der Landesrechnungshof sieht eine Ursache für diese unnötigerweise zusätzlich entstandenen Zusatzarbeiten in mangelnder Koordination zwischen dem ehemaligen Geschäftsführer, dem Controlling und der Buchhaltung und begrüßt daher die nunmehrige Einsetzung des Controllingleiters als Projektverantwortlichen.

Der Landesrechnungshof muß in diesem Zusammenhang auch bemängeln, daß vom Controllingbereich ab 1. Jänner 1987 bis 31. Dezember 1991 die nach dem Brand vorbildlich aufgebaute Kostenverfolgung bei Investitionsvorhaben auf Weisung der Geschäftsführung bzw. auf Betreiben des technischen Leiters nicht mehr durchgeführt wurde. Damit ist es auch nicht möglich, die genauen

Kosten einzelner in diesen Zeitraum fallenden Projekte mit vertretbarem Aufwand festzustellen. Die Kostenverfolgung wurde nach dem Ausscheiden des technischen Leiters von der Geschäftsführung wieder eingeführt.

Buchhaltung und Lohnverrechnung

In diesem Bereich erfolgt die Adjustierung und Verbuchung der Belege sowie die Auszahlungsanweisung an die Banken, wobei der Leiterin der Buchhaltung zur Unterstützung eine Mitarbeiterin zugeteilt ist. Desweiteren werden Zwischenbilanz- und Jahresabschlußarbeiten durchgeführt, Daten für das Controlling bereitgestellt und die Geschäftsführung regelmäßig u.a. über die Liquidität der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" informiert.

2. Ablage und Dokumentation

Der Landesrechnungshof hat im Zuge seiner Prüfungstätigkeiten auch feststellen müssen, daß dem geordneten Aufbewahren von Unterlagen nicht immer ausreichendes Augenmerk geschenkt wird.

Insbesondere ist auf die äußerst mangelhafte Dokumentation bzw. Aufbewahrung von Unterlagen im Zusammenhang mit den sogenannten "Erweiterungsarbeiten der Baustufe 1" in den Jahren 1989 bzw. 1990 hinzuweisen. Der Landesrechnungshof hat bezüglich dieser Erweiterungsarbeiten, in die im wesentlichen der Bau des Acapulco-Bades, der Saunaumbau und andere bauliche Maßnahmen fielen, einen eigenen Bericht erstellt, in dem diese Mißstände detailliert dargestellt werden.

Der Landesrechnungshof verweist auch in diesem Zusammenhang auf die im vorhergegangenen Kapitel bereits beschriebene starke Persönlichkeitsbindung der meisten technischen Agenden der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG an den ehemaligen technischen Leiter.

Aber auch in anderen Bereichen hat sich der Landesrechnungshof im Zuge seiner Prüfungshandlungen mit mündlichen Auskünften zufrieden geben müssen, zu denen es den jeweiligen Bediensteten nicht möglich war, irgendwelche relevante Aufzeichnungen, die als Beilage zum Bericht hätten dienen können, vorzulegen.

So wurde beispielsweise im Zusammenhang mit der Auswahl einer Werbeagentur von der zurzeit in Karenz befindlichen Mitarbeiterin die damalige Vorgangsweise detailliert beschrieben und auch zugesagt, die entsprechenden Unterlagen durch ihre Vertretung heraussuchen zu lassen. Die dem Landesrechnungshof daraufhin vorgelegten Unterlagen enthielten zwar verschiedene Arbeitsskizzen und Geschäftsfälle dieser einen Werbeagentur, Schriftstücke bezüglich eines Auswahlverfahrens aus einer Anzahl von Agenturen enthielten sie jedoch nicht.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes ist die Unauffindbarkeit von verschiedenen Unterlagen - auch wenn sie nicht buchhalterische oder kostenrechnerische Vorgänge betreffen - aus verschiedenen Gründen zu kritisieren. Einerseits ist die Nachvollziehbarkeit wirtschaftlichen Handelns nicht gegeben; andererseits darf es nach Meinung des Landesrechnungshofes nicht so sein, daß die Auffindbarkeit von Schriftstücken an ganz bestimmte Einzelpersonen geknüpft ist. Bei diesen Schriftstücken handelt es sich immerhin um Unterlagen der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG, die in Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis erstellt wurden und keinesfalls Privatcharakter besitzen können. Der Landesrechnungshof regt daher an, für eine Methodik zu sorgen, die die Auffindbarkeit von Schriftstücken weitestgehend personenunabhängig gewährleistet.

Auch waren bei verschiedenen Protokollen von Überwachungs-Aufsichtsrats- und Generalversammlungssitzungen in der Dokumentation insoferne Mängel festzustellen,

als in den Sitzungen vorgelegte Unterlagen, die zum Teil auch in den Protokollen erwähnt wurden, nicht immer zur Gänze beigeheftet sind. Der Landesrechnungshof empfiehlt diesbezüglich in den jeweiligen Protokollen taxativ festzuhalten, welche Unterlagen vorgelegt worden sind und diese auch in der Protokollablage mit abzuheften.

V. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Grundlage für die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse waren in erster Linie die Jahresabschlüsse (Beilage 15) und Prüfberichte verschiedener Grazer Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder, die die im Berichtszeitraum liegenden Bilanzen erstellt haben.

Weiters standen die Buchhaltungen der Jahre 1987 bis einschließlich 1991 zur Verfügung, ebenso das Anlagenverzeichnis und die Berichte der "Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H." über die "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG".

1. Betriebsvermögensvergleich

Zur Darstellung der pauschalen Bilanzergebnisse der letzten vier Jahre hat der Landesrechnungshof einen Betriebsvermögensvergleich vom 31.12.1986 bis 31.12.1991 erstellt.

Das Prinzip des Betriebsvermögensvergleichs liegt in der Gegenüberstellung des Eigenkapitals am Anfang und am Ende des Beobachtungszeitraumes.

Die Veränderung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Hinzurechnung der Entnahmen und des Abzuges der getätigten Einlagen spiegelt den Erfolg der untersuchten Periode wider, der erwirtschaftet wurde.

Zugrundegelegt wurde das berichtigte Eigenkapital vor Steuern bei langfristiger Betrachtung, d.h., daß auch dem Eigenkapital zuzurechnende Positionen berücksichtigt wurden.

Betriebsvermögensvergleich	(in Tsd.)
+ Eigenkapital am 31.12.1991	127.355
- in der Periode getätigte Einlagen	---
+ in der Periode getätigte Entnahmen ...	---
- Eigenkapital am 31.12.1986	97.578
= Ergebnis der Periode vom 31.12.1986 bis 31.12.1991	+ 29.777

Anhand dieser indirekten Gewinnermittlung (Betriebsvermögensvergleich) ist somit festzustellen, daß im betrachteten Zeitraum von fünf Jahren, nämlich von Anfang 1987 bis Ende 1991, ein Gesamtgewinn von rd. 29,8 Mio.S erwirtschaftet wurde, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung des berichtigten Eigenkapitals von rd. 5,46 % entspricht.

Dazu ist festzustellen, daß vor allem die letzten drei Jahre des betrachteten Zeitraumes stark zu diesem positivem Ergebnis beigetragen haben.

2. Darstellung der Betriebsergebnisse

Wie in vielen anderen Fällen ist die Heranziehung des Bilanzergebnisses als Informationsindikator für den wirtschaftlichen Erfolg auch bei der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" völlig ungeeignet.

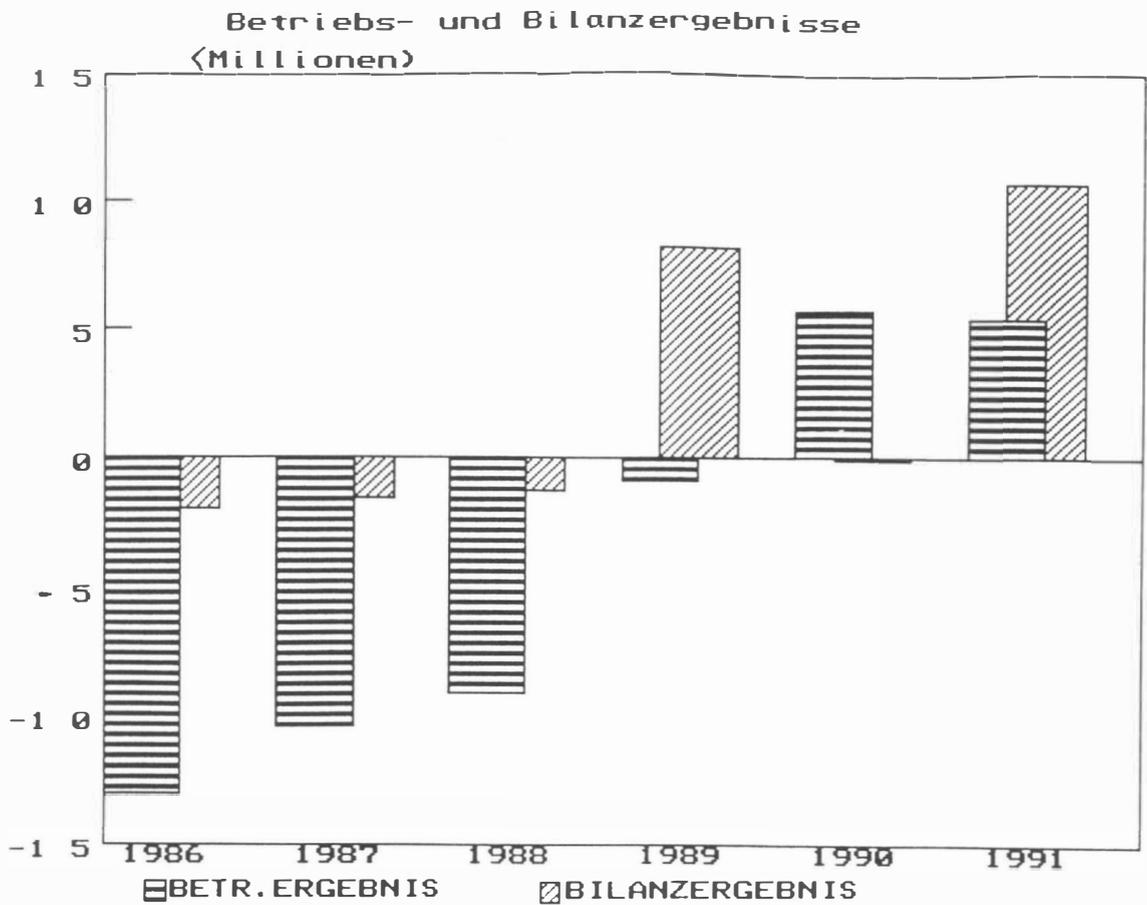
Im Rahmen der analytischen Ergebnisbetrachtung ist dem ordentlichen, nachhaltig anfallenden Betriebsergebnis ein weit höherer Stellenwert zuzumessen.

Beispielsweise bedingt durch

- * steuerliche Maßnahmen, wie die Dotierung und Auflösung von Rücklagen, Inanspruchnahme von Investitionsfreibeträgen,
- * außerordentliche Erträge aus Anlageverkäufen,
- * außerordentliche Aufwendungen infolge von Schadensfällen bzw. Forderungsabschreibungen sowie
- * betriebsfremde Aufwendungen und Erträge
- * u.ä.

kann das Bilanzergebnis eines Geschäftsjahres derart beeinflußt werden, daß es für die Ableitung von ökonomisch relevanten Aussagen keine verlässliche Kennzahl mehr darstellt.

Dies wird auch anhand der nachstehenden Grafik deutlich sichtbar, in der die Entwicklung der Bilanz- und Betriebsergebnisse der letzten sechs Jahre der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" dargestellt wird:



Gut erkennbar ist das weite Auseinanderklaffen der Bilanz- und Betriebsergebnisse in den einzelnen Jahren.

Daher hat der Landesrechnungshof auch eine strukturierte Aufbereitung des Zahlenmaterials aus den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen durchgeführt, um die **Betriebsergebnisse** der Geschäftsjahre 1986 bis 1991 ermitteln zu können.

Unter **Betriebsergebnis** ist jener Saldo zu verstehen, der sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge ergibt. Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen bzw. außerordentlichen Erträge erhält man das im jeweiligen Rechnungsabschluß ausgewiesene Bilanzergebnis.

Da im Gegensatz zum Bilanzergebnis das Betriebsergebnis weitgehend von bilanzpolitischen Strategien und sonstigen außerordentlichen Faktoren, wie beispielsweise Förderungszuschüsse usw., unbeeinflusst ist, hat diese Kennzahl für die Analyse der Erfolgsentwicklung des Unternehmens eine wesentlich größere Aussagekraft.

In der nachstehenden Übersicht ist die schematische Darstellung der Ermittlung des Betriebsergebnisses dargestellt:

ord. Bereich	+ ordentliche Erträge
	- ordentliche Aufwendungen
	= Betriebsgewinn bzw. Betriebsverlust
ao. Bereich	+ außerordentliche Erträge
	- außerordentliche Aufwendungen
	= außerordentliches Ergebnis
Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust	

Diese **aufgespaltene Erfolgsrechnung** zeigt vor allem in anschaulicher Weise den Beitrag auf, den die betriebliche Tätigkeit im Verhältnis zum Gesamtergebnis erbracht hat bzw. inwieweit kaum kalkulierbare außerordentliche Ereignisse die Ergebnisentstehung beeinflusst haben.

Sie gestattet damit nicht nur eine genaue Beurteilung der Ertragslage des Unternehmens und stellt insoweit eine wertvolle Ergänzung des konventionellen Jahresabschlusses dar, sondern macht auch transparent, inwieweit die Fähigkeit des Betriebes gegeben ist, sich am Markt zu behaupten. Die aufgespaltene Erfolgsrechnung stellt somit auch eine wertvolle Hilfe zur Beurteilung der Marktkonformität dar.

Da in der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" außerdem die Finanzierungssituation eine nicht zu vernachlässigende Größe darstellt, wurde zusätzlich auch das Betriebsergebnis vor Zinsen errechnet.

Anhand der nun folgenden strukturierten Aufbereitung des Zahlenmaterials der Gewinn- und Verlustrechnung nach den vorhin dargestellten Grundsätzen (Trennung der Erträge und Aufwendungen in einen ordentlichen und in einen außerordentlichen Bereich) kann die Entwicklung des Betriebsergebnisses im Betrachtungsbereich 1986 bis 1991 verfolgt werden. Zusätzlich läßt sich anhand weiterer Darstellungen sowohl die Entwicklung der jährlichen Ertrags- als auch der Aufwandspositionen verfolgen:

(alle Werte in Tsd)	1 9 8 6		1 9 8 7		1 9 8 8		1 9 8 9		1 9 9 0		1 9 9 1	
Haupterlöse	82,317.2	97%	89,556.6	97%	90,559.5	97%	102,175.9	96%	119,147.7	97%	134,480.2	97%
Nebenerlöse	2,458.1	3%	2,296.8	3%	2,641.4	3%	3,966.8	4%	3,766.7	3%	3,494.1	3%
Erträge	84,775.4	100%	91,853.4	100%	93,200.9	100%	106,142.7	100%	122,914.5	100%	137,974.3	100%
Personalaufwand	27,582.0	33%	30,146.4	33%	31,100.5	33%	31,601.2	30%	35,093.6	29%	39,141.4	28%
WE u. so. Aufwand	44,024.5	52%	45,844.2	50%	45,023.9	48%	50,434.1	48%	57,553.8	47%	68,093.0	49%
Abschreibungen	20,753.4	24%	21,368.0	23%	21,655.2	23%	21,486.2	20%	21,707.5	18%	21,726.5	16%
Aufwand	92,359.9	109%	97,358.6	106%	97,779.6	105%	103,521.6	98%	114,354.9	93%	128,960.9	93%
BETRIEBSERGEBNIS ohne Zi.	-7,584.5	-9%	-5,505.2	-6%	-4,578.6	-5%	2,621.1	2%	8,559.6	7%	9,013.5	7%
Zinsen, Skontoerträge	3,613.2	4%	2,829.5	3%	2,679.1	3%	3,315.3	3%	3,461.7	3%	2,515.0	2%
Aufwandszinsen, Spesen	9,061.2	11%	7,695.8	8%	7,197.0	8%	6,826.4	6%	6,295.6	5%	6,111.8	4%
ZINSEN- u. SPESENSALDO	-5,448.0	-6%	-4,866.3	-5%	-4,517.9	-5%	-3,511.1	-3%	-2,833.9	-2%	-3,596.8	-3%
BETRIEBSERGEBNIS inkl.Zi.	-13,032.5	-15%	-10,371.5	-11%	-9,096.5	-10%	-889.9	-1%	5,725.7	5%	5,416.7	4%
akt. Eigenleistungen	264.0		0.0		0.0		0.0		0.0		0.0	
Aufl. von RS,RL u. WB	11,101.0		10,520.9		10,164.2		11,705.7		9,883.7		9,554.0	
so. Erträge	2,126.1		13,224.4		876.2		352.2		2,002.8		377.5	
a.o. Erträge	13,491.1		23,745.3		11,040.4		12,057.9		11,886.5		9,931.5	
Zuweisung an RL	985.4		1,587.6		328.7		1,335.2		7,551.7		3,700.4	
ao. Abschreibungen	1,435.9		13,280.3		540.6		1,627.2		2,175.0		562.9	
so. ao. Aufwand	13.0		4.5		2,280.1		10.0		7,921.0		371.6	
ao. Aufwände	2,434.3		14,872.4		3,149.5		2,972.3		17,647.7		4,634.9	
AO. ERGEBNIS	11,056.8		8,872.9		7,890.9		9,085.6		-5,761.2		5,296.6	
BILANZERGEBNIS	-1,975.7		-1,498.6		-1,205.6		8,195.6		-35.5		10,713.3	

Ertragsentwicklung

	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Thermenbad	42.915.274	46.001.884	47.868.026	54.868.070	66.049.430	75.205.788
Therapie	7.240.200	8.482.905	9.059.813	10.124.005	10.930.606	12.365.401
Gastonomie	27.728.346	31.146.169	31.371.787	36.503.350	41.413.971	45.968.734
Sport/Gesundheit	4.433.416	3.925.621	2.259.890	680.470	753.732	940.280
Haupterlöse	82.317.236	89.556.578	90.559.516	102.175.895	119.147.738	134.480.203
Nebenerlöse	1.794.202	1.768.854	2.316.756	3.462.959	3.116.579	2.864.017
ord. Erlöse	84.111.438	91.325.432	92.876.272	105.638.854	122.264.317	137.344.220
So Erträge	663.928	527.933	324.661	503.840	650.156	630.113
ORD. ERTRÄGE	84.775.365	91.853.365	93.200.933	106.142.694	122.914.473	137.974.333
Finanzierungsertr	3.613.186	2.829.485	2.679.069	3.315.328	3.461.701	2.515.010
So a o Erträge	2.126.134	13.224.360	876.176	352.177	2.002.810	377.521
Aufl. von Rst. RI/WB	11.100.969	10.520.931	10.164.244	11.705.712	9.883.657	9.553.986
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
akt. Eigenleistungen	264.006	0	0	0	0	0
A o Erträge	13.491.109	23.745.291	11.040.420	12.057.889	11.886.467	9.931.507
GESAMTERTRÄ	101.879.660	118.428.140	106.920.422	121.515.911	138.262.641	150.420.850

Aufwandsentwicklung

	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Personalaufwand	27.582.013	30.146.416	31.100.456	31.601.240	35.093.603	39.141.400
Instandhaltungen	2.717.804	3.164.893	4.731.071	4.498.871	6.482.145	10.952.702
Energie	7.534.345	8.380.227	8.134.845	8.277.211	8.965.680	9.452.737
Waren/Material	10.977.584	15.489.417	14.625.840	17.202.688	20.591.343	19.853.773
Erlösabh.Steuern	1.412.834	1.565.997	1.537.825	1.807.275	2.020.447	2.079.488
Reinigung	7.737.233	5.156.817	5.363.614	5.443.311	5.747.268	7.252.459
Versicherung	377.139	397.115	389.155	489.283	438.706	489.243
Sport/Gesundheit	3.011.837	2.991.328	2.572.853	1.369.205	2.484.309	1.622.257
Werbung	5.425.999	4.141.972	3.593.209	7.937.873	6.041.605	9.308.602
Post/Büro	839.001	737.166	601.885	658.163	772.656	796.914
Recht/Beratung	2.383.928	1.867.987	811.785	711.835	1.114.180	1.588.911
So Aufwand (VW)	172.793	194.096	210.329	169.188	295.262	619.450
GWG	464.997	896.159	395.988	356.699	565.196	898.436
Steuern/Abg./Beiträge	968.972	861.013	2.055.522	1.512.480	1.387.352	1.562.522
Gewerbesteuer	0	0	0	0	647.600	1.615.500
ord.Aufw exc.Afa/Fi	71.606.477	75.990.601	76.124.377	82.035.322	92.647.353	107.234.393
Abschreibungen	20.753.406	21.367.990	21.655.190	21.486.249	21.707.548	21.726.473
Finanzierungsaufw	9.061.199	7.695.750	7.196.975	6.826.394	6.295.565	6.111.761
ord.Aufwand	101.421.083	105.054.342	104.976.542	110.347.965	120.650.466	135.072.627
Dotierung RI.	985.369	1.587.566	328.747	1.335.150	7.551.680	3.700.383
A o Abschreibungen	1.435.889	13.280.332	540.648	1.627.190	2.174.988	562.852
So a o Aufwand	13.036	4.462	2.280.078	9.990	7.920.991	371.649
A o Aufwand	2.434.294	14.872.360	3.149.473	2.972.330	17.647.659	4.634.884
GESAMTAUFWAND	103.855.377	119.926.702	108.126.016	113.320.295	138.298.125	139.707.510

Hiezu wird zunächst für den **ordentlichen Bereich** näher ausgeführt:

Die **ordentlichen Erträge** der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG haben sich in den Jahren 1986 bis 1991 von rd. 84,8 Mio.S auf rd. 138,0 Mio.S gesteigert, das ist eine Steigerung von 62,8 % bzw. eine durchschnittliche jährliche Steigerung von rd. 8,5 %. Dabei entfielen auf Nebenerlöse rd. 2,5 bis 3,5 Mio.S, d.s. 3 bis 4 % der Gesamterträge.

Aufgrund der starken Ertragssteigerungen sind die Prozentsätze der einzelnen ordentlichen Aufwände im Laufe der Zeit gesunken, obwohl die Aufwände selbst gestiegen sind. So z.B. stiegen die Personalaufwendungen von 27,6 Mio.S im Jahre 1986 auf rd. 39,1 Mio.S im Jahr 1991, was einer durchschnittlichen Steigerung von 6,0 % entspricht, während der Anteil dieser Aufwandsart an den Erträgen von 33 % auf 28 % gesunken ist.

Ebenso verhält es sich **beim ordentlichen Aufwand** mit dem Wareneinsatz und dem sonstigem Aufwand der im Jahr 1986 44,0 Mio.S betrug und bis zum Jahr 1991 auf 68,1 Mio.S gestiegen ist, relativ zu den Erträgen jedoch von 52 % auf 49 % gesunken ist. Auch bei den ordentlichen Abschreibungen ist eine absolute Steigerung zu verzeichnen und zwar von 20,8 Mio.S im Jahr 1986 auf rd. 21,8 Mio.S, gemessen an den gesamten Erträgen sank der Anteil des Abschreibungsaufwandes von 24 % auf 16 %.

Da die Steigerung des gesamten ordentlichen Aufwandes von 92,4 Mio.S auf 129,0 Mio.S, das sind durchschnittlich 5,7 % pro Jahr, wesentlich geringer ausgefallen ist, als die Steigerung der Erträge konnte erstmals im Jahr 1989 ein positives Betriebsergebnis vor Zinsen erreicht werden, das sich bis 1991 auf rd. 9,0 Mio.S verbesserte.

Unter Berücksichtigung des sich ebenfalls stetig verbessernden Zinsen- und Spesensaldos ergibt sich das Betriebsergebnis inklusive der Zinsensituation, welches im Jahr 1986 rund - 13,0 Mio.S betrug, im Jahr 1989 bei rd. - 0,9 Mio.S lag und sich in den Jahren 1990 und 1991 auf rd. 5,7 bzw. 5,4 Mio.S steigerte.

Zu dieser äußerst erfreulichen Entwicklung der Betriebsergebnisse stellt der Landesrechnungshof fest, daß es offensichtlich durch das starke Ansteigen der Erträge gelungen ist, die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG nachhaltig in die Gewinnzone zu führen. Dies zeigen auch die Verhältniszahlen des Betriebsergebnisses inklusive Zinsensaldo zu den Gesamterträgen, die von - 15 % im Jahr 1986 bis auf 5 % bzw. 4 % in den Jahren 1990 bzw. 1991 gesteigert werden konnten.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß die Entwicklung dieser Betriebsergebnisse nach Zinsen wohl kaum ein zweitesmal derartige Steigerungsraten (20 %-Punkte in 5 Jahren) zu verzeichnen haben wird, und daß daher trotz aller berechtigten Zufriedenheit mit dieser Entwicklung die Erwartungen für die Zukunft nicht linear extrapoliert werden können.

Zum **außerordentlichen Bereich** sind die nachfolgenden Feststellungen zu treffen:

Bei den **a.o. Erträgen** wurden in den Jahren **1986 bis 1991** rd. 11,1 Mio.S bis rd. 9,6 Mio.S verbucht, welche im wesentlichen auf die Abschreibung von Bewertungsreserven zurückzuführen sind. Diese Bewertungsreserven, die in der Bilanz auf der Passivseite stehen, dienen der Sichtbarmachung der Subventionen, die die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG für das Anlagevermögen erhalten hat. Es scheinen somit auf der Aktivseite der Bilanz die ungeschmälerten Anschaffungskosten auf, während auf der Passivseite die kumulierten nutzungsbedingten Abschreibungen und die Bewertungsreserve zum Anlagevermögen aufgrund von Subventionen aufscheinen. Eine derartige Subventionsdarstellung ist zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben, erhöht aber die Aussagekraft der Bilanzen der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG beträchtlich und folgt damit einer Anregung der Kontrollabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung unter der GZ.: KA 61/10 L 22/38-1982.

Die rd. 13 Mio.S im Jahr **1987**, die sowohl bei den **a.o. Erträgen** als auch bei den **a.o. Aufwendungen** dargestellt sind, gehen auf einen ertrags- und aufwandswirksam verbuchten Kauf von Wertpapieren zurück.

Der **a.o. Aufwand** in der Höhe von rd. 2,3 Mio.S im Jahr 1988 entstand durch die Verrechnung von Landesdarlehen bzw. Kontrollkostenersätzen, die auch Vorjahre betrafen.

Die **a.o. Aufwände** im Jahr **1989** in der Höhe von 1,3 bzw. 1,6 Mio.S entstanden durch die Dotierung des Investitionsfreibetrages bzw. durch buchmäßige Kursverluste bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens, die aufgrund des Börsenkurses abzuwerten waren.

Die **a.o. Erträge** des Geschäftsjahres **1990** in der Höhe von rd. 2 Mio.S entstanden im wesentlichen durch Anlagenverkäufe, **a.o. Aufwände** in der Höhe von rd. 7,6 Mio.S beziehen sich auf die Zuweisung zum Investitionsfreibetrag, die **a.o. Abschreibungen** in der Höhe von rd. 2,2 Mio.S sind im wesentlichen auf Kursverluste sowie auf den Buchwert ausgeschiedener Anlagegüter zurückzuführen. Die rd. 7,9 Mio.S im sonstigen **a.o. Aufwand** gehen in der Höhe von 7,3 Mio.S auf einen vom Finanzamt erstellten Gesellschaftssteuerbescheid zurück.

Die rd. 3,7 Mio.S **a.o. Aufwand** im Jahr **1991** entstanden durch die Dotierung des Investitionsfreibetrages gem. § 10 Einkommensteuergesetz.

3. Umsatzentwicklung

Die Betriebsleistung (Umsatz inkl. sonstiger ordentlicher Erträge) der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG ergibt sich aus den Positionen

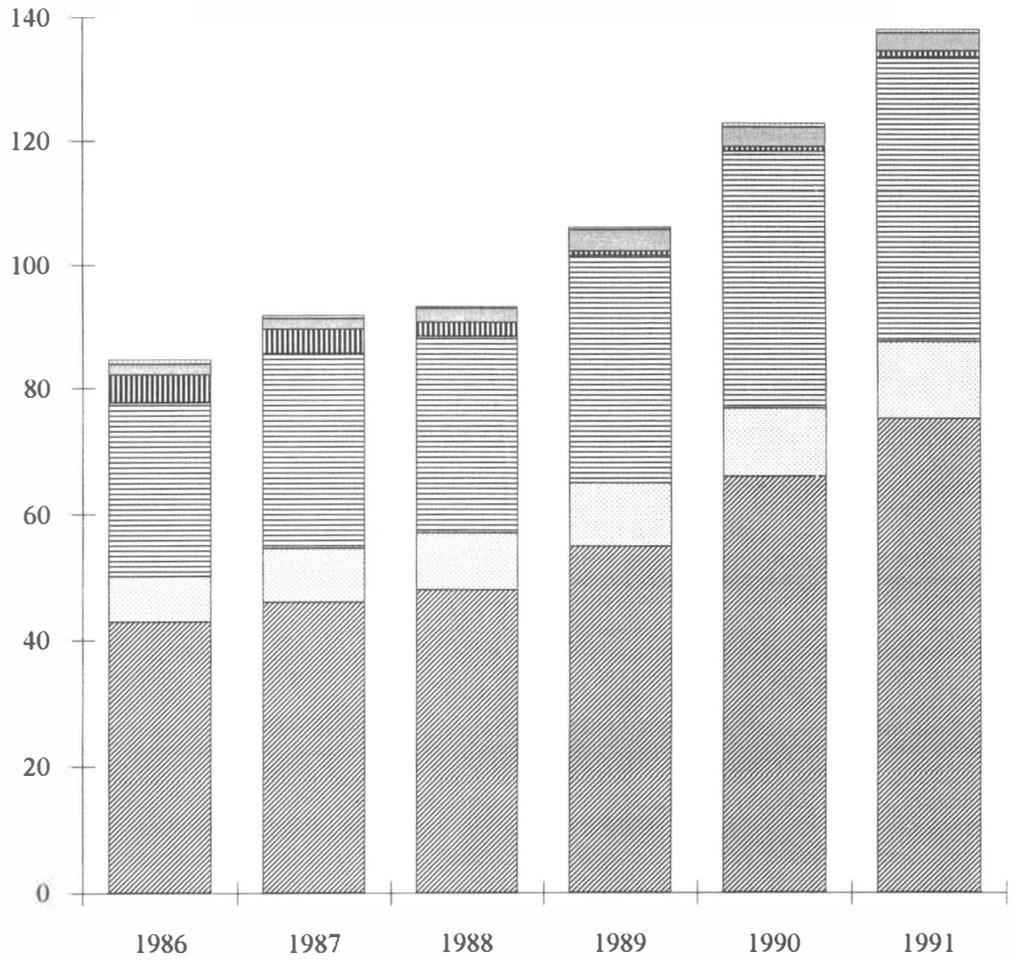
- * Eintrittsentgelte Thermenbad
- * Therapie
- * Gastronomie
- * Sport, Gesundheit
- * Nebenerlöse und sonstige Erträge.

Hiezu ist festzustellen, daß die Haupterlöse - dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmensgegenstand entsprechend - durch Bade-, Kur- und Freizeitleistungen erzielt werden.

Die nachstehende grafische Darstellung der Umsatzentwicklung zeigt die durchschnittliche jährliche Steigerung von rd. 8,5 % im Zeitraum von 1986 bis 1991 deutlich:

Umsatzentwicklung der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. u. Co.KG"

Mio.Ö.S.



Thermeneintritte Therapie Gastronomie Sport, Gesundheit Nebenerlöse so. Erträge

Gut erkennbar ist, daß die Nebenerlöse und sonstigen Erträge, die sich aus Süßwasser-, Abwasser- und Mieteinnahmen sowie Betriebskosten- und Werbungsrefundierungen zusammensetzen, eine eher untergeordnete Rolle spielen.

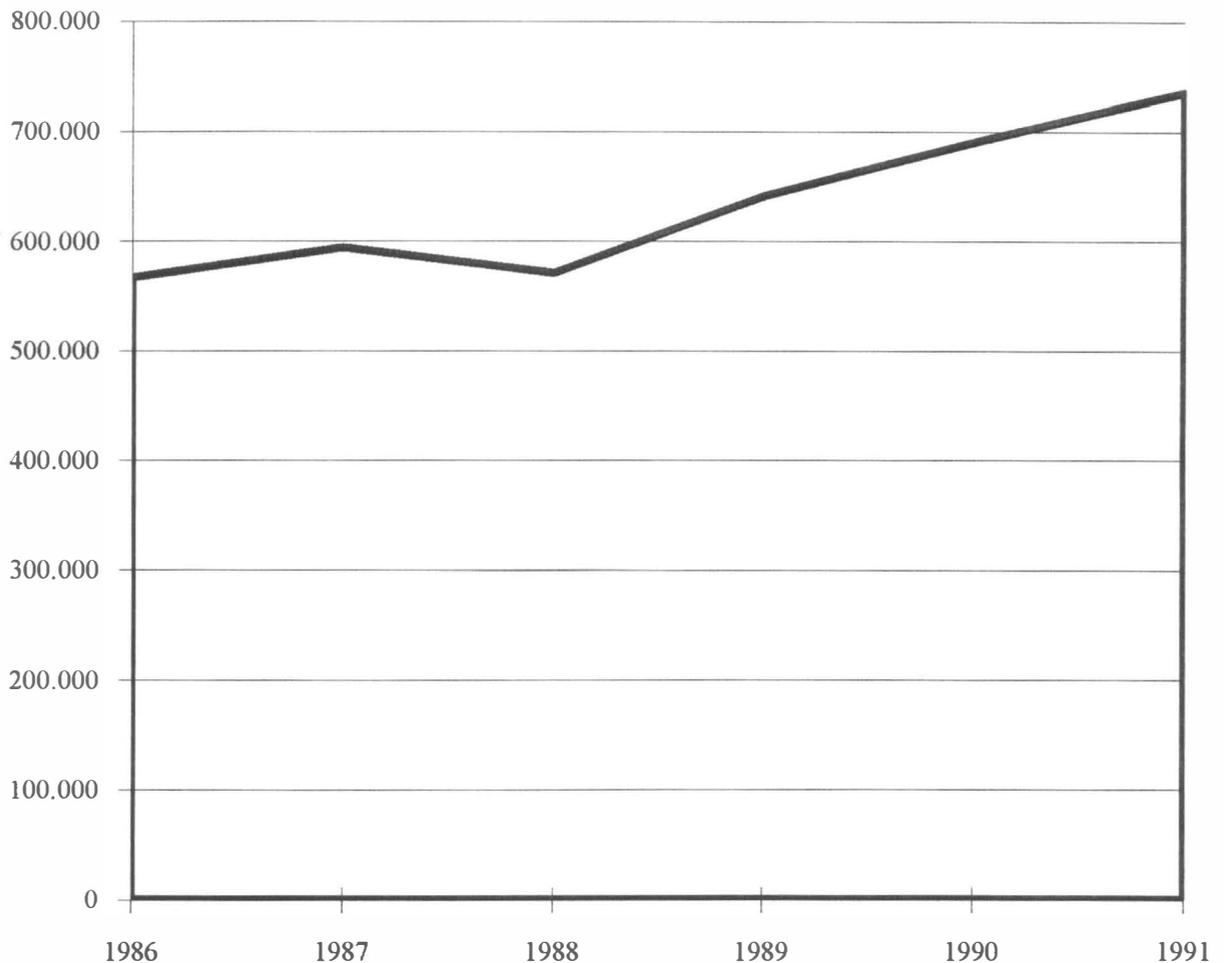
Der starke Rückgang im Ertragssegment Sport und Gesundheit in den Jahren 1988 und 1989 ist auf das Auslaufen der von Prof. Preiml durchgeführten Gesundheitsseminare zurückzuführen.

Ebenfalls gut erkennbar ist in der Grafik auch, daß die großen Umsatzzuwächse sich aus den Erlösen von Thermenbad, Therapie und Gastronomie zusammensetzen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß die dargestellten Umsatzzuwächse einerseits durch die erfolgten Preiserhöhungen und andererseits durch ein starkes Ansteigen der Besucherzahlen ermöglicht wurden. Die Entwicklung der Besucherzahlen im Laufe der Zeit ist in der nachstehenden Tabelle bzw. Grafik wiedergegeben:

Jahr	Besucher	Steigerung
1986	567.963	100
1987	593.874	105
1988	571.093	101
1989	640.860	113
1990	690.604	122
1991	735.311	130

Zu dieser seit 1988 stetig ansteigenden jährlichen Besucherzahl ist festzustellen, daß diese Entwicklung einerseits durchaus positiv zu bewerten ist, daß aber andererseits weitere Steigerungen nur mehr in auslastungsschwachen Zeiten möglich sein werden, da die Grenzen der Auslastung fallweise erreicht wurden.

Entwicklung der Thermenbesucher:



Zur Tarifgestaltung ist festzuhalten, daß der Preis für eine Tageseintrittskarte der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" im Laufe der Jahre 1986 bis 1991 von S 105,-- auf S 135,-- gestiegen ist, wobei von ursprünglichen Steigerungen zum Jahreswechsel abgegangen wurde und nunmehr auch unterjährige Preisanpassungen erfolgen. Die einzelnen Preissteigerungen bzw. Tarifveränderungen wurden vom Überwachungsausschuß genehmigt.

An Tarifveränderungen wurde beispielsweise 1990 der Hauptsaisonzuschlag für die Zeit zwischen Weihnachten und 6. Jänner des Folgejahres eingeführt, der das Ziel hatte, den Ansturm der Badegäste in dieser Zeit zu verringern.

Wenn auch die Tarifpolitik eine immer wieder diskutierbare Materie darstellt, wurde nach Meinung des Landesrechnungshofes doch im wesentlichen sowohl marktkonform gehandelt als auch regionalwirtschaftlich auf Dauergäste Rücksicht genommen.

Derzeit (im Sommer 1993) beträgt der Erwachsenen-Einzel-Eintrittspreis S 170,--, wobei die Möglichkeit von Rückvergütungen besteht, wenn der Gast die Therme nach einer bestimmten Zeit wieder verläßt.

Daneben gibt es noch eine Fülle von verschiedenen Kabinen-, Kästchen-, Liegestuhl- und Zeittarifen .

4. Cash-flow-Entwicklung

Ganz allgemein zeigt der Cash-flow an, welche Mittel in einer bestimmten Periode aus der Tätigkeit des Unternehmens zur Innenfinanzierung herangezogen werden können. Im wesentlichen handelt es sich dabei um eine Transformation der Aufwands- und Ertragsrechnung in eine Einnahmen-Ausgabenrechnung. Dabei gibt der Cash-flow den Bargeldüberschuß an, der in der betrachteten Rechnungsperiode erzielt wurde. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß dieser betriebswirtschaftlichen Kennzahl erst dann die richtige Bedeutung zukommen kann, wenn der Verwendungszweck festgelegt worden ist und daraus die entsprechende Berechnungsmethode abgeleitet werden kann.

Die klassische Berechnungsmethode des Cash-flow, die das Bilanzergebnis in eine Einnahmen-Ausgabenberechnung überleitet, versagt nämlich dann als Indikator für die Innenfinanzierung, wenn verschiedene Einflüsse, wie z.B.:

- * Anlageverkäufe
- * Versicherungsvergütungen
- * Steuern für Vorperioden
- * realisierte Kursverluste
- * Schadensfälle
- * Nachzahlungen von Kreditgebühren
- * u.ä. perioden- oder betriebsfremde Größen

zu Diskontinuitäten führen, die einzeln erklärt werden müssen.

In der nachstehenden Übersicht auf Seite 75 hat der Landesrechnungshof daher die Aufgliederung bzw. Überleitung vom Bilanzergebnis der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG in den **betriebsbezogenen korrigierten Cash-flow III** vor bzw. nach Finanzierungsergebnis für die Jahre 1988 bis 1991 dargestellt.

Aus dieser Darstellung ist gut ersichtlich, wie sich durch das Herausschälen verschiedener betriebs- bzw. periodenfremder Größen das eigentliche Innenfinanzierungspotential aus dem Bilanzergebnis ergibt.

Durch das Berücksichtigen unbarer Aufwände und Erträge wird zunächst der dem Unternehmen als Ganzes zuzurechnende Cash-flow ermittelt, der auch das Finanzierungsergebnis beinhaltet, wobei sich dieses wiederum als Saldo von Zinsaufwand und Zinsertrag sowie Bankspesen für den Geldverkehr ergibt.

Dieser unternehmensbezogene Cash-flow vor bzw. nach Finanzierungsergebnis wird zweckmäßigerweise bei der Betrachtung der Leistungsfähigkeit des Betriebes innerhalb der Unternehmung um jene Bilanzpositionen korrigiert, die nicht dem Betrieb zuzurechnen sind.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht werden somit die nachstehenden Größen errechnet:

- * Cash-flow inkl. Finanzierungsergebnis
- * Cash-flow exkl. Finanzierungsergebnis
- * betrieblicher Cash-flow inkl. Finanzierungsergebnis
- * betrieblicher Cash-flow exkl. Finanzierungsergebnis

Dabei kommt nach Meinung des Landesrechnungshofes der letztgenannten Kennzahl bei der Beurteilung des Betriebes (unabhängig von den Eigentumsverhältnissen) die größte Bedeutung zu.

	1991	1990	1989	1988
BILANZERGEBNIS	10.713.340	-35.484	8.195.616	-1.205.593
+ Abschreibungen	21.726.473	21.707.548	21.486.249	21.655.190
+ Dot.Rücklagen	3.700.383	7.551.680	1.335.150	328.747
- Aufl. RL,RST,WB	9.553.986	9.883.657	11.705.712	10.164.244
+ so.n.ausz.w.Aufw.	2.204.944	2.802.733	2.634.470	1.507.501
- so.n.einz.w. Ertr.	0	0	0	0
CASH-FLOW inkl.Fin.erg.	28.791.154	22.142.820	21.945.773	12.121.601
- Finanzierungserträge	2.515.010	3.461.701	3.315.328	2.679.069
+ Finanzierungsaufwände	6.111.761	6.295.565	6.826.394	7.196.975
CASH-FLOW exkl.Fin.erg.	32.387.905	24.976.684	25.456.839	16.639.507

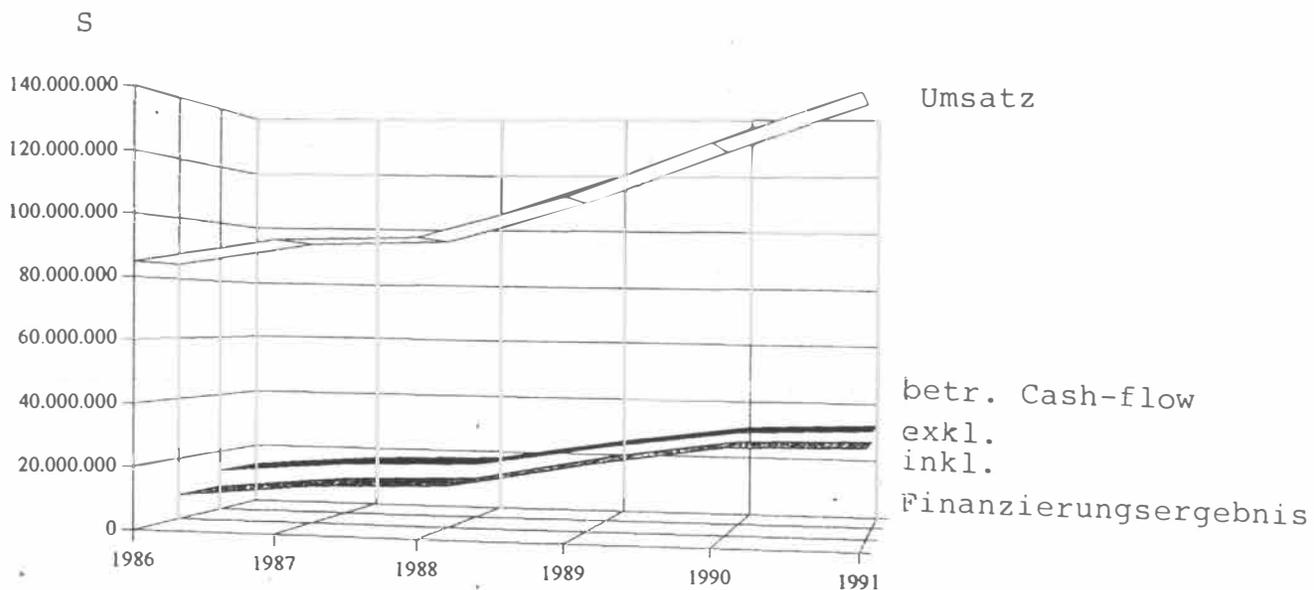
CASH-FLOW inkl.Fin.erg.	28.791.154	22.142.820	21.945.773	12.121.601
-a.o. Einzahlungen	377.521	2.002.810	352.177	876.176
+a.o. Auszahlungen	371.649	7.920.991	9.990	2.280.079
betriebl. CF inkl. Fin.erg.	28.785.282	28.061.001	21.603.586	13.525.504

CASH-FLOW exkl.Fin.erg.	32.387.905	24.976.684	25.456.839	16.639.507
-a.o. Einzahlungen	377.521	2.002.810	352.177	876.176
+a.o. Auszahlungen	371.649	7.920.991	9.990	2.280.079
betriebl. CF exkl. Fin.erg.	32.382.033	30.894.865	25.114.652	18.043.410

Anlagenverkauf	130.917	1.202.760	52.177	51.175
so.ao. Erträge	246.604	800.050	300.000	825.001
a.o. Ertragseinzahlungen	377.521	2.002.810	352.177	876.176
n. eingelöste. Eintrittskarten	1.229.195	289.286	329.600	337.710
Dot. ARL	412.897	338.459	677.680	629.143
WB Anlagenverkauf	23.437	1.066.192	49.086	540.648
Verlustanteil Thermengolf	212.678	387.005	533.504	0
buchm. Kursverluste	325.677	721.791	1.044.600	0
Forderungsausfall	1.060	0	0	0
so.nicht ausz.wirks.Aufw.	2.204.944	2.802.733	2.634.470	1.507.501
Steuern Vorperioden	108.926	0	0	0
Nachzahlung Kreditgebühr	0	93.294	0	0
realisierte Kursverluste	75.000	496.900	0	2.263.717
Schadensfälle	187.723	23.000	9.990	16.362
Nachz. Gesellsch.steuer	0	7.307.797	0	0
a.o. Aufwandsauszahlung	371.649	7.920.991	9.990	2.280.079

Jahr	betr. Cash-flow exkl. Fin.erg. in 1.000 S	Entwicklung	betr. Cash-flow exkl. Fin.erg. in % vom Umsatz
1986	13.496	100	15,9 %
1987	16.865	125	18,4 %
1988	18.043	134	19,3 %
1989	25.115	186	23,7 %
1990	30.895	229	25,1 %
1991	32.382	240	23,5 %

Umsatz- und Cash-flow-Entwicklung:



Die Entwicklung dieses betrieblichen Cash-flow exkl. Finanzierungsergebnis von rd. 13,5 Millionen im Jahr 1986 auf rd. 32,4 Millionen im Jahr 1991 ist als erfreulich anzusehen, zeigt doch auch die Entwicklung mit der Basiszahl 100 im Jahr 1986, daß eine mehr als Verdoppelung stattgefunden hat.

Wenn auch diese Cash-flow-Größe in absoluten Zahlen gemessen eine stark steigende Entwicklung durchgemacht hat, so darf dabei nach Meinung des Landesrechnungshofes jedoch nicht übersehen werden, daß das Verhältnis zum Umsatz zwar zunächst von 15,9 % im Jahr 1986 bis auf 25,1 % im Jahr 1990 gestiegen ist, im darauffolgenden Jahr jedoch wieder auf den Wert des Jahres 1989 zurückgefallen ist.

Dies bedeutet nichts anderes, als daß das **Innenfinanzierungspotential des Betriebes im engeren Sinne mit der Umsatzentwicklung nicht Schritt gehalten hat** und daher ein relativer Rückgang zu verzeichnen ist.

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die zusammengefaßten Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens sowie die des Eigen- und Fremdkapitals stellen sich wie folgt dar:

(Werte in Mio.)	1 9 9 1		1 9 9 0		1 9 8 9		1 9 8 8	
ANLAGEVERMÖGEN	434	94%	438	93%	415	88%	428	91%
UMLAUFVERMÖGEN	30	6%	31	7%	55	12%	40	9%
V E R M Ö G E N	464	100%	469	100%	470	100%	468	100%
EIGENKAPITAL	331	71%	327	70%	329	70%	330	70%
FREMDKAPITAL	133	29%	142	30%	140	30%	138	30%
K A P I T A L	464	100%	469	100%	470	100%	468	100%

Einerseits ist aus dem hohen Anteil des Anlagevermögens (zumeist über 90 %) die hohe Anlagenintensität gut erkennbar, andererseits zeigt die Eigenkapitaldeckung des Gesamtvermögens von gleichbleibend rund 70 % ein durchaus erfreuliches Bild der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG".

Eine detailliertere Darstellung, die auch die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen gestattet, ist nachstehend wiedergegeben:

Beträge in Tausend Schilling

Vermögen/Kapital	1991	%	1990	%	1989	%	1988	%
AUSST.EINLAGE	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Sachanlageverm	432.202	98,7%	435.650	99,6%	413.094	91,6%	427.475	94,4%
Finanzanlageverm	2.173	0,5%	2.043	0,5%	1.786	0,4%	737	0,2%
ANLAGEVERMÖGEN	434.375	99,2%	437.694	100,1%	414.880	92,0%	428.212	94,6%
Wertpapiere	16.098	3,7%	17.395	4,0%	24.530	5,4%	25.575	5,6%
Vorräte	1.472	0,3%	1.285	0,3%	1.710	0,4%	1.894	0,4%
Bankguth/Kassa	6.317	1,4%	6.818	1,6%	24.060	5,3%	8.123	1,8%
Forderungen WLL	0	0,0%	0	0,0%	1.552	0,3%	1.510	0,3%
So Umlaufaktiva	3.246	0,7%	3.054	0,7%	2.165	0,5%	680	0,2%
ARA	811	0,2%	897	0,2%	710	0,2%	2.160	0,5%
UMLAUFVERMÖGEN	29.864	6,8%	31.458	7,2%	54.727	12,1%	39.942	8,8%
Rückstellungen	2.662	0,6%	898	0,2%	843	0,2%	2.611	0,6%
Bankverbindlichk	0	0,0%	0	0,0%	196	0,0%	0	0,0%
Verbindlichk. WLL	7.460	1,7%	7.109	1,6%	4.585	1,0%	4.148	0,9%
So Verbindlichkeiten	11.224	2,6%	19.828	4,5%	8.660	1,9%	4.475	1,0%
PRA	5.070	1,2%	4.106	0,9%	4.140	0,9%	4.113	0,9%
KÜRZFR. VERBINDL.	26.416	6,0%	31.941	7,3%	18.425	4,1%	15.347	3,4%
WORKING CAPITAL	3.448	0,8%	-483	-0,1%	36.302	8,0%	24.594	5,4%
NETTOVERMÖGEN	437.823	100,0%	437.211	100,0%	451.182	100,0%	452.806	100,0%

finanziert durch:

Komanditeinlage	10.000	2,3%	10.000	2,3%	10.000	2,2%	10.000	2,2%
Verr.Kommanditisten	104.446	23,9%	92.461	21,1%	89.294	19,8%	71.227	15,7%
Rücklagen	12.910	2,9%	11.279	2,6%	6.983	1,5%	15.610	3,4%
WB Anlagevermögen	203.784	46,5%	213.323	48,8%	223.204	49,5%	233.116	51,5%
FIGENKAPITAL	331.140	75,6%	327.062	74,8%	329.482	73,0%	329.953	72,9%
Verr.Thermengolf	1.134	0,3%	921	0,2%	534	0,1%	0	0,0%
Darlehen Land	93.934	21,5%	93.934	21,5%	101.372	22,5%	98.145	21,7%
ERP Kredite	8.636	2,0%	12.727	2,9%	17.568	3,9%	23.159	5,1%
AbfertigungsRST	2.979	0,7%	2.566	0,6%	2.227	0,5%	1.550	0,3%
LANGFR. FREMDKAP	106.683	24,4%	110.149	25,2%	121.701	27,0%	122.853	27,1%
NETTOKAPITAL	437.823	100,0%	437.211	100,0%	451.182	100,0%	452.806	100,0%

Diese Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen ist eine aus dem anglo-amerikanischen Raum kommende Liquiditätskennzahl, die "Working Capital" heißt und angibt, inwieweit das Unternehmen in der Lage ist, seine kurzfristig fälligen Schulden ohne (wesentliche) Störung des Betriebsablaufes zu bezahlen.

Gut erkennbar ist die Auswirkung der Errichtung des Acapulco-Bades und anderen Einrichtungen, die im Jahr 1990 eröffnet und von der "Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG" ohne Inanspruchnahme von Krediten finanziert wurden. In diesem Jahr sank das Umlaufvermögen von 54,7 Millionen Schilling im Jahr 1989 auf 31,5 Millionen Schilling (durch Sinken des Bankguthabens und Wertpapierverkauf) während gleichzeitig die sonstigen Verbindlichkeiten von 8,7 Millionen Schilling auf 19,8 Millionen Schilling anwuchsen. Die daraus zu errechnenden 34,3 Millionen Schilling ($54,7 - 31,5 + 19,8 - 8,7$) beinhalten im wesentlichen dieses Acapulco-Bad mit anderen Einrichtungen, die nach den Sitzungsprotokollen rund 29,4 Millionen Schilling kosteten, wobei auch aus dem negativen Working Capital in diesem Jahr erkennbar ist, daß Liquiditätsprobleme vermieden werden mußten. In der Aufsichtsratsitzung am 12. Dezember 1990 wurde nachträglich einer Baukostenüberschreitung von 5,4 Millionen Schilling einstimmig zugestimmt.

Der Landesrechnungshof verweist bezüglich dieser Baukostenüberschreitung auf den Bericht betreffend die Überprüfung der Abwicklung einzelner Investitionsvorhaben.

In diesem Bericht wird auch dargestellt, daß eine genaue **Kostenermittlung dieser Investitionen mangels einer entsprechenden Kostenverfolgung nicht möglich ist.** Vor allem ist eine eindeutige Zuordnung der großen Anzahl von Rechnungen zu den einzelnen Investitionsvorhaben nachträglich nicht durchführbar. Damit erfolgte die Zustimmung des Aufsichtsrates zur Baukostenüberschreitung ebenfalls nicht auf der Grundlage einer exakten Kostenverfolgung, da die Summe von 29,4 Mio.S keineswegs ausreichend nachvollziehbar ist.

Im Jahr 1991 hat sich das Working Capital wieder erholt und ist mit rund 3,4 Millionen Schilling zu errechnen.

6. Investitionstätigkeit

Unter Investitionen versteht man im weitesten Sinn jede betriebliche Verwendung von finanziellen Mitteln. Im gegenständlichen Berichtskapitel sind die langfristigen Festlegungen von Finanzmitteln in Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gemeint.

Im folgenden wird ein Überblick über die von der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG in den Jahren 1986 bis 1991 getätigten Investitionen gegeben.

Wie aus der Übersicht hervorgeht, wurden während der betrachteten sechs Jahre **insgesamt 91,5 Mio.S** ins Sachanlagevermögen aktiviert. In diesem Betrag sind diverse sofort abschreibbare Reparatur- und Erhaltungsaufwendungen sowie die sogenannten geringwertigen Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten unter S 5.000,-) nicht enthalten.

ANLAGENZUGÄNGE	1986	1987	1988	1989	1990	1991	Gesamt
1. Unbebaute Grundstücke	-	-	-	26.950,--	2.673.169,75	3.825.840,--	6.525.959,75
2. Bebaute Grundstücke mit Betriebsgebäude							
- Grundwert			51.172,82				51.172,82
- Thermengebäude	2.037.541,04	867.553,36	57.858,60	1.527.819,18	25.021.285,94	8.172.959,52	37.685.017,64
- Thermenbecken	89.683,77	4.615.901,93		49.542,65	2.257.322,14		7.012.450,49
- Heizung-Lüftung-Sanitär	362.929,92	131.106,--	150.477,14	86.445,87	3.205.194,64	436.433,75	4.372.587,32
- Pumpstation				-	-		
3. Betriebsgebäude auf fremden Grund: Schaffelbad (Gebäude, Becken, Sauna), Tennis- halle, Geschäftszone, Adapt. Steinberghof	559.397,95		15.720,87	-	-	-	575.118,82
4. Grundstückseinrichtungen: Bohrungen, Trinkwasserver- sorgung, Stromversorgung, Rückhalteteich, Außenan- lagen, Zäune, Straßen, Parkplätze, Beschilder- ungen	1.909.501,22	291.761,90	199.386,--	386.555,13	740.851,51	3.212.516,06	6.740.571,82
5. Maschinen und masch. Anlagen: Wasseraufbereitung (Thermen-, Schaffel- und Erlebnisbad)	-		284.082,--	-	5.778.721,80	49.039,43	6.111.843,23
6. Betriebsausstattung	4.286.598,38	3.872.054,73	1.475.662,27	2.344.287,38	4.426.862,51	6.250.589,80	22.656.055,07
INVESTITIONSSUMME	9.245.652,28	9.778.377,92	2.234.359,70	4.421.600,21	44.103.408,29	21.947.378,56	91.730.776,96

Die Thermenanlage wurde nach der Brandkatastrophe im September 1985 fertiggestellt, in Nutzung genommen und am 29. September 1985 offiziell eröffnet. Im folgenden wird auf die wesentlichen Investitionen jahresweise näher eingegangen.

1986:

Im Jahr 1986 wurden am bereits fertiggestellten Thermengebäude verschiedene Adaptierungen im Ausmaß von insgesamt S 2,490.154,73 durchgeführt. So die Fertigstellung des Verbindungsganges zu den angrenzenden Hotels, das Anbringen der Überdachung des Kaffeehauses (Markise) etc. Auch legten verschiedene Firmen, insbesondere der Statiker und die planenden Architekten ihre Endabrechnungen vor, für die schon im Vorjahr durch Bildung entsprechender Rückstellungen weitgehend vorgesorgt worden ist, sodaß nur mehr der Überhang zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu aktivieren war.

Die Nutzungsdauer des Gebäudes wurde mit 40 Jahren angesetzt. Die Abschreibung erfolgt nach der indirekten Methode durch Bildung von Wertberichtigungen und Bewertungsreserven. Das Thermengebäude steht auf gesellschaftseigenem Grund und Boden.

In Betriebsgebäude, die auf landeseigenen Grund stehen, wie das Schaffelbad, die Tennishalle und die Geschäftszone wurden Investitionen im Gesamtausmaß von S 559.397,95 getätigt.

In Grundstückseinrichtungen auf fremden Grund, insbesondere die Trinkwasserversorgung und Quelfassung, Stromversorgung und Außenanlagen wurden S 1,909.501,22 investiert.

Weiters wurden im Jahr 1986 um insgesamt S 4,286.598,38 verschiedenartigste Gegenstände der Betriebsausstattung angeschafft. Im wesentlichen handelt es sich um Erfordernisse im Bereich des Thermenbades (Entspannungsliegen, Garderobenschränke, Verbesserungen der Wasser-rutsche samt Sicherungseinrichtungen, Brandmeldeanlagen, Stühle, Stellagen usw.) sowie im Bereich Restaurant, Cafe, Küche, Therapie und Büro.

1987:

Die Zugänge beim Betriebsgebäude betragen insgesamt S 5,614.561,29, wovon allein für bauliche Investitionen in das Fitneßcenter S 589.733,02 und S 4,604.264,93 für die Errichtung des baulichen Teiles des Wellenbades aufgewendet wurden. Der Rest betrifft verschiedene kleinere bauliche Veränderungen bzw. Maßnahmen im Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärbereich.

Bei den Grundstückseinrichtungen ist als wesentliche Maßnahme die Neugestaltung des Parkplatzes westlich der Therme mit S 208.688,81 zu nennen.

Im Jahr 1987 wurden S 3,872.054,73 zur Anschaffung verschiedenster Gegenstände für die Betriebsausstattung aufgewendet. Als bedeutsamste Position sind die Anschaffungen einer Wellenerzeugungsanlage sowie die Ausstattung des Fitneßcenters mit verschiedensten Trainingsgeräten, Mobilar und Zubehör anzuführen.

1988:

Sieht man von der Anschaffung diverser Entspannungsliegen und Garderobenschränke im Bereich des Thermenbades ab, weisen die Investitionen des Jahres 1988 keine nennenswerten Schwerpunkte auf. Der insgesamt investierte Betrag beläuft sich lediglich auf rd. 2,2 Mio.S und stellt im Betrachtungszeitraum 1986 bis 1991 den niedrigsten Wert dar.

1989:

Das Investitionsvolumen des Jahres 1989 mit rd. 4,4 Mio.S zeigt zwar gegenüber 1988 steigende Tendenz, liegt aber immer noch wesentlich unter dem gewogenen Jahresmittel des Betrachtungszeitraumes. Die Zugänge beim Betriebsgebäude betragen insgesamt S 1,663.807,70. Zur Anschaffung verschiedener Wirtschaftsgüter der Betriebsausstattung auf den Sektoren Thermenbad, Gastronomie, Therapie, Sauna, Solarium usw. wurden S 2,344.287,38 aufgewendet.

1990:

Im Jahr 1990 wurden Investitionen im beachtlichen Ausmaß von rd. 44,1 Mio.S getätigt und in Verwendung genommen. In diesem Jahr wurden insbesondere die Großprojekte "Acapulco-Becken", Saunaerweiterung, WC- und Duschanlagen im Außenbereich sowie "Erfrischungspavillion" durchgeführt bzw. beendet. Bezüglich der Bauführung verschiedener Projekte, insbesondere des "Acapulco-Beckens", wird auf die bautechnische Überprüfung des Landesrechnungshofes hingewiesen, die in einem gesonderten Bericht beschrieben wird.

1991:

Die Gesamtinvestitionen des Jahres 1991 in Höhe von rd. 21,9 Mio.S umfassen insbesondere die Kosten der Erneuerung des Gastronomiebereiches mit dem Umbauprojekt "Ballongarten" im Thermenrestaurant/Mehrzweckraum, die Errichtung eines Sport- und Spielparks sowie Verbesserungen im Sauna- und Therapiebereich.

In der Gesamtbetrachtung der Jahre 1986 bis 1991 ist eine Differenzierung nach den Zeitbereichen **1986 bis 1989** und **1990 bis 1991** notwendig. Die erste Periode weist nämlich eine normale bis schwache Investitionstätigkeit auf, während die folgenden zwei Jahre eine verstärkte Investitionsleistung erkennen lassen.

Diese strukturierte Betrachtung geht zeitlich in etwa mit dem in der Betriebsergebnisentwicklung feststell-

baren Übergang vom Zuschußbetrieb zum gewinnorientierten Betrieb konform.

Auch in der Art der Investitionen kommt diese betriebliche Prosperität zum Ausdruck. Stellen die Investitionen der Jahre 1986 bis 1989 vornehmlich Ersatz-, Rationalisierungs- oder Erweiterungsinvestitionen dar, so fehlt in den Jahren 1990 bis 1991 weitgehend diese Substitution- oder Komplementärbeziehung zu bereits bestehenden Anlagegütern. Diese Unterscheidung ist auch bezüglich des Entscheidungsprozesses von Belang, da bei Ersatz-, Rationalisierungs- oder Erweiterungsvorhaben in der Regel der Kostenaspekt das maßgebende Beurteilungskriterium darstellt, während bei der Realisierung von neuen Projekten auch der Bedarf bzw. der Nutzen in Betracht zu ziehen sind. Investitions- und Finanzierungsentscheidungen sind nicht nur die wichtigsten, sondern auch schwierigsten Entscheidungen. Es ist daher nicht nur ein besonderes Gewicht auf eine korrekte Abwicklung, sondern auch eine seriöse Investitionsvorbereitung zu legen.

Speziell bei der Realisierung des Projektes "Acapulco-Becken" konnten dem Landesrechnungshof keine ausreichenden Unterlagen vorgelegt werden, aus denen eine sorgfältige Aufbereitung des Regelkreises von Planung, Entscheidung, Realisierung und Nachkontrolle zu ersehen war.

In der folgenden Zusammenstellung werden die Jahreswerte der Wertpapieranschaffung, der aufwandswirksamen Abschreibungen, des betrieblichen Cash-flow exkl. Finanzierungsergebnis, der Investitionen und der Kredittilgung für den Betrachtungszeitraum 1986 bis 1991 einander gegenübergestellt.

INVESTITIONSFINANZIERUNG (in Mio.S)

	1986	1987	1988	1989	1990	1991	Summe
* WERTPAPIERVERANLAGUNG (AB 31.12.85 = 12 Mio.S EB 31.12.91 = 17,7 Mio.S)	+ 11,0	+ 2,0	+ 0,8	-	- 7,1	- 3,0 + 2,0	+ 5,7
* ABSCHREIBUNGEN (aufwandswirksam)	10,5	11,2	11,5	11,6	11,8	12,2	68,8
* betr. CASH-FLOW exkl. Fin.erg.	13,5	16,9	18,0	25,1	30,9	32,4	136,8
- Kredittilgung	3,9	7,9	5,5	7,2	4,9	4,1	33,5
- Investitionen	<u>9,2</u>	<u>9,7</u>	<u>2,2</u>	<u>4,4</u>	<u>44,1</u>	<u>21,9</u>	<u>91,5</u>
	+ 0,4	- 0,7	+ 10,3	+ 13,5	- 18,1	+ 6,4	+ 11,8

AB = ANFANGSBESTAND

EB = ENDBESTAND

Investitionen bedürfen grundsätzlich der Amortisation. In diesem Sinn sind Abschreibungen gewünschte oder erforderliche Amortisationsraten. Ihre buchmäßige Erfassung neutralisiert erfolgsrechnerisch im entsprechenden Ausmaß Umsatzerlöse. Für die Jahre 1986 bis 1988 ist die Prämisse, daß nur durch Umsatzerlöse verdiente Abschreibungen auch geglückte Amortisationen darstellen, nicht als erfüllt anzusehen. Erst mit der Umsatzsteigerung ab dem Jahre 1989 konnten die Abschreibungen einwandfrei in den erlösten Preisen untergebracht und sohin verdient werden.

Aus der Relation von Abschreibungen und Investitionsquoten ist zu ersehen, daß im Bereich der Jahre 1986 bis 1989 die aufwandswirksame Abschreibung nicht voll reinvestiert wurde. Die effektive Absetzung für Abnutzung (AfA) liegt pro Jahr noch um rd. 7 Mio.S über der aufwandswirksamen Abschreibung. Dies erklärt sich daraus, daß die seinerzeitige Anschaffung bzw. Herstellung von Anlagegütern teilweise aus Subventionsmitteln des Landes Steiermark erfolgt ist und insoweit stille Reserven bestehen, deren Wertberichtigung erfolgsunwirksam ist. In Höhe des nicht aufwandswirksamen Wertverzehr erfolgt ein Verbrauch von Anlagegütern im Wege der Reduzierung der vorhandenen stillen Reserven. Erst im Zeitraum 1990 bis 1991 haben die jährlichen Investitionen das Abschreibungsvolumen erreicht bzw. überschritten.

Insgesamt stehen im Betrachtungszeitraum 1986 bis 1991 Investitionen von rd. 91,5 Mio.S aufwandswirksamer Abschreibung von 68,8 Mio.S bzw. insgesamten AfA von rd. 110 Mio.S gegenüber.

Neben der Erfolgsauswirkung kommt der Abschreibung auch Finanzierungsfunktion zu, da **verdiente Abschreibungen** über den Erlöseinzahlungsstrom **zur Remonetisierung** gebundener Wirtschaftsgüter führen. Derart erwirtschaftete finanzielle Mittel stehen für betriebliche Dispositionen wieder in Geldform zur Verfügung. Soweit Anlagen seinerzeit fremdfinanziert wurden, stellen diese Mittel primäres Potential zur Rückfinanzierung dar.

Der Cash-flow, der grundsätzlich im rechnerischen Zusammenspiel von Erfolgsergebnis, Abschreibungen und Rückstellungs- sowie Rücklagengebarung zu sehen ist, stellt eine weitergehende Kennzahl für die umsatzbezogene Reliquidisierungskraft des Unternehmens dar. Als Indikator dafür, in welchem Umfang aus eigener Wirtschaftskraft finanzielle Mittel aufgebracht werden konnten, liefert er wertvolle Hinweise über das mögliche Investitionspotential oder das Maß von Definanzierungen.

In der vorseitigen Gegenüberstellung von betrieblichem Cash-flow exkl. Finanzierungsergebnis, durchgeführten Investitionen und erfolgter Kredittilgung wechseln sich in den einzelnen Jahren positive bzw. negative Saldogrößen ab. In der kumulierten Betrachtung zeigt sich ein aus dem Betrieb finanzierter Überhang von rd. 11,8 Mio.S, der außerbetriebliche Einflüsse bzw.

die verschiedenen Finanzierungsergebnisse einzelner Jahre sowie u.a. durch Wertpapier-Ein- und Verkäufe zu den Bilanzergebnissen überleitbar ist. Festzuhalten ist auch in diesem Zusammenhang, daß aus diesem positiven Überhang ebenfalls die äußerst gesunde Betriebsstruktur der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG zum Ausdruck kommt.

Im Gegensatz zu den im Sachanlagenvermögen zur partiellen Deckung des Sozialkapitals befindlichen Wertpapieren, stellen **Wertpapiere** im Umlaufvermögen einer Thermengesellschaft eine Besonderheit dar. **Da der Betriebsgegenstand nicht den Handel umfaßt, stellen diese Wertpapiere eine langfristige Veranlagung von Überschußgeldern dar.** Wie aus der Übersicht auf Seite 88 zu ersehen ist, stammt ein guter Teil der Wertpapiere noch aus der Zeit vor 1986. In den Jahren 1986 bis 1991 erfolgten weitere **Wertpapierveranlagungen auf Nominalwertbasis von 15,8 Mio.S,** denen **Verkäufe von 10,1 Mio.S** gegenüberstehen, sodaß sich zuzüglich des zum 31.12.1985 bestehenden Anfangsbestandes ein **Endbestand von 17,7 Mio.S per 31.12.1991 ergibt.** Das Faktum der langfristigen Veranlagung von Geldern hat den Landesrechnungshof bewogen, sich auch mit der Gebarung bezüglich der Landesdarlehen näher auseinanderzusetzen.

7. Darlehensgebarung gegenüber dem Land Steiermark

Über das Beteiligungskapital als Hauptgesellschafter hinaus hat das Land Steiermark die Thermalquelle Loipersdorf GmbH im Lauf der Zeit in vielschichtiger Weise gefördert. Zu den unmittelbaren Förderungsmaßnahmen zählen beispielsweise:

- * Gewährung von nicht rückzahlbaren Beihilfen,
- * Gewährung von förderungskonditionierten Darlehen,
- * Übernahme von Rückbürgschaften.

Über die Förderungsmaßnahmen liegen in Abhängigkeit der Zuständigkeit Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages bzw. der Steiermärkischen Landesregierung vor.

Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung hat sich der Landesrechnungshof speziell mit der Darlehensbedienung bzw -verrechnung auseinandergesetzt.

Im folgenden werden die Beschlüßinhalte in Erinnerung gebracht:

- * Regierungsbeschluß vom 18. 12. 1978, GZ.: 10-23
Lo 10/245 - 1978:

"Das Land Steiermark gewährt zur weiteren Finanzierung des Kurzentrums Loipersdorf der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/914016-7470 "Sonstige Beteiligungen, Darlehen" ein Darlehen in der Höhe von S 28,585.000,--."

- * Regierungsbeschluß vom 17. 12. 1979, GZ.: 10-23
Lo 10/284 - 1979:

"Das Land Steiermark gewährt zur weiteren Finanzierung des Kurzentrums Loipersdorf der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/914056-2444 "Sonstige Beteiligungen, Darlehen" ein Darlehen in der Höhe von S 23 Millionen."

- * Regierungsbeschluß vom 13. 7. 1981, GZ.: 10-23 Lo 10/360 - 1981:

"Das Land Steiermark gewährt der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. zur weiteren Finanzierung des Ausbaues des Kurzentrums ein Darlehen in der Höhe von S 30 Millionen mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mit einer Verzinsung von 6 %, wobei die ersten beiden Jahre tilgungsfrei sind."

- * Regierungsbeschluß vom 7. 12. 1981, GZ.: 10-23 Lo 10/390 - 1981:

"Das Land Steiermark gewährt der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. ein Darlehen in der Höhe von S 9,5 Millionen mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einer Verzinsung von 6 %, wobei die ersten beiden Jahre tilgungsfrei sind."

Zum Zwecke der besseren Übersicht wurden im folgenden - ausgehend von den ursprünglich zugeählten Darlehensbeträgen - ihre Veränderungen bis zum 31. Dezember 1992 und die sich sohin ergebende Restschuld laut den bei der Landesbuchhaltung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung IV (Darlehensverrechnung), eingerichteten Darlehenskonten dargestellt:

LANDESDARLEHEN - Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H.

DARLEHENSKONTEN:	0956-000144	0956-000398	0956-000427	0956-000435
	S	S	S	S
* Zuzählung 1975 bis 1979	28,585.000,--			
Zuzählung 1979		23,000.000,--		
Zuzählung 1981			30,000.000,--	
Zuzählung 1981				9,500,000,--
* Umwidmung/Gesellschafter- einlage	- 4,080.000,--			
* Kapitalisierung der Zinsen 1987 und 1988	+ 2,602,795,07	+ 2,475.375,--	+ 3,228.750,--	+ 1,022,437,50
* A.o. Tilgung bei Kauf von Geschäftsanteilen	- 2,400.000,--	--	--	--
* Versehentliche Tilgung	- 100,--			
Restschuld per 31.12.1992	24,707.695,07	25,475.375,--	33,228.750,--	10,522.437,50
=====				
Hievon per 31.12.1992 fälliger Darlehensrest	15,818.945,79	14,355.099,30	18,724.014,23	5,929.317,32
nicht fälliger Darlehensrest	8,888.749,28	11,120.275,70	14,504.735,77	4,593.120,18

Bezüglich der Darlehensbedienung im Zeitbereich von der Zuzählung bis zum 31. Dezember 1985 wird seitens des Landesrechnungshofes festgestellt, daß weder Zinsen noch Tilgung geleistet wurden. Diese Handhabung deckt sich zwar mit der sogenannten "Cash-flow-Regelung" laut Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Dezember 1977, der folgend lautet:

"Für die Bezahlung von Zinsen und Kapitalraten für die vom Land Steiermark gewährten Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, gilt folgende grundsätzliche Regelung:

Die Vorschreibung von Zinsen und Kapitalraten hat nur dann zu erfolgen, wenn der positive Cash-flow der Gesellschaft unter Berücksichtigung von kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten ausreicht, um die Zinsen bzw. Kapitalraten zu decken."

Die Frage, warum bis einschließlich 1985 keine Zinsen vom Land Steiermark vorgeschrieben worden sind, läßt sich schon aufgrund der zeitlichen Diskrepanz nicht mit obigem Regierungsbeschluß erklären. Es erscheint vielmehr so, daß anlässlich der Firmenumstrukturierung (Ges.m.b.H. zu Ges.m.b.H. & Co. KG.) die Darlehensbeträge auf das Verrechnungskonto der Kommanditisten übertragen wurden und insoferne **der Darlehenscharakter und die Notwendigkeit der Zinsenverrechnung und Rückzahlung verdeckt worden ist.**

Daß diese Handhabung im Interesse der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG. gelegen war, ist ein-

leuchtend. Daß es aber erst der **Verweigerung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes** zur Bilanz per 31. 12. 1986 **durch den damaligen Abschlußprüfer** bedurfte, daß das Land Steiermark tätig geworden ist, erscheint nicht verständlich.

Mit Schreiben vom 26. Jänner 1988 hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesbuchhaltung - Abteilung IV (Darlehensverrechnung), die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG. dahingehend informiert, daß die Darlehen ab 1. 1. 1986 anstelle in Halbjahresraten nunmehr in Jahresraten zurückzuzahlen sind und daß auch die Zahlungsrückstände mit dem Kapitalzinsfuß 5 % verzinst werden. Dazu ist zu vermerken, daß der Kapitalzinsfuß 5 % beträgt und dieser anstelle üblicher 10 % Verzugszinsen zur Verrechnung vorgesehen war. Die Vorschreibung der Zinsen ab 1986 entspricht auch dem Inhalt des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Juni 1989, GZ.: 10-21 R 88-0/6-1989.

Durch die erwähnte Abschlußprüfung nachträglich ausgelöste Verzinsung mußten auch die Darlehen mit Stand 31. Dezember 1985 in einer Höhe von S 87,005.000,- (ohne Zinsen) in der Bilanz der Gesellschaft als Darlehen ausgewiesen werden und verringerte sich dadurch das Verrechnungskonto der Kommanditisten des Landes Steiermark um denselben Betrag.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1986 wurde die Darlehensgebarung generell auf eine neue Basis gestellt. Grundlage hierfür bildete u.a. eine von der Rechtsabteilung 10 an die Landesbuchhaltung am 29. November 1985 ergangene Anweisung. In dieser Anweisung wird die Vorgangsweise geregelt, die bei Gewährung von Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land Steiermark beteiligt ist, einzuhalten ist. Mit der genannten Anweisung wurde die Landesbuchhaltung mit sofortiger Wirkung verpflichtet, zu den Fälligkeitsterminen Zahlungsaufforderungen an die Gesellschaft unter Vorschreibung des fälligen Betrages auszusenden. Bezüglich der Darlehen, die bis dahin nicht tilgungsplangerecht abgestattet worden waren, wurde verfügt, daß beginnend mit 30. Juni 1986 bei der Verzinsung von 5 % generell die Laufzeit auf 10 Jahre, abzüglich der Zahl der geleisteten Tilgungsraten zu verlängern ist. Aufgrund dieser Vorgaben müßte die Laufzeit mit 1995 enden. Nach der derzeitigen Tilgungshandhabung läuft das Darlehen Nr. 0956-000144 erst 1996 und die übrigen 3 Darlehen sogar erst 1997 aus, was allerdings in Anbetracht der fehlenden echten Motivation zur Darlehensbedienung eher belanglos ist.

Die Kontrollabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat in ihrem Bericht vom 19. Mai 1982, GZ.: KA 61/10 L 22/38-1982, u.a. kritisch vermerkt, daß keine ordnungsgemäßen Schuldurkunden ausgefertigt wurden und die Darlehenskonditionen (z.B. Fälligkeit, Tilgung, Besicherung usw.) teilweise unklar bzw. ohne entsprechende Beschlußdeckung geblieben sind. An dieser

Situation hat sich nur insoferne etwas geändert, als die Darlehenskonditionen noch weitergehend ohne entsprechende Beschlußdeckungen verändert worden sind.

Kapitaltilgungen erfolgten bisher lediglich in Form

- einer Umwidmung von S 4,080.000,- zu einer Gesellschaftereinlage,
- einer ao. Tilgung in Höhe von S 2,400.000,- zum Zwecke des Ankaufes von Gesellschaftsanteilen und
- einer versehentlichen Überzahlung von S 100,-.

Mit Syndikatsvereinbarung vom 30. 6. 1975 sind die Gesellschafter der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. übereingekommen, sobald mit der Realisierung des Projektes begonnen wird, das Achthundertfache ihrer Stammeinlage nachzuschießen. Das Nachschußkapital (das Achthundertfache der Stammeinlage) beträgt rechnerisch S 100.000,- x 800 = S 80,000.000,-, davon entfallen auf:

Land Steiermark (82 %)	S 65,600.000,-
übrige Gesellschafter (18 %)	..	S 14,400.000,-
		S 80,000.000,-
		=====

Aus dem Amtsvortrag bzw. der Beschlußklausel der Regierungsbeschlüsse über Mittelfreigaben der Jahre 1975 bis 1982 ist ein Zusammenhang mit der Syndikatsverein-

barung lediglich im Betrag von S 61,520.000,- erkennbar bzw. herstellbar. Nach Auffassung der Kontrollabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ging es nicht an, daß das Land Steiermark sich der Kritik aussetzt, seinen Nachschußverpflichtungen als Gesellschafter im Ausmaß von S 4,080.000,- nicht voll nachgekommen zu sein, weswegen im Jahre 1982 eine umgehende Umwidmung späterhin zugeflossener Mittel als Nachschußkapital empfohlen wurde.

Mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 1. Juni 1987, GZ.: 10-23 Lo 10/727-1987, wurde die Entnahme eines Betrages von S 4,080.000,- aus dem mit Regierungsbeschluß vom 18. Dezember 1978, GZ.: 10-23 Lo 10/245-1978, gewährten Darlehen von S 28,585.000,- im Sinne des Syndikatsvertrages zur Umwidmung in Eigenkapital genehmigt. Die haushaltstechnische Abwicklung erfolgte erst im Juni 1989 aufgrund des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 26. Juni 1989, GZ.: 10-23 Lo 10/877-1989. Die dargestellte Umwidmung stellt eine späte Realisierung einer dringenden Empfehlung der Kontrollabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung aus dem Jahre 1982 dar.

Die erwähnte außerordentliche Kapitalrückführung stand im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen der Gemeinden Söchau, Loipersdorf und Fürstenfeld in Höhe von je S 800.000,- durch das Land Steiermark. Hintergrund dieses Ankaufes war nicht das Bestreben des Landes Steiermark, alle Firmenanteile in seiner Hand zu vereinigen, sondern die Finanznot der genannten Gemeinden.

Die Verkaufserlöse aus den Anteilen der Gemeinden Loipersdorf und Fürstenfeld dienten zur Beteiligung dieser Gemeinden als stiller Gesellschafter an der Thermen-Golfanlage Loipersdorf-Fürstenfeld Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co. KG.

Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgte aus Mitteln des Geschafterdarlehens des Landes Steiermark bei der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG. und zwar im Wege einer außerordentlichen Darlehenstilgung. Haushaltsmäßig wurde der Anteilserwerb als überplanmäßige Ausgabe beim Ansatz 1/914002 Post 0806 "Beteiligungen, Erwerb von Anteilen" mit Bedeckung aus Mehreinnahmen beim Ansatz 2/911418 Post 2444 "Außerordentliche Tilgung von gewährten Investitionsdarlehen an Unternehmen" abgewickelt.

In den bezughabenden Beschlüssen der Steiermärkischen Landesregierung vom 1. 6. 1987, GZ.: 10-23 Lo 10/727-1987, und vom 13. Februar 1989, GZ.: 10-23 Lo 10/832-1989, wird erwähnt, daß durch diese Vorgangsweise keine zusätzlichen Budgetmittel des Landes Steiermark erforderlich sind. Diese Auffassung, die suggestiv den Eindruck der Vorteilhaftigkeit erweckt, kann der Landesrechnungshof nicht unwidersprochen lassen:

*** Das Tilgungsrealisat einer Geldforderung wurde in Risikokapital veranlagt** und damit seiner eigentlichen Zweckwidmung, nämlich der Budgetstützung, entzogen. Es mußten zwar keine zusätzlichen Budgetmittel gebunden werden, wohl wurden damit zusätz-

liche Budgetmittel unterbunden. Es sei denn, daß mit der Tilgung von Forderungen aus Investitionsdarlehen landesseits grundsätzlich nicht gerechnet wird; einem Eindruck, der sich bei der herrschenden Zahlungsmoral bzw. der inkonsequenten Verfolgung von Eintreibungsmaßnahmen aufdrängt.

- * Wenn allein die Aufbringung von Einlagekapital bei der Thermen-Golfanlagen Betriebsges.m.b.H. das erstrebte Ziel gewesen wäre, hätte es nicht des Umweges über den Erwerb von Anteilen bedurft, sondern hätte dieser Effekt auch durch eine stille Beteiligung des Landes Steiermark erreicht werden können. Der Erwerb von Anteilen widerspricht der Unternehmenskonzeption, wonach die örtlichen Gemeinden in Projekte mit regionaler Bedeutung zu integrieren sind. Diese ursprüngliche Intention hat nichts von ihrer Aktualität eingebüßt. Ganz im Gegenteil: In Zeiten, in denen immer wieder der Privatisierung das Wort geredet wird, kann es nicht Sinn und Zweck sein, örtliche Gemeinden auszukaufen, nur um Geld für anderweitige Beteiligungen freizusetzen.

Über die dargestellten Tilgungen hinaus sind keine weiteren Rückzahlungen - sieht man von einer irrtümlichen Zahlung von S 100,- ab - seit der Darlehenszahlung erfolgt. Obwohl also insgesamt gesellschaftsstrategische Maßnahmen mit darlehensmindernder Wirkung in Höhe von S 6,480.100,- abgewickelt worden sind,

belaufen sich per 31. 12. 1992 die 4 Landesdarlehen auf S 93,934.257,57 und liegen damit nahezu S 3,000.000,- über dem seinerzeitigen Zuzählungswert von S 91.085.000,-. Ursache hiefür ist, daß die vollen Zinsen der Jahre 1987 und 1988 im Ausmaß von S 9,329.357,77 nicht bezahlt und in der Folge dem Kapital zugeschlagen werden mußten.

Im Jahre 1986 haben verschiedene Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, Stundungsansuchen eingebracht, die der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. zur Stellungnahme übermittelt wurden. Infolge des Arbeitsaufwandes war die vorgenannte Gesellschaft nicht in der Lage, entsprechende Stellungnahmen zeitgerecht abzugeben, sodaß aufgrund der bestehenden Richtlinien von der Landesbuchhaltung Annuitäten und allfällige Verzugszinsen vorzuschreiben waren. Diese Vorgangsweise hat sich nicht als sinnvoll erwiesen, als sich im nachhinein oftmals herausgestellt hat, daß aufgrund der Stellungnahme der Steiermärkischen Landesholding bzw. des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung dem Stundungsansuchen der Gesellschaft stattzugeben ist und diesfalls die vorgeschriebenen Verzugszinsen nicht mehr nachgesehen, sondern nur noch im Wege einer Forderungsabschreibung berichtigt werden konnten.

Unter diesem Aspekt wurde am 22. Dezember 1986 ein Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung erwirkt, der folgenden Inhalt hat:

"In jenen Fällen, in denen das Land Steiermark Gesellschaften, an denen es beteiligt ist, Darlehen gewährt hat und diese Gesellschaften um Zahlungserleichterung angesucht haben, hat seitens der Steiermärkischen Landesbuchhaltung eine Vorschreibung von Darlehenszahlungen bzw. Zinszahlungen erst dann zu erfolgen, wenn ein entsprechendes Ansuchen der Gesellschaft nach Vorliegen einer Stellungnahme der Steiermärkischen Landesholding - Gesellschaft m.b.H. von der Steiermärkischen Landesregierung abschlägig beschieden wurde."

Im Klartext heißt das, daß im Falle des Vorliegens von Zahlungserleichterungsansuchen solange keine Zahlungen vorgeschrieben werden, bis eine konkrete Entscheidung der Steiermärkischen Landesregierung vorliegt. Aus dem Amtsvortrag des Regierungssitzungsantrages vom 28. 1. 1988, GZ.: 10-23 Lo 10/779-1988, geht hervor, daß aus wirtschaftlichen Gründen die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG. mitgeteilt hat, daß eine Zahlung der Zinsen und Tilgungen nicht möglich ist und daher um entsprechende Stundung ersucht wird. Bereits mit **Schreiben der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H.** vom 10. September 1987, gerichtet an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 10, wurde mitgeteilt, daß sich

"gemäß den Berechnungen aufgrund der erfolgten Überprüfung für das Jahr 1986 ein negativer Cash-flow von S 9,728.000,- ergibt. Daher ist nach Auffassung der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. die Gesellschaft nicht in der Lage, die offenen Tilgungsraten und Zinsen für die vom Land gewährten vier Darlehen zu erbringen."

Dazu ist zunächst anzumerken, daß es sich bei dieser Größe nicht um einen Cash-flow handelt, sondern um eine der sogenannten "Cash-flow-Regelung" entsprechenden Rechengröße, die - basierend auf dem Cash-flow - die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten miteinander bezieht.

In weiterer Folge wurde daher vorgeschlagen, die für 1986 offenen Zinsen in Höhe von S 6,105.250,- und Tilgungen in Höhe von S 9,707.920,- zu stunden. Dieser Antrag wurde in der Regierungssitzung vom 1. Februar 1988 zurückgestellt. Eine Regelung erfolgte erst mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung in der Sitzung vom 26. Juni 1989, GZ.: 10-21 R 88-0/6-1989, wonach die der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG. vorgeschriebenen Zinsen für 1986 zu bezahlen sind, die fälligen Zinsen für 1987 und 1988 dem Kapital zugeschlagen werden und ab 1989 vom erhöhten Darlehensstand die Zinsen vorzuschreiben und zu bezahlen sind. Die durch die Kapitalisierung der Zinsen der Jahre 1987 und 1988 entstehende überplanmäßige Ausgabe bei der Voranschlagsstelle 1/914056-2444 "Darlehen" in der Höhe von S 9,329.357,57 ist aufgrund der erforderlichen buchmäßigen Verrechnung durch eine gleich hohe Einnahme bei der Voranschlagsstelle 2/911415-8201 "Außerordentliche Verrechnung von Zinsen für gewährte Investitionsdarlehen von Unternehmungen, an denen das Land beteiligt ist" bedeckt worden. Auch im diesbezüglichen Regierungssitzungsantrag wird darauf hingewiesen, daß durch diese Maßnahme eine zusätzliche Belastung des Landeshaushaltes nicht eintritt. Der Landesrechnungshof vertritt hier wiederum die Auffassung, daß dadurch zwar keine zusätzlichen Budgetmittel gebunden wurden, wohl damit zusätzliche Budgetmittel unterbunden.

Die offenen Zinsen des Jahres 1986 wurden in der Folge in zwei Tranchen zu Ende 1988 bzw. Jahresanfang 1990 beglichen. Dadurch, daß ab 1989 die Zinsen termingerecht entrichtet werden, aber keine Tilgungen erfolgen, steigt der jeweils fällige Kapitalrückstand an. Der Zahlungsrückstand stellt üblicherweise die Grundlage für die Verrechnung von Verzugszinsen dar. Die im Regelfall höheren Verzugszinsen stellen das Äquivalent für die längere Kapitalinanspruchnahme dar und reduzieren sich im Falle von Zahlungserleichterungen auf die Höhe der bedungenen Kapitalzinsen. Die Verzinsung des fälligen wie auch nicht fälligen Kapitals erfolgt tatsächlich einheitlich mit 5 % dekursiv per anno (= Kapitalzinsatz).

Diese Handhabung stellt zumindest gegenüber anderen Darlehensschuldern eine Bevorzugung dar, die sich damit begründen läßt, daß es wenig sinnvoll erscheint, würde sich das Land Steiermark selbst Verzugszinsen verrechnen. **Andererseits muß den Gesellschaftsorganen vor Augen gehalten werden, speziell wenn äußerst positive betriebswirtschaftliche Ergebnisse veröffentlicht werden, daß diese hochgradig auf fortgesetzte Förderungsmaßnahmen (z.B. Zahlungserleichterungen bei der Darlehensbedienung) aufbauen.** Bei plangemäßer Tilgung der Darlehen 1 bis 3 müßten diese mittlerweile längst auf 0 stehen. Dem Landesrechnungshof ist allerdings auch bewußt, daß nur eine Gesellschaft, an der das Land Steiermark beteiligt ist, die Zinsen bezahlt und die Tilgung der Darlehen plangemäß durchführt und die meisten anderen Gesellschaften nicht einmal die Zinsen leisten.

Resümee zur Darlehensgebarung

Der Landesrechnungshof hat dargelegt, daß sowohl der allgemeine Cash-flow als auch der betriebliche Cash-flow exkl. Finanzierungsergebnis im Betrachtungszeitraum der Jahre 1986 bis 1991 ausgereicht hat, die gewährten Darlehen zu bedienen. Dies wird insbesondere daran deutlich, daß innerhalb der genannten Zeitgrenzen aus eigener Finanzkraft problemlos beträchtliche Investitionen durchgeführt wurden. Diese Investitionen wurden weitgehend aus Mitteln finanziert, die der Fremdkapitaltilgung vorenthalten wurden. Für diese Investitionen haben auch die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat in Kenntnis des Umstandes, daß die Landesdarlehen nicht getilgt werden, gestimmt. Erweiterungs- und Ausbauvorhaben scheinen daher Vorrang vor der Schuldentilgung für bereits bestehende Anlagen zu haben.

Der Landesrechnungshof stellt sich keineswegs gegen profitable Investitionen in bestehende Anlagen und sinnvolle Anpassungen an den technischen Fortschritt. Allerdings gilt es zu bedenken, daß gerade Thermenanlagen, an denen sich das Land Steiermark beteiligt, als regionale Initialzündung zu verstehen sind, um private Risikobereitschaft zu mobilisieren und letztlich marktwirtschaftliche Strukturen zu initiieren. Bekennt man sich zu dieser Förderungsintention, ist zur gegebenen Zeit eine Absetzbewegung der öffentlichen Hand einzuleiten, da ansonsten aus der Initialzündung eine ständige Einbindung der öffentlichen Hand wird. Ein Indiz dafür, daß der Zeitpunkt hierfür

erreicht wird, ist immer darin zu sehen, wenn Erweiterungstendenzen ursprünglich fixierter Kapazitäten spürbar werden.

Erweiterungen ursprünglich fixierter Kapazitäten kommen in betriebswirtschaftlicher Abfolge erst dann in Frage, wenn es die Entwicklung des Geschäftsganges rechtfertigt. Dieser läßt es grundsätzlich nicht zu, solange Finanzierungsaltslasten bestehen; d.h. zur Errichtung bestehender Anlagen aufgenommenes Fremdkapital noch nicht verdient bzw. getilgt werden konnte. **Üblicherweise wird die aus der Amortisierung bestehender Anlagen freigesetzte Liquidität primär zur Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals herangezogen.** Erst damit sind nämlich die Anschaffungskosten ursprünglich fremdfinanzierter Anlagen echt verdient.

Die Auffassung, daß es wenig praktikabel sei, die Landesdarlehen zu tilgen, um bei künftigen Vorhaben wieder neu um die Gewährung von Förderungsmitteln ansuchen zu müssen, ist aus der Sicht der Gesellschaft verständlich, weil nicht nur wesentlich bequemer, sondern auch lukrativer.

Aus der Sicht der Eigentümer kann der Landesrechnungshof diese Unternehmensphilosophie nicht akzeptieren. Die vereinbarte Vorgangsweise derart zu vereinfachen, daß die Darlehen ganz einfach ungetilgt stehen bleiben und die so gewonnene Liquidität sofort reinvestiert, für Betriebsmittelbeschaffungen verwendet oder gar

langfristig in Wertpapiere veranlagt wird, kommt einem Ausschalten des Landes Steiermark in seiner Darlehensgeber- und Kontrollfunktion gleich.

Darüber birgt diese Vorgangsweise im Hinblick auf die verfügbaren Gelder die Gefahr mit sich, daß ohne allzu sorgfältige Aufbereitung der rationalen-rechnerischen Grundlagen immer in neue Projekte investiert wird, ohne längerfristig der Substanzerhaltung das notwendige Augenmerk zu schenken, wenn schon der konsumtive Bereich - Gewinnausweis und Gewinnausschüttung - durch den regionalen Förderungsaspekt überdeckt wird.

So wie auf seiten des Darlehensnehmers die Bereitschaft zur Darlehensrückführung nicht besteht, existiert auch auf seiten des Landes Steiermark kein Nachdruck bei der Einforderung.

Damit erhebt sich die Frage, ob es sich überhaupt noch um Darlehen oder aber eine andere Form der Kapitalzuführung handelt. Nachdem der Geschäftsgang der letzten Jahre durchaus eine problemlose Darlehenstilgung gestattet hätte, erscheint dem Landesrechnungshof eine klare Standpunktsbeziehung erforderlich; und zwar

- * umgehend die Konditionen für die Darlehensrückführung festzulegen und/oder
- * Umwidmungen der in Rede stehenden Kapitalien vorzunehmen.

Insoferne kann nicht nur ein Beitrag in Richtung **materieller Privatisierung**, d.h. Entlassung in die marktwirtschaftliche Selbständigkeit, sondern auch zur **Verwaltungsvereinfachung** geleistet werden, da neben dem Unternehmen und der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. laufend die Rechtsabteilung 10 und die Landesbuchhaltung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit der Darlehensgebarung befaßt sind.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in diesem Zusammenhang jedenfalls rasch klare Lösungen auf entsprechenden Beschlußgrundlagen zu realisieren.

VI. AUSGEWÄHLTE AUFWANDSBEREICHE

Die Gliederung der einzelnen Aufwandsbereiche nach Art und Umfang wurde bereits im Kapitel 5.3 Darstellung der Betriebsergebnisse beschrieben, die Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 1986 bis 1991 sind als Beilage 15 dem Bericht beigelegt.

Im folgenden wird auf einige spezifische Aufwandsarten näher eingegangen:

1. Personalaufwand

Die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG stellt entsprechend ihrer Aufgabenstellung und Zielsetzung einen Dienstleistungsbetrieb dar, wobei die Personalintensität gegenüber der Anlagenintensität überwiegt. Dies wird daran deutlich, daß der Personalaufwand innerhalb der KG in den beschriebenen Geschäftsjahren zwischen 28 und 33 % liegt, während die Anlagenintensität einen Anteil von 16 bis 24 % der Erträge ausmacht.

Der Landesrechnungshof hat in der nachstehenden Tabelle die Beschäftigten der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG im Zeitraum 1986 bis 1991 dargestellt und auch als aussagefähige Kennzahlen die Umsätze und Kosten je Dienstnehmer aus den verschiedenen Jahresabschlüssen bzw. Bilanzberichten eruiert:

PERSONAL der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG

(Beträge in Tsd.ö.S.)	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Umsatz (exkl. MWST.)	84.775 (100)	91.853 (108)	93.201 (110)	106.142 (125)	122.915 (145)	137.974 (163)
durchschnittl. Beschäftigte	118 (100)	125 (106)	125 (106)	125 (106)	132 (112)	146 (124)
Personalaufwand	27.582 (100)	30.146 (109)	31.100 (113)	31.601 (115)	35.094 (127)	39.141 (142)
Umsatz je Dienstnehmer	718 (100)	735 (102)	746 (104)	849 (118)	931 (130)	945 (132)
Kosten je Dienstnehmer	233 (100)	241 (103)	249 (107)	253 (109)	266 (114)	268 (115)

Zu dieser Tabelle ist anzumerken, daß je nachdem, wer die Zahlen erstellt hat, in geringfügigem Ausmaß verschieden gelagerte Berechnungsmethoden angewandt wurden, sodaß bei der Interpretation dieser Tabelle zu berücksichtigen ist, daß die einzelnen Werte nicht bis zur Einerziffer genau verwendet werden dürfen.

Unter den jeweiligen Werten sind in Klammern die Bezugsgrößen zur Basis im Jahr 1986 = 100 dargestellt, sodaß es möglich ist, die Entwicklung der jeweiligen Größe im Lauf der Zeit zu erkennen.

So hat sich beispielsweise der **Umsatz**, der im Jahr 1986 rund 84,8 Mio.S betrug, bis zum Jahr 1991 auf rd. 138 Mio.S gesteigert, was einer Steigerung von rd. 63 % entspricht.

Parallel dazu entwickelte sich die **Anzahl der durchschnittlichen Beschäftigten** von 118 auf 146, wobei vor allem in den letzten beiden Jahren des Berichtszeitraumes starke Steigerungen zu verzeichnen waren. Festgehalten wird in diesem Zusammenhang, daß in dieser Beschäftigtenzahl auch die im Bereich Therapie beschäftigten Werksvertragsinhaber enthalten sind, die mittlerweile ins Angestelltenverhältnis übernommen worden sind. Diese Übernahme brachte vor allem die für den Betrieb positive Möglichkeit mit sich, den früher freiberuflichen und weisungsungebundenen Werksvertragsinhabern nunmehr Dienstanweisungen erteilen zu können, was besonders im Hinblick auf die genaue Zeiteinteilung im Therapiebereich von Bedeutung ist.

Der Landesrechnungshof konnte sich davon überzeugen, daß die Umrechnung der Werksvertragskosten in Angestelltenverhältnisse im wesentlichen kostenneutral erfolgte.

Die Entwicklung des **Personalaufwandes** von rd. 27,6 Mio.S im Jahre 1986 auf rd. 39,1 Mio.S im Jahr 1991 bedeutet eine Steigerung von 42 %, d.s. im Jahresschnitt rd. 6,51 % pro Jahr. Diese Steigerung ist jedoch nicht so sehr auf die Kostensteigerung je Dienstnehmer zurückzuführen, sondern vielmehr auf die Steigerung der Anzahl der Beschäftigten, welche wiederum mit der äußerst stark gestiegenen Umsatzentwicklung während der letzten 3 Jahre des Berichtszeitraumes zusammenhängt.

Als erfreulich ist die Entwicklung der **Kosten je Dienstnehmer** zu bezeichnen, welche im Jahr 1986 rund S 233.000,-- betragen, und bis zum Jahr 1991 um 15 % auf S 268.000,-- gestiegen sind, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 2,36 % entspricht. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß die S 268.000,-- durchschnittlicher Kosten je Dienstnehmer einen Bruttolohn von rund S 15.000,-- monatlich entsprechen, was einerseits als nicht überhöht zu bezeichnen ist, andererseits bezogen auf die wirtschaftliche Situation des Grenzlandbezirkes als ausreichend hoch angesehen werden kann.

Betriebsvereinbarungen

Zum Prüfungszeitpunkt waren drei Betriebsvereinbarungen zwischen der Belegschaftsvertretung und der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG in Kraft:

- * Betriebsvereinbarung vom 2. 12. 1982 über die Entgeltregelung für Bereitschaftsdienst
- * Betriebsvereinbarung vom 12. 1. 1988
- * Übereinkommen vom 28. 1. 1992

Zur Betriebsvereinbarung vom 2.12.1982 ist anzumerken, daß diese aufgrund der umfangreichen Haustechnik und um den laufenden Bade- und Kurbetrieb aufrecht erhalten zu können, abgeschlossen wurde, damit auch außerhalb der regulären Dienstzeiten bzw. in der Nacht qualifiziertes Personal erreichbar ist, das Gebrechen elektrotechnischer Art beheben kann.

Die Vergütung für diesen Bereitschaftsdienst erfolgt pauschal und beträgt für die Zeit Montag bis Freitag je 5 Stunden mit 15 % des jeweiligen Stundensatzes, für Samstage 15 Stunden bis 20 % des jeweiligen Stundensatzes und für Sonntage 15 Stunden mit 30 % des jeweiligen Stundensatzes. Festzuhalten ist, daß in dieser Vergütung auch die Fahrtkosten für tatsächlich notwendige Anfahrten enthalten sind.

Zurzeit wird dieser Dienst im wöchentlichen Wechsel von zwei Mitarbeitern der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG geleistet, wobei die Einsatzstunden den Aufzeichnungen zufolge im Jahr 1992 31,5 bzw. 25,5 Stunden betragen. Der Landesrechnungshof steht dieser Regelung durchaus positiv gegenüber, da sie als nicht überhöht zu bezeichnen ist und die Notwendigkeit durchaus gegeben erscheint.

Die beiden Betriebsvereinbarungen vom 12.1.1988 und vom 28.1.1992 betreffen eine Verbesserung der Dienstnehmer in den nachfolgenden Punkten:

* Treueprämien und Jubiläumsgelder

* Anzahl der frei gegebenen Tage bei verschiedenen Anlässen (Eheschließung 3 Tage, Wohnungswechsel mit eigenem Mobiliar 2 Tage etc.)

* Angleichung der jährlichen Lohn- und Gehaltsanpassung für die Bediensteten der Gastronomie an die im öffentlichen Dienst (Land Steiermark) vereinbarten Erhöhungen.

Für diese beiden Betriebsvereinbarungen gilt, daß sich die Laufzeit automatisch jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, wenn keiner der beiden Vertragsparteien spätestens zwei Monate vor Ablauf schriftlich kündigt, wobei während der Kündigungsfrist Verhandlungen über ein neues Übereinkommen oder über Bestandteile des Übereinkommens geführt werden müssen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in diesem Zusammenhang ein aufmerksames Verfolgen der Ertrags- und Gewinnentwicklung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG mit dem Zwecke der Ausnutzung der Kündigungsmöglichkeit dieser beiden Vereinbarungen im Falle einer sich verschlechternden Situation des Betriebes.

Derzeitiger Stand des Personals

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anzahl der Bediensteten in den einzelnen Bereichen:

* Thermalbad und Sauna	32
* Therapie	17
* Gastronomie	62
* Marketing	1
* Allgemeine Verwaltung	1
* Bereich Technik	11
* Bereich Gebäude und Grundstücke	7
* Verwaltung, Buchhaltung und Controlling	9
<hr/>	
Anzahl der Bediensteten	140

2. Geschäftsführung

Eingangs wird festgehalten, daß die Geschäftsführung im Berichtszeitraum von Kontinuität geprägt war und kein Wechsel des Geschäftsführers erfolgt ist; erst mit 1.1. 1993 erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsführung.

Das Dienstverhältnis begann dem Dienstvertrag (Beilage 16) entsprechend am 1.1.1987 und endete einvernehmlich mit 31.12.1992. Der Landesrechnungshof hat diesen Geschäftsführervertrag einer Überprüfung unterzogen und feststellen können, daß es sich um einen für einen Geschäftsführer eines Unternehmens dieser Größenordnung durchaus üblichen Dienstvertrag handelt. U.a. heißt es darin, daß der Geschäftsführer dabei ausschließlich die Interessen der Therme und jener Gesellschaften, an welchen diese beteiligt ist, zu wahren hat, ihr seine gesamte Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen und seine Tätigkeit im Einvernehmen und Einklang mit den Anordnungen des Überwachungsausschusses und den zuständigen Organen auszuüben hat. Der Landesrechnungshof sieht in dieser Formulierung die Priorität der betriebswirtschaftlichen Führung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG, auch wenn dabei durch das geforderte Einvernehmen mit den Anordnungen des Überwachungsausschusses und den zuständigen Organen auf regionalwirtschaftliche Gegebenheiten Bedacht zu nehmen sein dürfte.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß die im Zeitraum des Geschäftsführers kontinuierlich angestiegenen erwirtschafteten Ergebnisse diesem Vertrags- teil durchaus entsprechen.

Weiters befindet sich in diesem Vertrag u.a. auch der Passus, daß es dem Geschäftsführer ohne ausdrückliche Bewilligung des Überwachungsausschusses oder des Aufsichtsrates nicht gestattet ist, irgend eine Erwerbstätigkeit selbständiger oder unselbständiger Art neben dieser Tätigkeit auszuüben.

Im Protokoll über die 63. Überwachungsausschußsitzung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG vom 16. Okt. 1992 findet sich unter Punkt 3.13 die Darstellung über einen Konsulentenvertrag der Therme Loipersdorf mit einer medizinischen Beratungsfirma bezüglich eines Thermalprojektes in einem oberösterreichischen Ort. Dabei beschränkte sich die Tätigkeit des Geschäftsführers der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG auf eine reine Beratungstätigkeit und wurde mit S 8.000,-- pro Tag vertraglich vereinbart, welche die Therme der Beratungsfirma in Rechnung stellt. Innerhalb dieses Vertrages wurden bis zum Sitzungsdatum insgesamt 22 Stunden des Geschäftsführers dafür aufgewendet und in Rechnung gestellt. Im Verlauf der Sitzung stellte der Geschäftsführer den Antrag, die Hälfte des Entgeltes als Honorar für sich beanspruchen zu dürfen. Diesem Geschäftsführerantrag stimmte der Überwachungsausschuß nach dem Bericht eines Ausschußmitgliedes schließlich

zu, wobei dieses Ausschußmitglied berichtete, daß es selbst aufgrund einer Anfrage der Beratungsfirma die Empfehlung für den Geschäftsführer der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG abgegeben habe.

In diesem Zusammenhang verkennt der Landesrechnungshof nicht die Geringfügigkeit der verrechneten Beträge bzw. des Zeitaufwandes des Geschäftsführers der Thermalquelle, sondern kritisiert vielmehr die Tatsache, daß eine derartige Zustimmung von vornherein hätte erfolgen müssen und nicht erst mit mehr als zwei-monatiger Verspätung.

Daß das Verhältnis zwischen der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG und der Landesholding Ges.m.b.H. nicht immer ungetrübt war, zeigt ein Geschäftsfall, in dem die Landesholding Ges.m.b.H. für den Abschluß und die Berechnung von Dienstverträgen sowie die Behandlung von Optionsverträgen im Zeitraum 1990 an die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG am 4. Mai 1992 eine Rechnung (Beilage 17) schickte und ein Pauschalhonorar von S 20.000,-- exkl. MWSt. in Rechnung stellte.

Die Geschäftsführung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG holte sich für die Beurteilung dieser Forderung, die zwei Jahre nach der Leistungserstellung gestellt wurde, vom Institut für Handels- und Wertpapierrecht der Karl-Franzens-Universität Graz ein Rechtsgutachten (Beilage 18) ein, das bezüglich der Auftragserteilung bzw. des Weisungs-

rechtes und der Auftragsannahme verschiedener Organe in rechtskundige Details geht, die der Landesrechnungshof in ihren Einzelheiten deswegen nicht überprüft hat, weil einerseits von der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. eine entsprechende Leistung erbracht wurde und andererseits der geforderte Betrag von der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG letztlich auch bezahlt worden ist.

Ebenfalls im Dienstvertrag vom 1.1.1987 ist die Entlohnung des Geschäftsführers geregelt, wobei diesem ein Bruttogehalt von S 40.000,- pro Monat, 14 mal jährlich, zusteht.

Da im Dienstvertrag keine Aussage über eine Valorisierung getroffen wird, kam es zu unterschiedlichen Auffassungen über Gehaltserhöhungen des Geschäftsführers auf S 41.500,- per 1.1.1989; S 42.703,- per 1.1.1990; S 43.053,- per 1.4.1990; S 45.593,- per 1.1.1991 und schließlich S 47.465,- per 1.1.1992. Da die Unstimmigkeiten bezüglich der Gehaltsvalorisierung nicht gerade zu einer Klimaverbesserung beitragen, regt der Landesrechnungshof an, künftig bei Verträgen diesen Punkt entsprechend zu regeln, sodaß Mißverständnisse ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus gebührt dem Geschäftsführer eine Erfolgsbeteiligung am sogenannten Brutto-Cash-flow (= Bilanzgewinn zuzüglich AfA, Verwaltungsumlage, steuerliche Sonderabschreibungen im Sinne der §§ 8 bis 11 des ESTG, ohne GWG, Nettokosten für Fremdkapital = Saldo aus Zinsaufwand abzüglich Zinserträge)

ausgenommen ao. Erträge wie Subventionen, Veräußerung von Wirtschaftsgütern etc. Die Erfolgsbeteiligung beträgt 3 % ab einem Brutto-Cash-flow von 10 bis 13 Millionen, 4 % bei 14 bis 16 Millionen und 5 % bei einem Brutto-Cash-flow von über 16 Millionen Schilling, **höchstens jedoch S 280.000,-- p.a.** Erfolgte Akontierungen dieser Erfolgsbeteiligungskomponente der Geschäftsführerbezüge wurden in die durch die Steuerberater der Berechnung dieses Brutto-Cash-flow miteinbezogen, sodaß eine Vergleichmäßigung der Auszahlungsbeträge erreicht wurde.

Da der wie vorstehend beschriebene Brutto-Cash-flow in allen Jahren des Berichtszeitraumes höher war, kamen jedes Jahr S 280.000,- als Erfolgsbeteiligung zur Auszahlung.

Weiters hat der Geschäftsführer Anspruch auf die Beistellung eines Dienstfahrzeuges der Klasse bis 2.000 ccm, bis zu einem Anschaffungspreis von S 300.000,-- inkl. MWSt., wobei festgelegt ist, daß Fahrten zwischen dem Dienstort und dem Wohnort keine Dienstfahrten darstellen und daher auch nicht vergütet werden.

Bezüglich der **Dauer des Dienstverhältnisses** wurde in diesen Dienstvertrag der 1.1.1987 als Anfangstermin mit einer Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen; der Vertrag endete somit

"am 31.12.1988, ohne daß es einer gesonderten Kündigung bedarf. Eine Verlängerung des Dienstverhältnisses ist möglich....."

Durch die Fortführung des Dienstverhältnisses zu Beginn 1989 ging das vormals befristete Dienstverhältnis durch Duldung in ein unbefristetes Dienstverhältnis über, wobei anzumerken ist, daß es verschiedentliche Bestrebungen zur Unterzeichnung eines neuen Dienstvertrages gab. Letztlich wurde jedoch kein weiterer Vertrag unterzeichnet, sodaß die Bestimmungen dieses ersten Vertrages in einem unbefristeten Dienstverhältnis fortzusetzen waren.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß die anfängliche Befristung auf zwei Jahre für den Geschäftsführer insoferne eine gewisse Schutzfunktion hatte, als für ihn dadurch ein Kündigungsschutz gegeben war, nicht aber ein Entlassungsschutz. Durch die Fortführung des Dienstverhältnisses durch Duldung ging das zunächst befristete Dienstverhältnis somit in ein unbefristetes über und zur Kündigungsmöglichkeit auf der einen Seite kam der Abfertigungsanspruch auf der anderen Seite hinzu.

Der Landesrechnungshof hat die Gesamtkosten der Geschäftsführung ermittelt und in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

KOSTEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (in Tsd. öS)

Jahr	PkW	Brutto-Gehalt	GF-Komp.	Nebenkosten	Sonstiges	Summe
1987	294 + 67	560	280	126	-	1.327
1988	.91	560	280	140	-	1.071
1989	66	581	280	190	-	1.117
1990	332-114+86	629	280	175	-	1.388
1991	85	638	280	204	-	1.207
1992	92	665	280	282	400 *)	1.719
1993	- 48	-	-	-	420 **)	372
Summe	951	3.633	1.680	1.117	820	8.201
Ø pro Jahr	159	606	280	186	137	1.367

*) Abfertigung und Urlaubssentschädigung

***) Honorar für Konsulententätigkeit

Dabei sind in der Spalte PKW die Gesamtkosten, also Anschaffungs-, Instandhaltungs- und Wiederbeschaffungskosten abzüglich des Eintauschwertes enthalten, sowie der Verkaufserlös der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG im Jahre 1993.

In der Spalte Bruttogehalt sind die jährlich zur Verrechnung gekommenen Bruttogehälter angeführt, die in den jeweiligen Jahren in 14 Teilen zur Verrechnung gekommen sind und von denen dem Geschäftsführer noch Lohnsteuer, Sozialversicherung, Pensionsversicherung u.ä. abgezogen worden sind. Unter den in der Spalte Nebenkosten angeführten Beträgen sind die entsprechenden Arbeitgeberanteile zu verstehen.

Die in Spalte Sonstiges aufscheinenden rd. S 400.000,- im Jahre 1992 setzen sich aufgrund der Auflösung des Dienstverhältnisses aus S 236.271,- für Abfertigung und S 163.535,- als Urlaubsentschädigung für nicht konsumierten Urlaub zusammen. Die rd. S 420.000,- im Jahr 1993 stellen das Honorar für die im Jahr 1993 geleistete Tätigkeit als Konsulent dar, durch die sichergestellt wurde, daß das spezifische Wissen dieses Geschäftsführers noch genutzt werden konnte.

Insgesamt beliefen sich somit die Geschäftsführungskosten auf rd. 8,2 Mio.S, d.s. rd. 1,4 Mio.S pro Jahr.

Dazu ist in diesem Zusammenhang nach Meinung des Landesrechnungshofes zu bemerken, daß man sich bei der Betrachtung von Kosten für Führungskräfte nicht allein auf ein Brutto Gehalt - von anfänglich S 40.000,- - konzentrieren darf, sondern daß vielmehr alle Nebenkosten und auch allfällige Trennungskosten in die Betrachtung miteinzubeziehen sind. Rechnet man nämlich diese rd. 1,4 Mio.S pro Jahr in ein 14 mal p.a. ausbezahltes Brutto Gehalt um, so ergibt sich eine Größenordnung zwischen S 70.000,- und S 80.000,- als Monatsbezug. Der Landesrechnungshof stellt aber ausdrücklich fest, daß die Bezahlung der Geschäftsführung in der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG insgesamt als durchaus angemessen zu bezeichnen ist.

3. Gebarung

Der Landesrechnungshof stellt eingangs fest, daß es gerade bei einem qualitativ hochstehenden Thermenbetrieb unumgänglich ist, auch nicht quantifizierbare Qualitätsverbesserungen durchzuführen, die sich über die Kundenzufriedenheit bzw. über den Eintrittspreis, mit dem fast alle Leistungen der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG konsumiert werden können, niederschlagen. Damit will der Landesrechnungshof jedoch nicht eine Argumentationshilfe für eine möglichst aufwendige Gebarung liefern, sondern hervorheben, daß Grenzziehungen zwischen nicht quantifizierbaren Aspekten und betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten bei Einzelinvestitionen oft nicht genau abwägbare sind. Diese Problematik wird auch bei einigen der nachstehenden Gebarungsfällen deutlich erkennbar.

Ballongarten

Unter diesem Stichwort wird in der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG das Umbauprojekt Thermenrestaurant/Mehrzweckraum verstanden.

Das im Dezember 1990 vorgelegte Ergebnis einer wirtschaftlichen Vorprüfung von einem bekannten Tourismusberater und gerichtlich beeidetem Sachverständigen stellt auf insgesamt 18 Seiten dar, daß sich bei einer 100-%igen Fremdfinanzierung eine Investitionsobergrenze von 5,2 Mio.S errechnet. Diese Investitionsobergrenze ergibt sich aus verschiedenen Annahmen wie z.B.:

- * 0,6 Mio.S Zusatzertrag nach Abzug der Zusatzkosten p.a.
- * 15-jährige Kreditlaufzeit bei einem branchenüblichen Zinssatz und 100-%iger Fremdfinanzierung
- * Anuitätenrate von 11,5 % der Kreditsumme

In der 58. Überwachungsausschußsitzung am 18. Juli 1991 wurde nun dieses Projekt mit einer Projektsumme inklusive Bau- und Architektenkosten in der Höhe von 6,1 Mio.S einstimmig beschlossen, da aufgrund der Finanzierung aus Eigenmitteln ein niedrigerer Zinsfuß, nämlich die Sekundärmarktrendite, herangezogen wurde und diese Rechnung eine vertretbare Investitionsobergrenze von rd. 7,0 Mio.S ergab.

Der Gastronomiebereich Ballongarten ging im Dezember 1991 in Betrieb; eine Nachkalkulation der Investitionsrechnung erfolgte jedoch bis zum Prüfungszeitpunkt nicht, da ein vom Tourismusberater geplanter Mehrumsatz von rd. 4,9 Mio.S im Gastronomiebereich durch diese Investition nicht erreicht wurde. Vielmehr stehen den rd. 46,2 Mio.S Umsatz im Gastronomiebereich im Jahr 1991 rd. 44,5 Mio.S im darauffolgenden Jahr gegenüber. Es wurden also anstelle der mindestens notwendigen rd. 51 Mio.S lediglich 44,5 Mio.S Umsatz erzielt, wobei zu berücksichtigen ist, daß auch noch eine Inflationsbereinigung vorzunehmen ist. Führt man diese durch und errechnet den fehlenden Umsatz,

so ergeben sich rd. 7,9 Mio.S., d.s. rd. 15 % des 1992 mindestens notwendigen Umsatzes, um diese Investition über der Wirtschaftlichkeitsgrenze zu halten.

Dazu stellt der Landesrechnungshof fest, daß Investitionsrechnungen immer von den getroffenen Annahmen abhängen. Das Nichteintreffen der in die Umsatzentwicklung gesetzten Erwartungen macht bei dieser Investition deutlich, daß auch der Betrieb einer Thermenanlage risikobehaftet ist und daß die vom Tourismusberater verwendeten Erfahrungswerte bezüglich des Prokopfumsatzes je Sitzplatz sich nicht beliebig von Betrieb zu Betrieb übertragen bzw. extrapolieren lassen.

Reinigung

Die Verantwortlichkeit für die Reinigung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG liegt beim Leiter des Thermalbades. Diese wird seit dem Wiederaufbau nach dem Brand im Jahre 1983 von ein- und derselben Fremdfirma durchgeführt.

In der damaligen Ausschreibung war u.a. auch der Sitz der Reinigungsfirma in Loipersdorf als Bedingung enthalten, was zu einer Niederlassungsgründung und damit zu einem Verbleib der Gemeindesteuern im Ort führte.

Seit dem damaligen Zeitpunkt wurde bezüglich der Thermenreinigung keine Ausschreibung mehr durchge-

führt, sondern die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen als Grundlage für die personalkostenbezogene Preiserhöhung der Reinigungsfirma herangezogen.

Nach Angaben des Reinigungsverantwortlichen wurden sowohl die Reinigungsfirma als auch die verwendeten Materialien im Laufe der Zeit immer wieder kritischen Untersuchungen unterzogen, wobei insbesondere auf die Eignung der verwendeten Chemikalien im Zusammenspiel mit dem Thermalwasser größter Wert gelegt wurde. Dem Landesrechnungshof konnte jedoch trotz Verlangens keine schriftliche Unterlage vorgelegt werden, aus der sich hätte ein Überblick über das Ergebnis einer derartigen Untersuchung ableiten lassen. Um sich nicht dem Vorwurf mangelnder Objektivität auszusetzen, empfiehlt der Landesrechnungshof daher über derartige Aktivitäten Aufzeichnungen zu führen bzw. diese auch aufzubewahren, da sich Entscheidungen über die Verwendung von verschiedenen Materialien letztlich immer in finanziellen Werten niederschlagen.

Wenn auch nicht ausgeschlossen werden soll, daß die derzeit arbeitende Reinigungsfirma die günstigste ist, so empfiehlt der Landesrechnungshof doch dies auch im Zuge einer Ausschreibung einer Überprüfung zu unterziehen.

Der zeitliche Einsatzplan der Reinigungsfirma sah eine Reinigung der Räumlichkeiten der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG während der Nachtstunden vor, damit auch in dieser Zeit eine gewisse Anwe-

senheits- und damit Schutzfunktion erfüllt werden kann. Die neue Geschäftsführung ist nun mit der Reinigungsfirma in Verhandlungen getreten, um die Reinigungskosten zu senken.

Genehmigung von Grundstücksankäufen

Im Jahre 1990 wurden aufgrund von Vorsorgemaßnahmen z.B. für die Errichtung von weiteren Parkplätzen oder ähnliches zwei Grundstücke von der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H & Co. KG angekauft. In der Aufsichtsratsitzung am 12. Dezember 1990 wurde vom Geschäftsführer der Antrag gestellt, dem Kauf dieser beiden Grundstücke nachträglich zuzustimmen. Wenn auch dem Protokoll zu entnehmen ist, daß der Aufsichtsrat diesem Antrag zugestimmt hat und damit die nachträgliche Genehmigung des Grundstücksankaufes sanktioniert hat, steht doch der Landesrechnungshof auf dem Standpunkt, daß Zustimmungen prinzipiell im voraus einzuholen sind.

Behindertenhebegerät

Im Jahr 1990 wurde einer Kapfenberger Firma von der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG der Auftrag für die Herstellung eines Behindertenhebegerätes erteilt. In einer Anlage zum Protokoll der Aufsichtsratsitzung am 12. Dezember 1990 ist festgehalten, daß diese Auftragserteilung der Aussage des Firmeninhabers, daß es am ganzen Markt kein derartiges Gerät gäbe, erfolgt. Die voraus-

sichtlichen Kosten für die Entwicklung und Erzeugung dieses Gerätes hätten rd. S 150.000,- ausgemacht.

Ca. zwei Wochen nach der Auftragserteilung ging der technischen Leitung ein Prospekt einer Innsbrucker Firma zu, dem zu entnehmen war, daß es sehr wohl ein derartiges Gerät am Markt gäbe, worauf sich der technische Leiter um eine Lösung des erteilten Auftrages bemühte und letztlich auch dieses billigere Gerät um ca. S 70.000,- gekauft wurde.

Der Landesrechnungshof sieht es als positiv an, daß weitere Markterhebungen durchgeführt wurden. An diesem Beispiel zeigt sich auch, wie wichtig ausreichende Markterhebungen vor der Auftragsvergabe sind.

Schlammabfüllgerät

Für den aus Gosendorf zugekauften Schlamm erwies es sich als zweckmäßig bzw. notwendig, diesen abzufüllen bzw. zu paketieren, um ihn auch weiterverkaufen zu können. Nach längerem Suchen und mehreren Gesprächen, die ein Mitarbeiter der damals bestehenden Abteilung Technik geführt hatte, mußte jedoch festgestellt werden, daß keine maschinentechnische Firma derartige Geräte besitzt bzw. entwickeln und anbieten kann.

Es wurde daher in der eigenen Abteilung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG ein Abfüllgerät konstruiert und mit geringen Kosten hergestellt. Diese

mit Druckluft arbeitende Maschine ist als eigene Entwicklung der Therme zu bezeichnen und funktioniert zur vollsten Zufriedenheit. Diese Anlage, die der Landesrechnungshof im Zuge einer Begehung ebenfalls besichtigt hat, stellt mit Sicherheit kein geringfügiges Wirtschaftsgut dar und wäre daher im Jahr 1987 im Jahresabschluß zu aktivieren gewesen. Der Landesrechnungshof regt an, diese Aktivierung nachträglich durchzuführen.

Sonderprüfungen

Nicht nur anlässlich der Jahresabschlüsse der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG, sondern fallweise auch unterjährig erfolgen Sonderprüfungen durch Wirtschaftstreuhänder, die die verschiedensten Bereiche zum Gegenstand haben. Im nachstehenden sind - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - einige derartige Prüfungspunkte aufgelistet:

- * Nutzungsdauer der Thermengebäude
- * Honorarnoten eines Grazer Architekten
- * Dienstwagen der Geschäftsführung
- * Werbeagentur und Druckkosten
- * Bewirtungsaufwand in der eigenen Gastronomie

- * Beschlußfassung über erworbene bzw. verkaufte Grundstücke
- * Zustimmung des Überwachungsausschusses zu Investitionen ab einer Höhe von S 50.0000,-
- * Vorlage des Jahresabschlusses innerhalb der ersten 8 Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres
- * Lückenlose Belegprüfung der auf dem Konto Repräsentation bzw. stichprobenweise Belegprüfung der auf dem Konto Bewirtung/Werbung verbuchten Aufwendungen in einem bestimmten Zeitraum
- * Reisespesen der Verwaltung

Zu diesen Sonderprüfungen ist aus der Sicht des Landesrechnungshofes festzustellen, daß sie hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Aufgabenstellung als durchaus zweckmäßig und angemessen angesehen werden können. Dies vor allem deshalb, weil die Betriebsgröße der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG es kaum noch möglich erscheinen läßt, sich den Überblick über einzelne Gebarungsdetails zu beschaffen bzw. zu erhalten.

Insgesamt ist zur Gebarung festzustellen, daß diese dem Qualitätsanspruch der Therme entsprechend im maßvollen Bereich gelegen ist und sich bei einem etwaigen Abgehen von selbstgesteckten hohen Niveauzielen durchaus Sparpotentiale ergeben können.

VII. Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Region

1. Derzeitige Situation

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der von der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG initiierten Auswirkungen ist zunächst festzuhalten, daß diese äußerst komplexer Natur sind und daher eine seriöse Quantifizierung als ausgesprochen schwierig zu bezeichnen ist.

Ganz allgemein ist durch das Engagement des Landes Steiermark in der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG eine regionalpolitische Förderungszielsetzung erkennbar, die aus vielschichtigen Aspekten heraus entstanden ist. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit können die nachstehend angeführten Punkte als nicht unerhebliche Auswirkungen dieser Unternehmung auf die wirtschaftliche Situation des Bezirkes Fürstenfeld genannt werden:

- * Arbeitsplatzsicherung
- * Einkommens- und Kaufkraftverbesserung der Region
- * Verminderung des Pendlerproblems
- * Hintanhalten bzw. Verzögern der Abwanderung, Verhinderung einer einseitigen Abhängigkeit von einer Wirtschaftssparte

- * ausgewogene Branchen- und Betriebsgrößenstruktur
- * geringere Krisenanfälligkeit der Region

Da die meisten der angeführten Aspekte bereits im Bericht in irgendeiner Form angesprochen wurden oder aber in ihrer Behandlung in diesem Kapitel zu weit führen würden, hat der Landesrechnungshof daher als besonders aussagefähige Kennzahlen die Nächtigungen und die Fremdenverkehrsintensität im Bezirk Fürstenfeld sowie in der Gemeinde Loipersdorf für die beiden letzten Jahrzehnte erhoben und grafisch dargestellt.

Die erste Grafik zeigt die absolute Anzahl der Nächtigungen im Bezirk Fürstenfeld, wobei der obere hellere Teil der Balken die Nächtigungen der Gemeinde Loipersdorf anzeigt, während der untere dunkel straffierte Teil die Anzahl der restlichen Nächtigungen im Bezirk Fürstenfeld darstellt. Gut zu erkennen ist, daß die Anzahl der Nächtigungen im Bezirk Fürstenfeld ohne Loipersdorf in den letzten 20 Jahren kleineren Schwankungen zwischen rund 80.000 und 100.000 Nächtigungen unterworfen war, insgesamt aber eine gleichbleibende Tendenz aufweist. Ganz anders, nämlich stark steigend, stellt sich die Situation der Nächtigungen in der Gemeinde Loipersdorf mit dem Beginn der 80er Jahre dar, was sich zeitlich mit dem Bau bzw. Ausbau des Schaffelbades und der Therme deckt.

Die Diskontinuität im Tourismusjahr 1983/84 in dieser stetigen Aufwärtsentwicklung ist auf den Brand der Therme und den darauffolgenden Wiederaufbau zurückzuführen. Festzuhalten ist auch, daß im letzten dargestellten Tourismusjahr 1991/92 eine gewisse Stagnation bzw. Rückentwicklung der Nächtigungen zu ersehen ist, was möglicherweise einen Trendbruch bzw. ein gewisses Sättigungsverhalten bedeuten könnte.

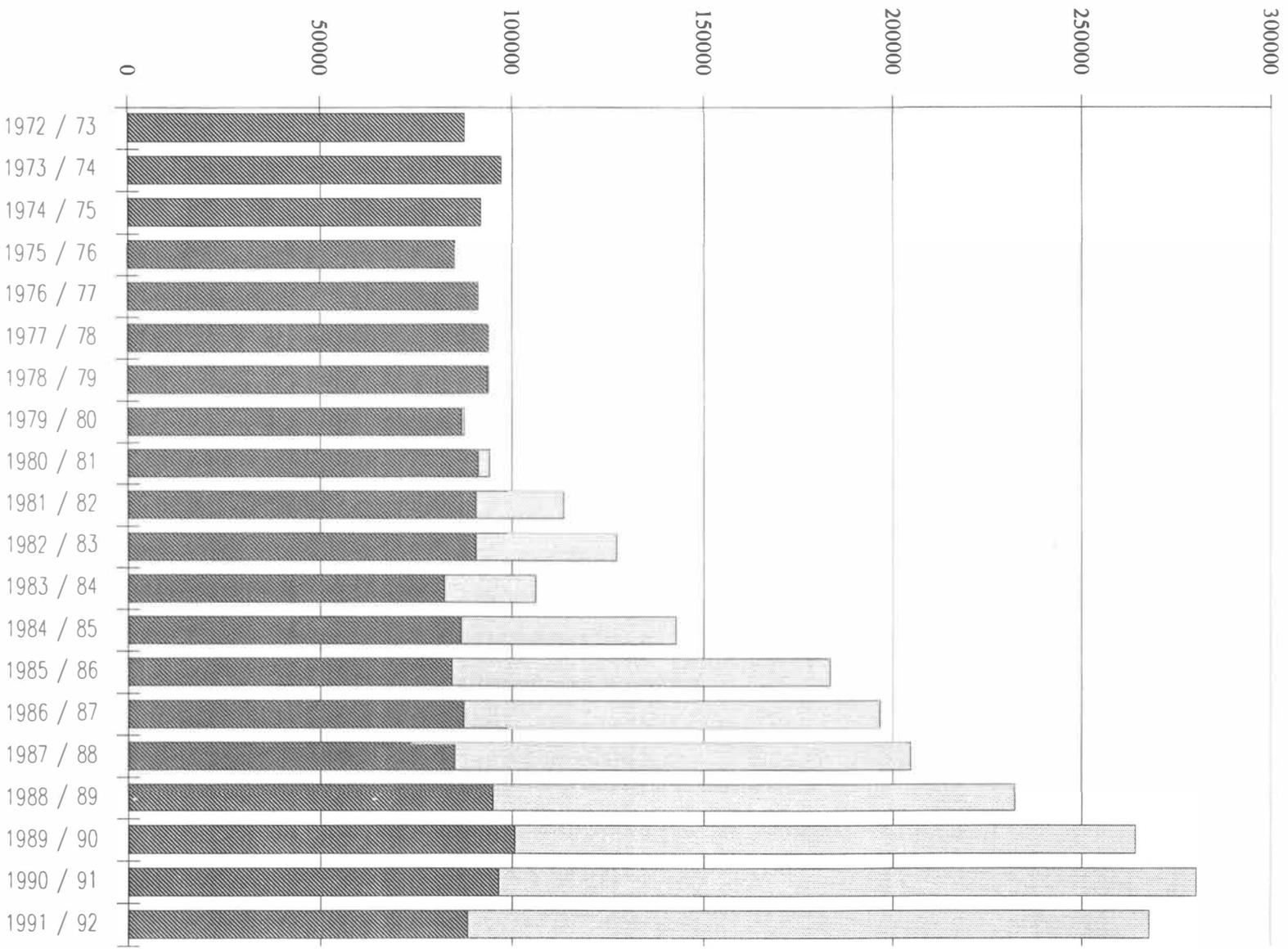
Die zweite Grafik stellt die Fremdenverkehrsintensität der Gemeinde Loipersdorf sowie des restlichen Bezirkes Fürstenfeld dar. Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen den Gäste- und Bevölkerungsnächtigungen dar.

Wie auch in der vorigen Grafik ist hier zu erkennen, daß sich die Gemeinde Loipersdorf zu Beginn der 80er Jahre zu einer Tourismusgemeinde zu entwickeln begann, der Einbruch 1983/84 mit dem Brand bzw. Wiederaufbau zusammenfällt, und dann eine stetige steile Aufwärtsentwicklung bis zum Tourismusjahr 1990/91 gegeben ist. Das nicht stark ausgeprägte aber doch gut erkennbare Absinken der Fremdenverkehrsintensität im Jahr 1991/92, das Ende der stetigen Aufwärtsentwicklung anzeigen.

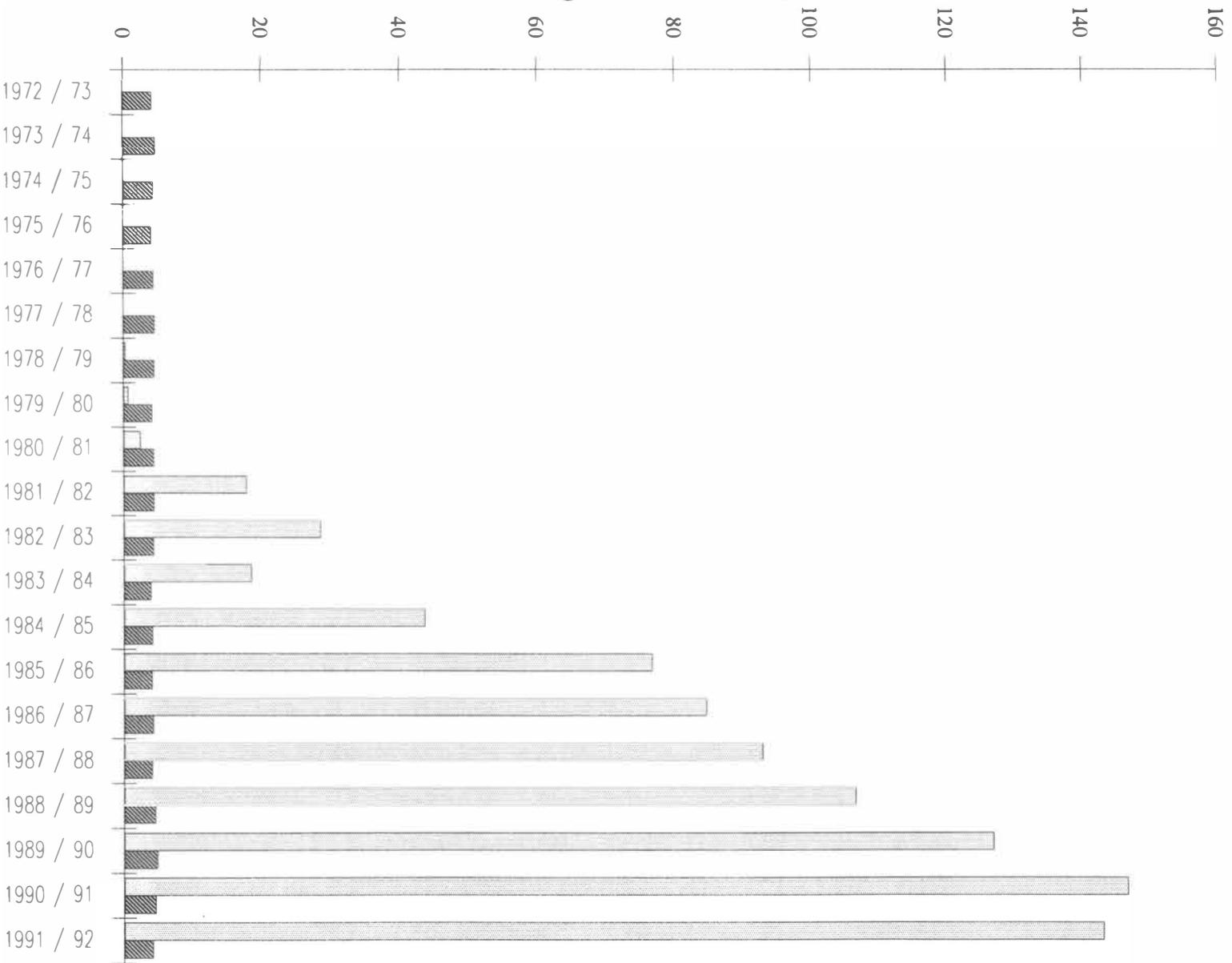
Der Landesrechnungshof vermeidet in diesem Zusammenhang ganz bewußt volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder die Ermittlung von Umwegsrentabilitäten, weil

- * die meisten Rechengrößen geschätzt werden müßten,
- * sich dadurch nur Zahlen mit großer Ungenauigkeit ergeben können und
- * dafür ein unverhältnismäßig hoher Aufwand notwendig wäre.

Nächtigungen im Bezirk Fürstenfeld



**F V V - Intensität Ioipersdorf und restlicher
Bezirk Fürstenfeld**



Festzustellen ist jedoch, daß aus anderen Berichtsteilen und auch aus den beiden vorstehenden Grafiken hervorgeht, daß die **wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Region sowohl in ihrer Qualität als auch in ihrer Quantität als äußerst zufriedenstellend zu bezeichnen sind.**

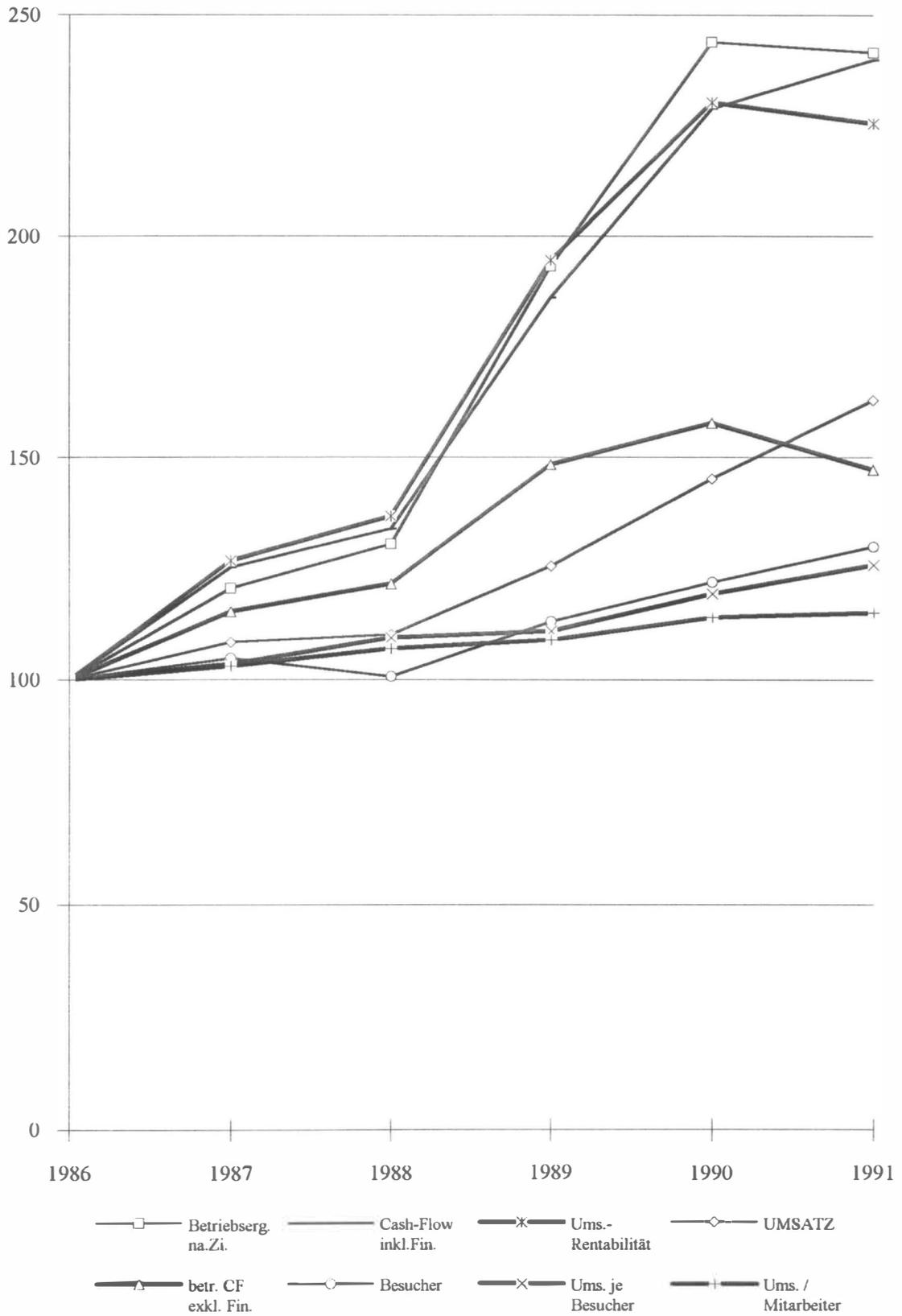
2. Zukunftsaussichten

Um Vorhersagen mit hoher Aussagewahrscheinlichkeit machen zu können, ist es auch notwendig, die Vergangenheit und ihre Entwicklung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu analysieren. Der Landesrechnungshof hat daher wichtige Unternehmenskennzahlen der Jahre 1986 bis 1991 in ihrer relativen Entwicklung analysiert und in der nachfolgenden Tabelle bzw. Graphik dargestellt:

RELATIVE							jährl.	letzte
ENTWICKLUNG	1986	1987	1988	1989	1990	1991	Schnitt	Steigerung
UMSATZ	100	108	110	125	145	163	8%	12%
Besucher	100	105	101	113	122	130	4%	6%
Cash-Flow inkl.Fin.	100	125	134	186	229	240	16%	5%
Betriebserg. na.Zi.	100	120	130	193	244	242	16%	-1%
Ums. / Mitarbeiter	100	103	107	109	114	115	2%	1%
Ums.-Rentabilität	100	127	137	195	230	226	15%	-2%
betr. CF exkl. Fin.	100	115	121	148	158	147	7%	-7%
Ums. je Besucher	100	103	109	111	119	126	4%	5%

Auch bei diesen relativen Werten mit der Basiszahl 1986 = 100 ist erkennbar, daß auf den gesamten Zeitraum bei jeder Unternehmenskennzahl eine erhebliche Steigerung zu verzeichnen war. Dabei ist anzumerken, daß bei den im Jahre 1986 negativen Basiszahlen bei Betriebsergebnis nach Zinsen bzw. Umsatzrentabilität diese für die weitere Entwicklung als Grundlage herangezogen wurde und die gesamte Kurve der Entwicklung aus Gründen übersichtlicherer Darstellung und besserer Vergleichbarkeit mit den anderen Werten zur Basis 100 parallel verschoben wurde.

Relative Entwicklung verschiedener Kennzahlen



Vor allem aus der Graphik ist gut erkennbar, daß der Umsatz seit 1988 gleichmäßig gestiegen ist. Diese Entwicklung korreliert auch mit der ebenfalls seit damals stetig steigenden Besucherzahl.

Der Landesrechnungshof hält jedoch fest, daß die Entwicklung dieser beiden - sicherlich äußerst wichtigen - Kennzahlen, die auch immer wieder zu äußerst positiven Meldungen in der Presse führen, nicht dazu verleiten darf, hier den Ausgangspunkt von zeitlich unbeschränkter Prosperität zu sehen.

Es ist nämlich bei der Entwicklung anderer, zumindest ebenso wichtiger Kennzahlen in der Graphik gut sichtbar, daß diese nach anfänglich starken Steigerungen, vor allem in den Jahren 1988 und 1989, in den darauffolgenden Jahren entweder wesentlich langsamer steigen bzw. sogar sinken. Dies trifft beispielsweise auf das Betriebsergebnis nach Zinsen sowie auf den betrieblichen Cash-flow exkl. Finanzierungsergebnis zu, aber auch auf die Umsatzrentabilität und scheint sich beim Umsatz je Besucher bereits anzukündigen.

In der Tabelle ist der Zusammenhang ebenfalls gut sichtbar, wenn man das Augenmerk auf die Kennzahlen legt, die im Zeitraum 1986 bis 1991 die durchschnittlich höchsten Steigerungsraten hatten, und dazu die letzte Steigerung von 1990 auf 1991 vergleichend gegenüberstellt. Dabei ist ersichtlich, daß gerade bei den größten durchschnittlich jährlichen Steigerungsraten in der Höhe von 15 - 16 % bei den Kennzahlen **Umsatz-**

rentabilität, Betriebsergebnis nach Zinsen und betrieblichen Cash-flow exkl. Finanzierungsergebnis die stärksten Trendbrüche eingetreten sind bzw. daß gerade bei diesen Kennzahlen das Wachstum in eine Schmälerung umgeschlagen hat.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes ist diese Entwicklungsveränderung vor allem vor dem Hintergrund zu sehen, daß die letzte Umsatzsteigerung vom Jahre 1990 auf das Jahr 1991 wesentlich höher ausgefallen ist, als die durchschnittliche jährliche Steigerung vom Jahre 1986 bis 1991, was wie auch an der Entwicklung des Betriebsergebnisses nach Zinsen bzw. der Umsatzrentabilität letztlich auf eine überproportionale Steigerung der Kosten zurückzuführen ist.

Vor allem im Hinblick auf die wohl nur mehr in Nebenzeiten steigerbaren Besucherzahlen und aufgrund der oben angeführten Überlegungen kommt der Landesrechnungshof zu dem Schluß, daß eine derart günstige und erfreuliche Entwicklung, wie sie in den Jahren 1986 bis 1991 stattgefunden hat, nunmehr zu ihrem Ende kommt und weitere Verbesserungen in der Ertragsstruktur des Betriebes wohl nur mehr marginal möglich sein dürften.

Wird nun unter der Voraussetzung, daß kein nachhaltiger wirtschaftlicher Abschwung innerhalb der nächsten ein bis zwei Dekaden eintritt, der Versuch einer Schätzung des Unternehmenswertes nach dem Ertragswertverfahren unternommen, so sind nach Meinung des Landesrechnungshofes die bereits im Bericht beschriebenen 5 bis 6 Millionen Schilling Betriebsergebnis nach Zinsen als

dauernde Rente zu kapitalisieren und die vom Land Steiermark gewährten Subventionen hinzuzurechnen, die im Betriebsergebnis nicht anteilig enthalten sind.

Dabei ergeben sich bei den genannten Betriebsergebnissen nach Zinsen und bei verwendeten Zinssätzen von 5 % bis 8 % Größenordnungen des Unternehmenswertes in einer Bandbreite von rund 63 bis 150 Millionen Schilling, wobei der Zentralwert bei rund 100 Millionen Schilling zu liegen kommt.

Dazu sind noch die in den Betriebsergebnissen nicht berücksichtigten rund 115 Mio. Schilling an Landes-
subventionen zu rechnen, sodaß sich eine **Größenordnung des Unternehmenswertes der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG von rund 215 Mio. Schilling ergibt**, wobei diese Zahl als Schätzung einer Größenordnung zu verstehen ist und nicht als exakter Wert.

Eine weitere Berechnung des Unternehmenswertes der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG. wurde rund um den Jahreswechsel 1992/93 auch von einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt und liegt mit rund 50 Seiten dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung vor. Diese wurde mit dem Schreiben vom 20. November 1992, GZ.: 10-23 Ho 37/251-1992, des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in Auftrag gegeben und kommt zu dem Ergebnis, daß der Unternehmenswert **im Falle der Thesaurierung rund 209 Millionen Schilling beträgt**, wobei unterstellt wurde, daß erwirtschaftete Gewinne nicht ausgeschüttet

werden, sondern im Unternehmen bleiben. Für den Fall der Vollausschüttung beträgt der Unternehmenswert rund 260 Millionen Schilling. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß diese Berechnung - nach Meinung des Landesrechnungshofes nicht zu unrecht - davon ausgeht, daß bis zum Jahre 1996 alle Fremdkapitalien und damit auch alle Landesdarlehen in der Höhe von rd. 94 Mio.S getilgt werden.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes sind spätestens mit dieser Kenntnis des Unternehmenswertes alle zum Verkauf der Landesanteile des Unternehmens notwendigen Informationen gegeben. Auch erscheint der ursprüngliche Zweck, nämlich eine wirtschafts- und regionalpolitische Initialzündung in einem krisengeschüttelten Grenzlandgebiet zu setzen, mittlerweile mehr als erfüllt.

Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, Überlegungen über einen Verkauf der Landesanteile anzustellen, um damit finanzielle Mittel für anderweitige Projekte freizubekommen.

Dies auch deshalb, da es nicht Aufgabe des Landes Steiermark sein kann, immer mehr Wirtschaftsbetriebe zu führen, die auch Private führen könnten, und dadurch die Verwaltungstätigkeit von Landeseinrichtungen zu erhöhen.

Der Landesrechnungshof stellt in diesem Zusammenhang fest, daß gerade die Situation dieses Unternehmens geeignet ist, eine echte Privatisierung durchzuführen.

Innerhalb des Landes Steiermark hat sich auch bereits eine Projektgruppe (Beilage 19) mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Auch hier wird zum Ausdruck gebracht, daß ein Mittelrückfluß von positiv gesteuerten Unternehmungen an das Land Steiermark bisher praktisch nicht durchsetzbar war und zum Teil nicht einmal die gewährten Darlehen - wie dies auch bei der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. der Fall ist - bedient werden.

Als Lösungsmöglichkeit ist neben der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H., die in der bisherigen Form für förderungsbedürftige Unternehmen und für Unternehmen, bei denen ein besonderes strategisches Interesse des Landes vorliegt, bestehen bleibt, die Schaffung einer Tourismus-Infrastruktur-Beteiligungs AG vorgesehen. In diese AG sollen die Beteiligungen des Landes an ertragbringenden, zumindest jedoch selbsttragenden Unternehmen, insbesondere im Wintersportbereich und im Thermenbereich, als Sacheinlage eingebracht werden. Das Land Steiermark soll dabei Mittel aus der AG in Form von

- * Veräußerungserlösen aus dem Verkauf von Aktien und
- * laufenden Einnahmen aus Dividenden

erzielen. Damit soll in Zukunft u.a. eine Entlastung des Landeshaushaltes erreicht werden.

Der Landesrechnungshof sieht in dieser Teilprivatisierung ein Minimalerfordernis, wobei jedoch nach wie

vor die Meinung vertreten wird, daß gerade die Therme Loipersdorf sich dazu eignet, eine 100-%ige Privatisierung vorzunehmen.

Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, daß es jedoch in keinem Fall - Teilprivatisierung oder Vollprivatisierung - der Schaffung zusätzlicher Gesellschaften bedarf, die den Verwaltungsaufwand erhöhen, die Kommunikation erschweren und letztlich zusätzliche Kosten verursachen und sonstige sich rechnende Vorteile nicht zu ersehen sind.

Der Landesrechnungshof hat bereits im Kapitel "Darlehensgebarung" auf einen erhöhten Verwaltungsaufwand hingewiesen, der dadurch entsteht, daß sowohl die Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H., die Rechtsabteilung 10 und die Landesbuchhaltung mit der Darlehensverwaltung der einzelnen Gesellschaften befaßt sind und auch von der wirtschaftlich stärksten Gesellschaft es bisher nicht gelungen ist, Darlehensrückzahlungen oder Gewinnausschüttungen zu erreichen.

Letztlich liegt der Kern des Problems darin, ob eine echte Privatisierung und Entlassung der Betriebe in die Marktwirtschaft tatsächlich gewollt ist.

VIII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der laufenden Gebarung **der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG** durchgeführt. Gegenstand der stichprobenweisen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1986 bis 1991 und die Beantwortung der Frage, inwieweit ein weiteres Engagement des Landes Steiermark an der Gesellschaft sinnvoll ist. Die Therme Loipersdorf verfügt über eine Reihe von Einrichtungen wie Thermalwasserbecken, Erlebnisbad, Wellenbad, Wasserrutsche, Acapulco-Bad, Kneipp-Strecke, Solarium, Saunadort, Spiel- und Sportpark, Cafe, Restaurant und Kindergarten. Die Therme Loipersdorf will mit diesem vielseitigen Angebot junge und ältere Gäste ansprechen. Am 13. September 1992 konnte bereits der 6,000.000ste Besucher in der Therme Loipersdorf gezählt werden.

Insgesamt stehen den Badegästen Thermalwasserbecken mit einer Gesamtfläche von 1.690 m² und Süßwasserbecken mit einer Gesamtfläche von 1.033 m² zur Verfügung. Die Süßwasserbecken und zwar das Wellenbad und das Acapulco-Becken sind nur in den Sommermonaten in Betrieb. Die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG wird in Form einer **Kommanditgesellschaft** geführt. Der Gesellschaftsvertrag wurde zwischen

der Thermalquelle Loipersdorf Gesellschaft m.b.H., dem Land Steiermark als größtem und 12 weiteren Kommanditisten abgeschlossen.

Komplementär dieser Gesellschaft ist die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H.

- die allein persönlich haftet und
- der die Geschäftsführung obliegt.

Kommanditisten sind derzeit das Land Steiermark, 11 Gemeinden und 2 Bankinstitute, die jeweils mit ihrer Einlage haften.

Derzeit sind folgende **Kapital- bzw. Beteiligungsverhältnisse an der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H.** gegeben:

Gesellschafter		Stammeinlage	Beteiligung
Land Steiermark	S	425.000,--	85 %
11 Gemeinden	S	65.000,--	13 %
2 Bankinstitute	S	10.000,--	2 %
Stammkapital	S	500.000,--	100 %

Die Beteiligungsverhältnisse bei der Kommanditgesellschaft stellen sich wie folgt dar:

Gesellschafts- kapital	Land Steiermark	übrige Gesell- schafter
Komplemtär		
Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H.		
S 500.000,--	S 425.000,--	S 75.000,--
Kommanditisten		
S 10,000.000,--	S 8,500.000,--	S 1,500.000,--
Gesamte Einlage		
S 10,500.000,--	S 8,925.000,--	S 1,575.000,--
100 %	85 %	15 %

Das Land Steiermark ist so mit S 8,925.000,-- oder 85 % am gesamten Gesellschaftskapital beteiligt, während die übrigen Gesellschafter insgesamt 15 % inne haben.

Die Grundbesitzverhältnisse im Thermenareal sind unterschiedlich. Während ein Teil der Grundstücke im Eigentum der Therme Loipersdorf stehen, ist der wesentlichere Teil im Eigentum des Landes Steiermark. Der

Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß die unterschiedlichen Besitzverhältnisse zwischen dem Land Steiermark und der Therme Loipersdorf im unmittelbaren Thermenbereich eine zukunftsorientierte Planung und Vorgangsweise nicht erleichtern. Das Unternehmen sollte daher versuchen, zumindest das unmittelbare Thermenareal zu erwerben.

Im Gesellschaftsvertrag ist u.a. festgelegt, daß Investitionen ab einer Höhe von S 50.000,-- der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. des Überwachungsausschusses bedürfen. Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß diese festgelegte Obergrenze von S 50.000,-- zu niedrig ist. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher im Hinblick auf die Größe des Unternehmens diese Obergrenze entsprechend zu erhöhen. Ein vom Landesrechnungshof durchgeführter Betriebsvermögensvergleich zeigt, daß von Anfang 1987 bis Ende 1991 ein Gesamtgewinn von rd. 29,8 Mio.S erwirtschaftet wurde, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung des berichtigten Eigenkapitals von rd. 5,46 % entspricht. Dazu ist festzustellen, daß vor allem die letzten drei Jahre des betrachteten Zeitraumes stark zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben. Der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG ist es gelungen, durch ein starkes Ansteigen der Erträge in den letzten drei Jahren das Unternehmen in die Gewinnzone zu führen. Dies zeigen auch die Verhältniszahlen des Betriebsergebnisses inklusive Zinsensaldo zu den Gesamterträgen, die von minus 15 % im Jahr 1986 bis

auf plus 5 % bzw. plus 4 % in den Jahren 1990 bis 1991 gesteigert werden konnten. Diese positive Entwicklung ist durch ein starkes Ansteigen der Besucherzahlen und der damit verbundenen Umsatzzuwächse zurückzuführen. Haben im Jahr 1986 die Therme Loipersdorf noch rund 570.000 Gäste besucht, so waren es im Jahr 1991 bereits rd. 740.000. Anteil an den Umsatzzuwächsen hatten auch die durchgeführten Preiserhöhungen. Zu dieser seit 1988 stetig ansteigenden jährlichen Besucherzahl ist festzustellen, daß diese Entwicklung durchaus positiv zu bewerten ist, daß aber weitere Steigerungen nur mehr in auslastungsschwachen Zeiten möglich sein werden, da die Grenzen der Auslastung fallweise erreicht wurden. Hiezu hat der Landesrechnungshof auch eingehende Untersuchungen hinsichtlich des Besucherverhaltens in den Haupt- und Nebensaisonen durchgeführt. In den Hauptsaisonen traten mehrmals Spitzenbelastungen auf, sodaß es notwendig war, einen weiteren Eintritt für Badegäste in die Therme Loipersdorf aus Sicherheitsgründen zu untersagen. Dies war vor allem während der schneearmen Jahre vor 1990 der Fall, wo jedes Jahr an rund einem Dutzend Winterbetriebstagen eine Eintrittssperre vorgenommen werden mußte. Es sollte daher die bereits begonnene Werbestrategie dahingehend weiter verfolgt und verstärkt werden, daß der Besucherstrom in die auslastungsschwächeren Zeiten gelenkt wird.

Positiv ist auch zu erwähnen, daß die Auslastung im Therapiebereich im wesentlichen bei 95 % liegt. Dazu ist eine teilweise auch minutengenaue Einteilung der Patienten und des Therapiepersonals notwendig, welche

EDV-unterstützt auf thermenintern entwickelten Programmen erfolgt. Aufgrund dieser guten Auslastung und der Tatsache, daß das Gesundheitsbewußtsein der Bevölkerung eher im Steigen begriffen ist, werden derzeit von der neuen Geschäftsführung verschiedene Varianten untersucht, den Therapiebereich zu Lasten teilweise ungenützter Büroflächen zu vergrößern.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist das Kostenrechnungswesen in der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG als hochentwickelt anzusehen, das allen Anforderungen im Betrieb gerecht wird. In diesem Zusammenhang muß der Landesrechnungshof allerdings bemängeln, daß vom Controllingbereich ab 1. Jänner 1987 bis 31. Dezember 1991, die nach dem Brand vorbildlich aufgebaute Kostenverfolgung bei Investitionsvorhaben auf Weisung der Geschäftsführung bzw. auf Betreiben des technischen Leiters nicht mehr durchgeführt wurde. Damit ist es auch nicht möglich, die genauen Kosten einzelner in diesen Zeitraum fallenden Projekte mit vertretbarem Aufwand festzustellen. Die Kostenverfolgung wurde nach dem Ausscheiden des technischen Leiters von der Geschäftsführung wieder eingeführt. Im Zuge der Prüfung mußte auch festgestellt werden, daß dem geordneten Aufbewahren von Unterlagen nicht immer ausreichendes Augenmerk geschenkt wird. Insbesondere ist auf die äußerst mangelhafte Dokumentation bzw. Aufbewahrung von Unterlagen im Zusammenhang mit den sogenannten Erweiterungsarbei-

ten der Baustufe I in den Jahren 1989 bis 1990 hinzuweisen. Da auch gravierende Mängel bei der Abwicklung dieser Erweiterungsarbeiten, in die im wesentlichen der Bau des Acapulco-Bades, der Saunaumbau und andere baulichen Maßnahmen fielen, festgestellt wurden, hat der Landesrechnungshof hierüber einen eigenen Bericht erstellt, in dem diese Mißstände detailliert dargestellt werden.

Die Unauffindbarkeit von verschiedenen Unterlagen - wie z.B. Aufzeichnungen über das Auswahlverfahren der Werbeagentur - sind aus verschiedenen Gründen zu kritisieren. Einerseits ist die Nachvollziehbarkeit wirtschaftlichen Handelns nicht gegeben, andererseits darf es nicht so sein, daß die Auffindbarkeit von Schriftstücken nur an ganz bestimmte Einzelpersonen geknüpft ist. Bei diesen Schriftstücken handelt es sich immerhin um Unterlagen der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG, die im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis erstellt wurden und keinesfalls Privatcharakter besitzen können. Der Landesrechnungshof regt daher an, für eine Methodik zu sorgen, die die Auffindbarkeit von Schriftstücken weitestgehend personenunabhängig gewährleistet.

Bei verschiedenen Protokollen von Überwachungs-, Aufsichtsrats- und Generalversammlungssitzungen waren in der Dokumentation insoferne Mängel festzustellen, als in den Sitzungen vorgelegte Unterlagen, die zum Teil auch in den Protokollen erwähnt wurden, nicht

immer zur Gänze beigeheftet sind. Der Landesrechnungshof empfiehlt diesbezüglich in den jeweiligen Protokollen taxativ festzuhalten, welche Unterlagen vorgelegt worden sind und diese auch in der Protokollablage mit abzuheften.

Ein günstiges Bild zeigt die Kapitalstruktur des Unternehmens, d.h. die Anteilsentwicklung von Eigen- und Fremdkapital. Diese zeigt, daß der Anteil des Eigenkapitals rd. 70 % beträgt.

Hinsichtlich der Investitionstätigkeit ist eine Differenzierung nach den Zeitbereichen 1986 bis 1989 und 1990 bis 1991 notwendig. Die erste Periode weist eine normale bis schwache Investitionstätigkeit auf, während die folgenden zwei Jahre eine verstärkte Investitionsleistung erkennen lassen. Zu den letzteren Investitionen ist festzustellen, daß dem Landesrechnungshof keine ausreichenden Unterlagen vorgelegt werden konnten, aus denen eine sorgfältige Aufbereitung des Regelkreises von Planung, Entscheidung, Realisierung und Nachkontrolle zu ersehen war. In der Gegenüberstellung von Cash-flow, durchgeführten Investitionen und erfolgter Kredittilgung wechseln sich in den einzelnen Jahren positive bzw. negative Saldogrößen ab. In der kumulierten Betrachtung zeigt sich ein aus dem Betrieb finanzierter Überhang von rd. 11,8 Mio.S. Dieser positive Überhang weist ebenfalls auf die äußerst gesunde Betriebsstruktur der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG hin.

Der Landesrechnungshof hat auch festgestellt, daß die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG Wertpapiere angeschafft hat, deren Endbestand per 31. Dezember 1991 17,7 Mio.S betrug. Die Tatsache der langfristigen Veranlagung von Geldern hat den Landesrechnungshof bewogen, sich auch mit der Gebarung bezüglich der Landesdarlehen näher auseinanderzusetzen.

Das Land Steiermark hat der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. in den Jahren 1975 bis 1981 insgesamt vier Darlehen in der Höhe von S 91,085.000,-- gewährt.

Kapitaltilgungen erfolgten bisher lediglich in Form

- * einer Umwidmung von S 4,080.000,-- zu einer Gesellschaftereinlage.
- * einer außerordentlichen Tilgung in Höhe von S 2,400.000,-- zum Zwecke des Ankaufes von Gesellschaftsanteilen und
- * einer versehentlichen Überzahlung von S 100,--.

Die derzeitige Restschuld beträgt **S 93,934.257,57** und liegt damit nahezu S 3,000.000,-- über dem seinerzeitigen Zuzahlungswert. Ursache hiefür ist, daß die vollen Zinsen der Jahre 1987 und 1988 nicht bezahlt und in der Folge dem Kapital zugeschlagen werden mußten. In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß die äußerst positiven betriebswirtschaftlichen

Ergebnisse auch aus der Sicht dieser hochgradig fortgesetzten Förderungsmaßnahmen (z.B. Zahlungserleichterungen bei der Darlehensbedingung) zu sehen sind. Dabei mußte der Landesrechnungshof feststellen, daß offensichtlich Erweiterungs- und Ausbauvorhaben Vorrang vor der Schuldentilgung für bereits bestehende Anlagen haben. Der Landesrechnungshof stellt sich dabei keineswegs gegen profitable Investitionen in bestehende Anlagen und sinnvolle Anpassungen an den technischen Fortschritt. Dabei gilt es aber zu bedenken, daß gerade Thermenanlagen, an denen sich das Land Steiermark beteiligt hat, als regionale Initialzündung zu verstehen sind, um private Risikobereitschaft zu mobilisieren und letztlich marktwirtschaftliche Strukturen zu initiieren. Bekennt man sich zu dieser Förderungsintension, ist zur gegebenen Zeit eine Absetzbewegung der öffentlichen Hand einzuleiten.

In betriebswirtschaftlicher Hinsicht kommen Erweiterungen ursprünglich fixierter Kapazitäten erst dann in Frage, wenn die zur Errichtung der bestehenden Anlagen aufgenommenen Darlehen bereits verdient bzw. getilgt werden konnten.

Da offensichtlich sowohl seitens des Darlehensnehmers als auch des Landes Steiermark der Darlehensrückführung kein Vorrang eingeräumt wird, erhebt sich die Frage, ob es sich überhaupt noch um Darlehen oder aber eine andere Form der Kapitalzuführung handelt. Nachdem

der Geschäftsgang der letzten Jahre durchaus eine problemlose Darlehenstilgung gestattet hätte, erscheint dem Landesrechnungshof eine klare Standpunktbeziehung erforderlich und zwar

- * umgehende Konditionen für die Darlehensrückführung festzulegen oder

- * Umwidmungen der in Rede stehenden Kapitalien vorzunehmen.

Dadurch kann nicht nur ein Beitrag in Richtung materieller Privatisierung, d.h. Entlassung in die marktwirtschaftliche Selbständigkeit sondern auch zur Verwaltungsvereinfachung geleistet werden, da neben dem Unternehmen und der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. laufend die Rechtsabteilung 10 und die Landesbuchhaltung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit der Darlehensgebarung befaßt sind. Der Landesrechnungshof empfiehlt in diesem Zusammenhang jedenfalls rasch klare Lösungen auf entsprechenden Beschlußgrundlagen zu realisieren.

Die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG stellt entsprechend ihrer Aufgabenstellung und Zielsetzung einen Dienstleistungsbetrieb dar, wobei die Personalintensität gegenüber der Anlagenintensität überwiegt. Der Personalaufwand innerhalb der KG lag in den beschriebenen Geschäftsjahren zwischen 28 und 33 %, die Anlagenintensität hatte einen Anteil von 16 bis 24 % der Erträge.

Der **Umsatz der KG**, der im Jahre 1986 rd. 84,8 Mio.S betrug, hat sich bis zum Jahr 1991 auf rd. 138 Mio.S gesteigert, was einer Erhöhung von rd. 63 % entspricht. Parallel dazu entwickelte sich die **Anzahl der durchschnittlichen Beschäftigten** von 118 auf 146, wobei vor allem in den letzten beiden Jahren starke Steigerungen zu verzeichnen waren.

Die **Kosten je Dienstnehmer** betragen im Jahr 1991 **S 262.000,--**, was als durchaus angemessen anzusehen ist.

Im Berichtszeitraum erfolgte kein Wechsel des Geschäftsführers. Erst mit 1. Jänner 1993 wurde die Geschäftsführung abgelöst.

Das Bruttogehalt des Geschäftsführers betrug S 40.000,-- pro Monat, 14 mal jährlich. Darüber hinaus gebührte den Geschäftsführer eine Erfolgsbeteiligung am Brutto-Cash-flow. Die Erfolgsbeteiligung betrug 3 % ab einem Brutto-Cash-flow von 10 bis 13 Mio.S, 4 % bei 14 bis 16 Mio.S und 5 % bei einem Brutto-Cash-flow von über 16 Mio.S, höchstens jedoch S 280.000,-- p.a. Weiters hatte der Geschäftsführer Anspruch auf die Beistellung eines Dienstfahrzeuges bis zu einem Anschaffungspreis von S 300.000,-- inkl. MWSt., wobei festgelegt ist, daß Fahrten zwischen dem Dienstort und dem Wohnort keine Dienstfahrten darstellen und daher auch nicht vergütet werden.

Da der Brutto-Cash-flow in allen Jahren des Berichtszeitraumes höher war, kam jedes Jahr der Maximalbetrag als Erfolgsbeteiligung zur Auszahlung.

Bezüglich der Dauer des Dienstverhältnisses wurde in diesem Dienstvertrag der 1.1.1987 als Anfangstermin mit einer Laufzeit von 2 Jahren abgeschlossen. Durch die Fortführung des Dienstverhältnisses zu Beginn 1989 ging das befristete Dienstverhältnis durch Duldung in ein unbefristetes Dienstverhältnis über, wobei es trotz verschiedentlich Bestrebungen zu keiner Unterzeichnung eines neuen Dienstvertrages kam. Mit 31.12.1992 kam es zu einer einvernehmlichen Lösung des Dienstverhältnisses.

Der Landesrechnungshof hat auch die gesamten Kosten des Geschäftsführers ermittelt und einen Vergleichs-Brutto-Monatsbezug errechnet, der ungefähr beim Doppelten des ursprünglich vereinbarten Bruttogehaltes lag. Das zeigt, daß bei der Betrachtung der Kosten nicht ausschließlich das anfänglich vereinbarte Bruttogehalt, sondern alle zusätzlich auftretenden Kosten zu berücksichtigen sind. Der Landesrechnungshof stellt jedoch fest, daß die Bezahlung der Geschäftsführung im Hinblick auf die Größenordnung der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG als angemessen zu bezeichnen ist. Da es bei einzelnen Gehaltserhöhungen unterschiedliche Auffassungen gegeben hat, empfiehlt der Landesrechnungshof in Hinkunft bezüglich der Gehaltsvalorisierung genaue Regelungen in Dienstverträgen aufzunehmen.

Der Landesrechnungshof hat stichprobenweise einzelne Gebahrungsbereiche überprüft.

Dabei zeigte sich, daß die für die Rentabilität angenommene Umsatzsteigerung für die Investition "Ballongarten" in keiner Weise erreicht wurde. Anstatt einer Umsatzsteigerung ist ein Rückgang des Umsatzes eingetreten. Dies zeigt, daß Investitionen immer risikobehaftet sind und Erfahrungswerte aus anderen Bereichen sich eben nicht beliebig übertragen bzw. extrapolieren lassen.

Seit dem Wiederaufbau nach dem Brand im Jahre 1983 wird die Reinigung der Therme von ein und derselben Fremdfirma durchgeführt. Wenn auch nicht ausgeschlossen werden soll, daß die derzeit arbeitende Reinigungsfirma die günstigste ist, so empfiehlt der Landesrechnungshof, dies doch im Zuge einer neuerlichen Ausschreibung einer Überprüfung zu unterziehen.

Der Landesrechnungshof ist weiter der Ansicht, daß bei Grundstücksankäufen durch die Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG vorher und nicht nachher die Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen ist.

Festgestellt wird weiters, daß im Berichtszeitraum fallweise Sonderprüfungen durch Wirtschaftstrehänder veranlaßt wurden, was der Landesrechnungshof positiv hervorhebt.

Insgesamt ist zur Gebarung festzustellen, daß diese im Qualitätsanspruch der Therme entsprechend maßvollen Bereich gelegen ist.

Der Landesrechnungshof hat auch versucht, die Auswirkungen der Therme auf die Region festzustellen. Nachstehende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Bezirkes Fürstenfeld sind dabei beispielsweise zu nennen:

- * Arbeitsplatzsicherung
- * Einkommens- und Kaufkraftverbesserung der Region
- * Verminderung des Pendlerproblems
- * Hintanhalten bzw. Verzögern der Abwanderung, Verhinderung einer einseitigen Abhängigkeit von einer Wirtschaftssparte
- * ausgewogene Branchen- und Betriebsgrößenstruktur
- * geringere Krisenanfälligkeit der Region

Der Landesrechnungshof hat im Bericht als besonders aussagefähige Kennzahlen die Nächtigungen und die Fremdenverkehrsintensität im Bezirk Fürstenfeld sowie in der Gemeinde Loipersdorf dargestellt.

Daraus ist zu ersehen, daß mit dem Bau der Therme Loipersdorf ein sprunghafter Anstieg des Tourismus

in der Gemeinde Loipersdorf verbunden ist. Der Fremdenverkehr im Bezirk Fürstenfeld wird äußerst positiv durch die Therme Loipersdorf beeinflusst. Die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Region sowohl in ihrer Qualität als auch in ihrer Quantität sind als äußerst zufriedenstellend zu bezeichnen.

Der Landesrechnungshof hat auch versucht, die Zukunftsaussichten der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG zu analysieren. Im Hinblick auf die wohl nur mehr in Nebenzeiten steigerbaren Besucherzahlen und der im Bericht angestellten Überlegungen kommt der Landesrechnungshof zum Schluß, daß die äußerst günstige Entwicklung, wie sie in den Jahren 1986 bis 1991 stattgefunden hat, kaum noch steigerbar sein dürfte. Dabei hat der Landesrechnungshof auch die Größenordnung des **Unternehmenswertes** der Thermalquelle Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG geschätzt, und kommt auf einen **Betrag von rd. 215 Mio.S.** Eine weitere Schätzung des Unternehmenswertes liegt auch von einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft vor, die auf ungefähr denselben Betrag kommt. Diese Berechnung geht davon aus, daß bis zum Jahre 1996 alle Fremdkapitalien und damit auch alle Landesdarlehen in der Höhe von 94 Mio.S getilgt werden.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes sind mit dieser Kenntnis des Unternehmenswertes alle zum Verkauf der Landesanteile des Unternehmens notwendigen Informationen gegeben. Auch erscheint der ursprüngliche Zweck, nämlich eine wirtschafts- und regionalpolitische Ini-

tialzündung in einem krisengeschüttelten Grenzlandgebiet zu setzen, mittlerweile als erfüllt.

Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, Überlegungen über einen Verkauf der Landesanteile anzustellen, um damit finanzielle Mittel für anderweitige Projekte freizubekommen.

Innerhalb des Landes Steiermark hat sich auch bereits eine Projektgruppe mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Dabei ist neben der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. an die Schaffung einer Tourismus-Infrastruktur-Beteiligungs-AG gedacht, in der die ertragbringenden Unternehmen, insbesondere im Wintersportbereich und Thermenbereich, als Sacheinlage eingebracht werden sollen.

Dabei sollen dem Land Steiermark Mittel aus der AG in Form von

- * Veräußerungserlösen aus dem Verkauf von Aktien und
- * laufende Einnahmen aus Dividenden

zufließen.

Der Landesrechnungshof sieht in dieser Teilprivatisierung ein Minimalerfordernis, wobei jedoch nach wie vor die Meinung vertreten wird, daß gerade die Therme Loipersdorf sich dazu eignet, eine 100-%ige Privatisierung vorzunehmen.

Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, daß es jedoch in keinem Fall - Teilprivatisierung oder Vollprivatisierung - der Schaffung zusätzlicher Gesellschaften bedarf, die den Verwaltungsaufwand erhöhen, die Kommunikation erschweren und letztlich zusätzliche Kosten verursachen und sonstige sich rechnende Vorteile nicht zu ersehen sind.

Der Landesrechnungshof hat bereits im Kapitel "Darlehensgebarung" auf einen erhöhten Verwaltungsaufwand hingewiesen, der dadurch entsteht, daß sowohl die Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H., die Rechtsabteilung 10 und die Landesbuchhaltung mit der Darlehensverwaltung der einzelnen Gesellschaften befaßt sind und auch von der wirtschaftlich stärksten Gesellschaft es bisher nicht gelungen ist, Darlehensrückzahlungen oder Gewinnausschüttungen zu erreichen.

Letztlich liegt der Kern des Problems darin, ob eine echte Privatisierung und Entlassung der Betriebe in die Marktwirtschaft tatsächlich gewollt ist.

Am 11. November 1993 fand in den Amtsräumen des Leiters des Landesrechnungshofes eine Schlußbesprechung statt, an der

vom Büro Landesrat
Ing. Hans-Joachim Ressel

Mag. Patricia THEISSL

von der Rechtsabteilung 10

ORR Dr. Herbert BERGHAUS

von der Steiermärkischen
Landesholding Ges.m.b.H.

Geschäftsführer
Mag. Siegfried FELDBAUMER

Mag. Christian KRAINER

für die Thermalquelle
Loipersdorf Ges.m.b.H. & Co. KG

Geschäftsführer
Wolfgang RIENER

vom Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektor
WHR Dr. Herbert LIEB

Landesrechnungshofdirektor-
stellvertreter
WHR Dr. Hans LEIKAUF

Hofrat Dipl.Ing. Werner SCHWARZL

Dipl.-Ing. Dietrich HOFER

OAR Harald KRONEGGER

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen Prüfergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, am 12. November 1993

Der Landesrechnungshofdirektor:

(L i e b)

